

zivilschutz magazin



NRW: Schutzraumbau kommt große Bedeutung zu

Die Abgeordneten Klein, Dr. Klose und Dr. Pohl der CDU-Landtagsfraktion NRW brachten am 20. August 1981 eine Kleine Anfrage zur Situation der zivilen Verteidigung im Lande Nordrhein-Westfalen ein. Die Kleine Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

„Die parlamentarische Diskussion des Berichts der Landesregierung zur Lage der zivilen Verteidigung (Vorlage 8/2085 und Vorlage 9/2 auf den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 8/4570 –) hat offenbar gemacht, daß die zivile Verteidigung in Nordrhein-Westfalen in erheblichem Umfange unzulänglich ist. So ist insbesondere der Schutzraumbau zum Schutze der zivilen Bevölkerung so unzureichend, daß Änderungen dringend geboten sind. Gleiches gilt für die unbefriedigende Organisation des Gesundheitsdienstes und der Krankenhausplanung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, neben der finanziellen Beteiligung von Bund und Land am Schutzraumbau das geltende Steuerrecht so zu gestalten, daß hieraus verstärkt Anreize zum Bau von Schutzräumen begründet werden?

2. Welche Initiative will die Landesregierung dazu im Bundesrat ergreifen?

3. Wenn nein: auf welche andere Weise will die Landesregierung ausreichenden Schutzraumbau in Zukunft sicherstellen?“

Der nordrhein-westfälische Innenminister, Dr. Herbert Schnoor, antwortete im Namen der nordrhein-westfälischen Landesregierung wie folgt:

„Auch die Landesregierung mißt der zivilen Verteidigung als Bestandteil der Gesamtverteidigung einen hohen Stellenwert bei. Sie ist der Ansicht, daß einer Versorgung der Bevölkerung mit Schutzräumen große Bedeutung im Rahmen der Gesamtverteidigung zukommt.

Die Landesregierung nimmt die Besorgnis über den gegenwärtigen Ausbaustand auf dem Gebiet des Schutzraumbaus ernst. Dieser ist allerdings in Nordrhein-Westfalen nicht schlechter als in anderen Bundesländern auch, z.B. in Bayern, in Baden-Württemberg oder in Rheinland-Pfalz.

Nach Auffassung der Landesregierung ist der Schutzraumbau als Teil der Gesamtverteidigung zu sehen und zu behandeln. Dementsprechend hätte der Bau von Schutzräumen von Anfang an in einem angemessenen Verhältnis zusammen mit dem Aufbau der militärischen Verteidigung aufgenommen werden müssen, um eine

Versorgung der Bevölkerung in dem Maße zu ermöglichen, wie dieses den Fragestellern vorschwebt. Erhebliche Verbesserungen auf dem Gebiet des Schutzraumbaus erscheinen deshalb derzeit und in Zukunft nur im Rahmen des für die gesamte militärische wie zivile Verteidigung zur Verfügung stehenden Verteidigungsbudgets im Bundeshaushalt erreichbar.

Zu Frage 1 und 2:

Die Landesregierung ist zwar der Ansicht, daß es wünschenswert wäre, auch das Steuerrecht so zu gestalten, daß hierdurch verstärkt Anreize zum Bau von Schutzräumen gegeben werden. Mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage vermag sie jedoch gegenwärtig eine Initiative zur Än-

derung des Steuerrechts im Bundesrat, die zudem nur geringe Aussicht auf Erfolg hat, nicht zu rechtfertigen.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung wird wie bisher bemüht sein, einen der Größe unseres Landes entsprechenden Anteil der Bundesmittel für Zwecke des Schutzraumbaus zu erhalten.

Außerdem unterstützt die Landesregierung die Aufforderung des zuständigen Bundesministers des Innern an die Bürger, unter Nutzung der bereits gegebenen Möglichkeit erhöhter steuerlicher Abschreibung sowie der vom Bund bereitgestellten Förderungsmittel selbst Hauschutzräume zu schaffen.“

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn 2 (Bad Godesberg), ist bei der

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesbeauftragter für Bayern in München

die Stelle des

HAUPTSACHGEBIETSLEITERS AUSBILDUNG

(männlich oder weiblich) kurzfristig mit einem Angestellten neu zu besetzen.

Der Arbeitsplatz ist nach Vergütungsgruppe II a (zwei a) BAT bewertet.

Der Hauptsachgebietsleiter Ausbildung ist für die Koordinierung, Vereinheitlichung und Überwachung der Ausbildung im Bergungs- und Instandsetzungsdienst auf Standortebene sowie für die Anleitung der praktischen Durchführung des Ausbildungsbetriebs zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören ferner die Weiterbildung der Führungskräfte, die Vorbereitung und Durchführung von Übungen und Planspielen auf der Ebene des Landesverbandes, die Lehrgangsbeschickung der KatS-Schulen sowie die Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften in den Ortsverbänden und die allgemeine Betreuung und Beratung der Helfer unter Einschluß der Jugendarbeit.

Gesucht wird ein Mitarbeiter mit abgeschlossener wissenschaftlicher, technisch orientierter Hochschulbildung oder ein sonstiger Angestellter mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen. Erwünscht ist ein Mitarbeiter, der bereits im Bergungs- oder Instandsetzungsdienst des Technischen Hilfswerks als Helfer mitgewirkt hat oder während des Wehrdienstes in einem technischen Truppenteil oder als Ausbilder eingesetzt war. Organisatorische Befähigung, Erfahrung in Planung und Menschenführung, Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Entscheidung und Bereitschaft für die in einer humanitär-technischen Hilfsorganisation auftretenden Belange werden vorausgesetzt. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopien) und Lichtbild werden unter Angabe der **Kennzahl 580** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Postfach 200850
5300 Bonn 2

zivilschutz magazin



10/81 Oktober

ISSN 0173-7872

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Waltraud Nettersheim
Günter Sers

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Zivilschutz ist Überlebensschutz, der uns alle angeht“ 4

Bundesinnenminister Baum und NRW-Innenminister Dr. Schnoor übergaben 64 neue Fahrzeuge für den erweiterten Katastrophenschutz.



„Schutz- und Sicherheitspolitik gewinnt immer mehr an Bedeutung“ 7

„Sicherheit '81“: Fachkongreß, Messe und Katastrophenschutz-Ausstellung vom 22. bis 26. September 1981 in Stuttgart.

„Enge zivil-militärische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens erforderlich“ 12

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Situation der Hilfskrankenhäuser.

„Ein Innenschutzraum aus Stahlbeton-Fertigteilen“ 14

Für Fertighäuser ideal: Schnellste Montage durch Bauteilvorfertigung.

„Arbeitssicherheit – eine Aufgabe für alle“ 16

„Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin '81“ vom 5. bis 11. Oktober 1981 in Düsseldorf.

„... und auf einmal steht dann dieser graue, unfreundliche, feindliche Block da drin“ 20

Die Stadt Aachen forderte Künstler zur Verschönerung von Hochbunkerfassaden auf.

„Öffentliche Schutzräume in Münster“ 24

Schutzraumsituation in der westfälischen Metropole umfassend dargestellt.

„Das Minimagazin“ U3

In diesem Monat: Safety first im Bergungsdienst.



Umschau

Gambia: Hilfe durch das THW

Im Rahmen einer humanitären Hilfsmaßnahme der Bundesrepublik Deutschland für die Republik Gambia entsandte das THW zwölf Spezialisten nach Banjul, der Hauptstadt Gambias, um beschädigte Kraftfahrzeuge des staatlichen Gesundheitsdienstes instand zu setzen. Die Helfer wurden auf dem Rhein-Main-



Flughafen von THW-Direktor Hermann Ahrens verabschiedet. Werkzeug und Reparaturmaterial wurde bereits per Schiff nach Gambia transportiert. Die Einsatzdauer wird voraussichtlich drei Wochen betragen.

Unser Bild zeigt eines der reparaturbedürftigen Fahrzeuge des gambischen Gesundheitsdienstes.

Neue Methoden und Geräte zur Ölbekämpfung

Der Tankerunfall im Juli auf der Elbe hat erneut gezeigt, wie wichtig neben Verhütungsmaßnahmen die Entwicklung und Verfügbarkeit von leistungsfähigem Gerät zur Bekämpfung der Ölverschmutzung nach Tankerunfällen ist. National wie international gibt es bisher kaum leistungsfähige Bekämpfungsmethoden nach Unfällen von Öltankern.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) fördert derzeit 21 Untersuchungs- und Entwicklungsvorhaben zur Ölbekämpfung mit insgesamt 14,2 Mio. DM, mit denen die vom Bund/Länder-Ölunfallausschuß See/Küste koordinierten Bekämpfungsmaßnahmen schrittweise verbessert werden sollen. Sie befassen sich sowohl mit dem Eingrenzen und Entfernen des ausgelaufenen Öls als auch mit dem Aufarbeiten

der anfallenden Öl/Wasser- bzw. Öl/Sand-Gemische.

Besondere Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung und dem Bau eines neuartigen Ölbekämpfungsschiffes zu, dessen Doppelrumpf scherenartig zu einem Winkel von 65° aufgeklappt werden kann. Hierdurch soll es möglich werden, einen breiten Ölteppich einzufangen, zusammenzuschieben und abzusaugen. Ein Prototyp des Schiffes wurde auf einer Werft gebaut und hat seine Versuchsfahrten im September 1981 aufgenommen.

Weitere Forschungsvorhaben befassen sich u. a. mit der Entwicklung von Zusatzeinrichtungen zum Ölabschöpfen, mit denen die herkömmlichen Saugbagger ausgerüstet werden können, und der Weiterentwicklung von sog. Ölbrunnen zum Ölabwaken für den Einsatz auf hoher See. Sehr erfolgversprechend verläuft auch die Entwicklung von Öl-

saugteppichen, die aus flexiblen Kunststoffschläuchen bestehen und ohne großen Aufwand von konventionellen Fahrzeugen aus eingesetzt werden können. Darüber hinaus wurde die Entwicklung von neuartigen Ölsperren aus Schaumstoff begonnen, die erst am Einsatzort durch Verschäumen der chemischen Ausgangsstoffe entstehen, wodurch Transportvolumen und Kosten beträchtlich reduziert werden können.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die zu entwickelnden Geräte und Systeme eine wirkungsvolle Ölbekämpfung auch unter den in der Nordsee zu erwartenden ungünstigen Einsatzbedingungen (rauhes Wetter, starke Ölverteilung u. a.) ermöglichen. Weiterhin werden die technischen Möglichkeiten zur Ölbekämpfung im Watt sowie neuartige Entsorgungsverfahren (u. a. Umsetzung von Baustoffen, Pyrolyse) für die anfallenden Ölschlämme im einzelnen untersucht.

Neue Uniform für Frankfurts Berufsfeuerwehr

In Frankfurt wurden der Öffentlichkeit neue Uniformen der Frankfurter Berufsfeuerwehr vorgestellt. Die auffälligste Änderung ist ein Barett statt der bisherigen Schirmmütze. Die Uniformen bestehen aus mit Viskose und feuerhemmen-

den Fasern gefütterter reiner Schurwolle, die sowohl leicht zu tragen ist als auch einen guten Schutz gegen Flammen bietet. Gummibünde an Armen und Beinen sollen verhindern, daß Gase und Hitze in die Kleidung eindringen.



Brandkatastrophe in fränkischem Landgasthof

Bei einem Hotelbrand in Ebermannstadt im oberfränkischen Landkreis Forchheim sind acht Menschen ums Leben gekommen. Sechs weitere wurden verletzt. Der Sachschaden wird auf mindestens eine Million Mark geschätzt. Die Brand-

ursache ist noch nicht bekannt. Die giftigen Schwaden, die beim Brand der Plastikverkleidung im Speiseraum entstanden, gelangten durch das Treppenhaus in die oberen Stockwerke.



Dr. Karl-Heinz Kneis neuer Leiter der Abteilung „Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ in Mainz

Leitender Ministerialrat Dr. jur. Karl-Heinz Kneis übernahm als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Ministerialdirigenten Bernhard Bohmeier die Leitung der Abteilung 8 „Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ des rheinland-pfälzischen Ministeriums des Innern und für Sport in Mainz.

Kneis kam 1961 zum Innenministerium Mainz und war zunächst in der Abteilung 8 „Ziviler Bevölkerungsschutz“, dann in der Gesetzgebungsabteilung und von 1977 bis 1978 als Leiter des Ministerbüros tätig. Von 1979 bis zur Übernahme seiner jetzigen Aufgabe war Kneis stv. Leiter der Gesetzgebungsabteilung.



Luftrettungsstaffel Bayern hat jetzt 400 Piloten

Den 400. Flugzeugführerausweis der Luftrettungsstaffel Bayern übergab kürzlich der Vizepräsident der Staffel, Staatssekretär Simon Nüssel, auf dem Flugplatz Bayreuth/Bindlach an die 22jährige



Studentin Ursula Thamer. Die gebürtige Bayreutherin – sie sitzt bereits seit ihrem 14. Lebensjahr hinter dem Steuerknüppel – ist die vierte Pilotin in der Staffel.

Auf den 34 Stützpunkten der Luftrettungsstaffel stehen jetzt 400 ehrenamtliche Flugzeugführer mit 165 Flächenflugzeugen und fünf Hubschraubern für Zwecke der Waldbrand- und Umweltüberwachung sowie für den Katastrophenschutz bereit. Mit ausgebildeten Luftbeobachtern der entsprechenden Fachdienste an Bord können von den Flugzeugen aus Einsatz- und Hilfskräfte am Boden alarmiert und gelenkt werden. Zu diesem Zweck ist ein Teil der Maschinen für den schnellen Einbau von FuG 7b-Funkgeräten des Katastrophenschutzes vorgerüstet.

Unser Bild: Staatssekretär Nüssel, Ursula Thamer und Staffel-Präsident Ernst Schramm (von links).

Hauptversammlung der ARKAT

Die ARKAT (Arbeitsgemeinschaft der Regieeinheiten des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg e.V.), ein Zusammenschluß von über 600 Helfern und Führungskräften, die mehr als 2500 Mitarbeiter der Regie-Einheiten in Baden-Württemberg vertreten, traf sich am 3. Oktober 1981 zu einer Mitgliederversammlung in Kehl. Die Hauptversammlung diskutierte u.a. die Durchführung eines Katastrophenschutztages mit Leistungswettbewerb für die Regie-Einheiten. In Zusammenarbeit mit der Katastrophenschutzschule des Landes sollen die notwendigen Wettkampfbestimmungen erarbeitet werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die unterschiedliche Entschädigung der Helfer in den einzelnen Landkreisen. Die Mitglieder plädierten dafür, den Jahresbetrag von knapp über 100 DM, der je Helfer zur Verfügung steht, der steigenden Preisentwicklung anzupassen.

Paul Claes / Fotos: Günter Sers

Bundesinnenminister Baum:

„Zivilschutz ist Überlebensschutz, der uns alle angeht“

64 Fahrzeuge für den erweiterten Katastrophenschutz übergeben

Umfangreiches Kontingent für Nordrhein-Westfalen

Im Lager des Technischen Hilfswerks in Bonn-Mehlem standen sie bereit, die funkelneuen Fahrzeuge, die den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen weiter verstärken werden: Am 9. Oktober wurden insgesamt 64 neue Kraftfahrzeuge für den erweiterten Katastrophenschutz des größten Bundeslandes übergeben. Die von Bundesinnenminister Baum an den nordrhein-westfälischen Innenminister Dr. Schnoor übergebenen Fahrzeuge wurden anschließend von der Feuerwehr, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Sanitätsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk übernommen.

Das Kontingent der Fahrzeuge setzte sich zusammen aus 30 Löschgruppenfahrzeugen vom Typ LF 16 TS, 20 Krankenkraftwagen mit 4-Tragen-Einrichtung, neun Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeugen und fünf Mannschaftskraftwagen MKW 72 zur Beförderung einer Bergungsgruppe.

Rationalisierung durch Serienfahrzeuge

In seiner Begrüßungsansprache wies der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, darauf hin, daß vor nunmehr 25 Jahren, im Jahre 1956, der Bund die ersten Kraftfahrzeuge für Zwecke des Katastrophenschutzes beschafft habe. Im Hinblick auf die seitherige Entwicklung betonte er, die bereitgestellten Fahrzeuge zeigten, daß auf dem Gebiet des erweiterten Katastrophenschutzes auf die Herausforderungen dieses technologischen Zeitalters erfolgreich geantwortet wurde.

Zur Technik der neuen Fahrzeuge sei zu bemerken, daß in früheren Jahren vorwiegend Spezialentwicklungen ausgeliefert wurden, heute seien es fast ausschließlich serienmäßige Fahrzeuge, die entsprechend ihrer taktischen Verwendung und einschlägiger Normen mit Aufbauten und Einbauten versehen werden. Durch diese konsequente Umstellung auf Serienfahrzeuge werde ein beträchtlicher kostensparender Rationalisierungseffekt erzielt.



Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Kolb, begrüßte die Vertreter der Bundes- und Landesregierung sowie die Helfer der Katastrophenschutzorganisationen zur Übergabe der 64 neuen Fahrzeuge.



Sachkundige Zuhörer (von rechts): die Minister Baum und Schnoor, Ministerialdirigent Knop (Innenministerium Nordrhein-Westfalen) und Ministerialdirektor Wedler (Bundesinnenministerium).



Bundesinnenminister Baum wies darauf hin, daß das Rettungspotential in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sei und die neuen Fahrzeuge zur weiteren Verbesserung beitragen werden.

Anschließend würdigte Kolb die 1,3 Millionen Helferinnen und Helfer in den Katastrophenschutzorganisationen, die ehrenamtlich und freiwillig ihren humanitären Dienst leisten, und verwies darauf, daß die öffentlichen Finanzen durch diese unentgeltlich erbrachten Dienstleistungen um mehrere hundert Millionen DM im Jahr entlastet werden und den Helfern dafür in besonderem Maße zu danken sei.

„Erheblicher Anstieg der Rettungskraft“

Bundesinnenminister Baum bezeichnete die Fahrzeugübergabe als einen deutlichen Ausdruck des Konzeptes der Bundesregierung, im Zivilschutz weitere Anstrengungen zu unternehmen. Als Beispiele für die positive Entwicklung des Katastrophenschutzes führte er die Leistungen von Bund und Ländern in den letzten Jahren an.

Durch die Schaffung von Katastrophenschutzgesetzen sei ferner die bis dahin ungeordnete Materie auf eine solide und überschaubare Rechtsgrundlage gestellt worden. Bund und Länder haben ihr Potential zu einem gemeinsamen Hilfeleistungssystem für den Frieden und den Verteidigungsfall zusammengefaßt und dieses Potential auf ein Mehrfaches seiner ursprünglichen Leistungskraft verstärkt.



Bei der Fahrzeugübergabe (von links): der JUH-Bezirksbeauftragte von Hahn (Düsseldorf), Lt. Ministerialrat Fuchs und Ministerialdirigent Knop (Innenministerium Nordrhein-Westfalen), BZS-Präsident Kolb, THW-Bundeshelfersprecher Merck, Kreisbrandmeister Dittmann (Siegen) und Regierungsdirektor Ständer (BZS).

1,2 Milliarden DM zur Verbesserung der Ausstattung

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Katastrophenschutzes führte Minister Baum aus: „Das 1980 beschlossene Konsolidierungsprogramm des Bundes wird noch zu einem weiteren erheblichen Anstieg der Rettungskraft des Katastrophenschutzes führen. Mit einem Finanzvolumen von 1,2 Milliarden DM soll in den nächsten zehn Jahren die Ausstattung von Grund auf komplettiert und modernisiert werden. Von diesem Programm wird es, trotz der uns allen bekannten finanziellen Schwierigkeiten beim Bundeshaushalt, keine Abstriche geben. Das Programm wird Schritt für Schritt in die Tat umgesetzt. Nach der Stagnation des erweiterten Katastrophenschutzes bis 1978 sind in den Folgejahren bereits Verbesserungen, insbesondere in der Fahrzeugausstattung, durchgeführt worden. So wurden 1979 und 1980 2378 Fahrzeuge für rund 200 Millionen DM beschafft. 1981 konnten bereits 939 Fahrzeuge für ca. 70 Millionen DM ausgeliefert werden. Für 1982 sieht die Beschaffungsplanung aufgrund des Konsolidierungsprogramms die Zuführung weiterer 1301 Fahrzeuge für 115 Millionen DM vor. Die Übergabe der heutigen Rate von 64 Fahrzeugen für 9,5 Millionen DM durch den Bund an das Land Nordrhein-Westfalen ist daher kein



Bei einem Rundgang besichtigten die Minister Baum und Schnoor die neuen Fahrzeuge – hier einen Krankenkraftwagen – und ließen sich die Funktion und die einzelnen Geräte erläutern.



Für die Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen stellen die neuen Löschfahrzeuge mit ihrer modernen Technik und reichhaltigen Gerätebestückung eine wesentliche Stärkung der Einsatzkraft dar.

einmaliger Akt, sondern Teil eines kontinuierlichen Prozesses zur Verbesserung des Zivilschutzes durch den Bund.

Dennoch: Vieles bleibt noch zu tun. Auch im Katastrophenschutz. Dies gilt vor allem für die erforderliche noch stärkere Integration der beiden Teile des einheitlichen Hilfeleistungssystems, nämlich des friedensmäßigen und des erweiterten Katastrophenschutzes. Wir werden unser Bemühen in dieser Richtung fortsetzen, um Schritt für Schritt Verbesserungen zu erreichen."

„Zivilschutz ist Überlebensschutz“

Baum betonte, daß es auch in anderen Bereichen, insbesondere beim Selbstschutz, gelte, Lücken zu schließen, wobei es jedoch nicht allein auf die Aktivitäten des Bundes ankomme. Fortschritte könnten in überschaubarer Zeit nur dann erreicht werden, wenn sich jeder angesprochen fühlt, etwas zum Schutz der Bevölkerung, zu seinem eigenen Schutz, beizutragen. „Denn Zivilschutz ist Überlebensschutz, der uns alle angeht. Wenn dieser doppelte Zweck zumindest bei einem Teil unserer Bevölkerung erreicht ist, haben sich unsere Anstrengungen gelohnt“, führte Minister Baum abschließend aus und übergab die Fahrzeuge mit einem Dank an die Hilfsorganisationen und dem Wunsch für eine stets gute Fahrt an seinen nordrhein-westfälischen Kollegen.

Ausstattung und Ausrüstung vervollständigen

Innenminister Dr. Schnoor dankte dem Bund für dessen Bemühungen um eine sachgerechte Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes. Zugleich dankte Schnoor den Helferinnen und Helfern der Einheiten, von denen zahlreiche zur Übernahme der Fahrzeuge nach Mehlem gekommen waren, für ihr Engagement und ihren Verzicht auf ungezählte Stunden der Freizeit und des Familienlebens im Interesse des Schutzes der Mitbürger. Der Minister betonte, daß das Land Nordrhein-Westfalen seine Verpflichtung zum Schutz des Bürgers auch angesichts der bekannten Finanzlage der öffentlichen Hand sehr ernst nehme. Gleichzeitig appellierte Schnoor an den Bund, in seinen Bemühungen um eine sachgerechte Ausstattung und Ausrüstung des erweiterten Katastrophenschutzes nicht nachzulassen, denn ohne eine sachgerechte Ausbildung und Ausstattung könne das Engagement und die Opferbereitschaft der Helferinnen und Helfer zum Nachteil des Katastrophenschutzes erlahmen.

Zur Beförderung einer THW-Bergungsgruppe dient der Mannschaftskraftwagen MKW 72, der gleichzeitig alle zum Einsatz erforderlichen Geräte und Werkzeuge in seinem Geräteaufbau mitführt.



Der breite Einsatzbereich des Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeuges – die Dekontamination von Personen, Material und Gelände – läßt sich durch die technische Ausstattung problemlos ausfüllen.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des BUNDESAMTES FÜR ZIVILSCHUTZ, Bonn 2 (Bad Godesberg) ist im **Warnamt VIII, Rottenburg/Neckar**, die Planstelle eines

Sachbearbeiters des Sachgebiets 4 (Fernmeldewesen und Alarmdienst)

(männlich oder weiblich) kurzfristig mit einem Beamten oder Angestellten neu zu besetzen.

Die Planstelle/Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 BBesO bewertet und bietet einem Angestellten Eingruppierungsmöglichkeiten bis Vergütungsgruppe IVa (vier a) BAT.

Gesucht wird ein graduierter Ingenieur der Fachrichtung Elektrotechnik/Elektronik/Nachrichtenwesen.

Der Bewerber sollte aus laufbahnrechtlichen Gründen über ca. 3½ Jahre Berufspraxis als Ing. (grad.) verfügen.

Gefordert werden Organisationstalent, Geschick in der Menschenführung und die Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Tätigkeit.

Bereitschaft und Voraussetzung zur Übernahme in das Beamtenverhältnis sollen gegeben sein.

Schwerbehinderten Bewerbern wird bei gleicher Eignung der Vorzug gegeben, soweit die Art der Behinderung mit den Aufgaben des S4 vereinbar ist.

Bewerbungen mit Lebenslauf, tabellarischer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang, Zeugnisabschriften (Fotokopien) und Lichtbild werden bis zum **5. November 1981** unter Angabe der **Kennzahl 583** erbeten an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Postfach 200850
5300 Bonn 2

Gerhard Maier
„Sicherheit 81“ in Stuttgart:

Schutz- und Sicherheitspolitik gewinnt immer mehr an Bedeutung

Fachkongreß, Messe und Katastrophenschutz-Ausstellung vom 22. bis 26. September 1981 –
Politiker unterstreichen die Bemühungen um mehr Sicherheit für den Bürger

Diesmal gaben die Sirenen erst am zweiten Tag der Ausstellung ihre Begleitmusik zum Kongreß und nicht, wie 1979, zu Beginn der Eröffnungsveranstaltung der „Sicherheit 81“. Die Landesstelle für Betriebsschutz e.V. Stuttgart, ein Zusammenschluß von Firmen aller Wirtschaftszweige, veranstaltete mit Unterstützung von Bundesministerien, des Bundesamts für Zivilschutz und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg in der Zeit vom 22. bis 26. September 1981 zum dritten Male diese Sicherheitsausstellung mit Fachkongreß auf dem Stuttgarter Messegelände.

Schutz der Wirtschaft und der Energieversorgung

Die Dreiteilung Fachkongreß, Firmenmesse und Katastrophenschutz-Ausstellung ist als sog. „Stuttgarter Modell“ bekannt geworden. Es blieb nicht aus, daß auch diesmal über 14 000 Besucher aus 25 Ländern in den fünf Tagen registriert wurden. Bei der Eröffnungsveranstaltung am 22. September ging nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Landesstelle für Betriebsschutz, Dr. Riester, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Martin Grüner, in seiner Rede auf die Schwerpunkte Schutz der Wirtschaft und der Energieversorgung in Krisenzeiten ein. Danach gilt es, Staatsgeheimnisse, die der Wirtschaft anvertraut werden müssen, zu schützen. Zum zweiten müssen Betriebe, die die Versorgung der Bevölkerung vornehmen, geschützt und erhalten werden. Zum dritten müssen die Geschäftsgeheimnisse der Wirtschaftsbetriebe, zum Beispiel Erfindungen und Produktionsverfahren, vor Spionage geschützt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu erhalten.

Grüner betonte u. a. die Notwendigkeit der Energieeinsparung und des Ersatzes von Öl, das wir zu 96 Prozent aus dem Ausland beziehen, durch andere Energieträger. Im Falle der Gefährdung der Öl- oder Gaseinfuhren müssen administrative Krisenmaßnahmen nach dem Energiesicherungsgesetz 1975 getroffen werden. Um für Versorgungsausfälle größeren Ausmaßes ge-

rüstet zu sein, hat die Bundesregierung Verordnungen über Lieferbeschränkungen für Kraftstoffe und für leichtes Heizöl erarbeitet. Die Verordnungen legen die Grundzüge einer Rationierung bei Vergaserkraftstoff und Dieselöl sowie bei leichtem Heizöl bereits jetzt – also vor einer Krise – fest. Die Anwendung der Verordnungen wird aber vom Kriseneintritt abhängig gemacht.

Innenpolitik: Politik zum Schutze des Bürgers

Der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Axel Wernitz, möchte die Innenpolitik heute zum überwiegenden Teil als Schutz- und Sicherheitspolitik verstanden wissen. Dies nicht nur gegenüber der Bedrohung des Staates vor Gewalt und Kriminalität, vor Terrorismus und politischem Extremismus, sondern auch vor Bedrohungen, die aus Entwicklungen im technologischen und naturwissenschaftlichen Bereich entstehen, wie Datenschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, und vor der Bedrohung, die von außen auf den Staat einwirken könnte.

Nehme man die Aufgabenbereiche des Zivilschutzes und die Zuständigkeit für den Bereich des Bundesgrenzschutzes hinzu, dann werde erkennbar, daß Innenpolitik (auf Bundesebene) heute immer mehr Politik zum Schutze des Bürgers geworden sei.

Die Katastrophenschutz- Ausstellung

In Vertretung des Stuttgarter Oberbürgermeisters Rommel gab Bürgermeister Dr. Klaus Lang seiner Freude Ausdruck, daß die Sicherheitsausstellung nach 1976 und 1979 nun zum dritten Male in Stuttgart stattfindet. Er bedankte sich bei allen beteiligten Behörden, Organisationen und vor allem bei den vielen freiwilligen Katastrophenschutz Helfern für ihren Idealismus und das Opfer an Freizeit, mit dem sie die Katastrophenschutz-Ausstellung ermöglichten.

Auf dieser Katastrophenschutz-Ausstellung waren, vom Bundesamt für Zivilschutz, dem Bundesverband für den Selbstschutz und Technischem Hilfswerk angefangen und neben dem Stuttgarter Amt für Zivilschutz als Katastrophenschutzbehörde, alle Trägerorganisationen des Katastrophenschutzes vertreten. Es demonstrierten auch solche Organisationen ihre Hilfsmöglichkeiten, die im Katastrophenschutz Spezialaufgaben erfüllen, wie die Bergwacht Schwarzwald, die DLRG, die Deutsche Rettungsflugwacht und der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH.

Brandbekämpfung und ABC-Dienst

Das Amt für Zivilschutz Stuttgart wies in die Gliederung und in die Aufgaben der Katastrophenschutzleitung ein. Besonderes Interesse fanden die mobilen Führungs- und Leitwagen eines Katastrophenstabs und des Fernmeldedienstes.

Auf dem Stand der Feuerwehren wurden erstmals zwei vom Land Baden-Württemberg beschaffte Löschwasserbehälter zur Brandbekämpfung aus der Luft bei Waldbränden sowie ein neues Feuerwehr-Mehrzweckboot, das vor allem bei Ölunfällen auf dem Neckar und am Bodensee eingesetzt werden kann, gezeigt.

Gemeinsam führte eine Gruppe des Brandschutzdienstes und des 1. Stuttgarter ABC-Zuges die Bekämpfung chemischer Gefahren und anderer gefährlicher Stoffe bei Großunfällen vor. Der ABC-Zug zeigte auch, wie die Entgiftung von Personen und Geräten mit dem DMF vor sich geht.

THW und Sanitäts- organisationen

Das THW informierte über die Katastropheneinsätze im In- und Ausland und über die neue STAN-Ausrüstung der Bergungs- und Instandsetzungszüge und zeigte die dazugehörenden neuen Spezialfahrzeuge.

Das DRK verpflegte in bewährter Weise die vielen Helfer und Betreuer und benutzte

dazu die vom Land beschaffte Ausrüstung der Betreuungszüge, die damit ihre Bewährungsprobe bestanden. Im übrigen waren die Darstellungen der Sanitätsorganisationen DRK, MHD, JUH und ASB auf die Hilfsmöglichkeiten der Sanitätszüge und der Verbandplatzzüge ausgerichtet. Auch die Information des DRK über Schwesternhelferinnen-Ausbildung fand bei den weiblichen Besuchern Interesse.

Beim MHD konnten die Besucher nicht nur ihren Blutdruck messen lassen, sondern sich auch über die häusliche Krankenpflege informieren. Die JUH hatte ein Operationszelt des Verbandplatzzuges aufgebaut und demonstrierte seine Einsätze bei großen Verkehrsunfällen. Analog dazu informierte der ASB vor allem über Hilfeleistungen bei Katastrophen im Ausland.



Prominente Gäste der Eröffnungsveranstaltung der „Sicherheit 81“ (von rechts): MdB Dr. Wernitz, Staatssekretär Ruder, Bürgermeister Lang, Parl. Staatssekretär Grüner und Dr. Riester, Vorsitzender der Landesstelle für Betriebsschutz.

Bergwacht, DRF und DLRG

Viel beachtet wurde der von der Bergwacht Schwarzwald vorgestellte und als KatS-Einheit inzwischen anerkannte Bergrettungszug mit seinem modernen alpinen Rettungsgerät. Die Demonstration „Luftrettung im regionalen und internationalen Bereich“ hatte die Deutsche Rettungsflugwacht übernommen.

Über ihre Möglichkeiten im Katastrophenschutz informierte die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft mit einem kompletten Wasserrettungszug, mit einem Einsatzboot, einer Druckkammer sowie Wiederbelebungsgeräten. Dieser Zug ist vor kurzem als Ergänzungseinheit für den friedensmäßigen Katastrophenschutz aufgestellt worden.



Die Bergwacht Schwarzwald demonstriert die Einsatzmöglichkeiten des Bergrettungszuges.

Auch Bundeswehr und Polizei dabei

Der Kerntechnische Hilfsdienst hatte eine besondere Attraktion mitgebracht: ein ferngesteuertes Manipulationsfahrzeug, das radioaktive Substanzen aufnehmen kann und das bei der Bekämpfung kerntechnischer Gefahren Bedeutung erlangen wird.

Bei der friedensmäßigen Katastrophenbekämpfung kommt auch der Bundeswehr große Bedeutung zu. Von ihren vielfältigen Möglichkeiten zeigte sie auf der „Sicherheit 81“ einen Superlativ: Europas modernstes Löschfahrzeug einer Flughafenfeuerwehr.

Die Polizei hat bei einer Katastrophe bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch die KatS-Leitung die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Die Landespolizeidirektion Stuttgart II stellte das recht instruktiv und gekonnt dar.



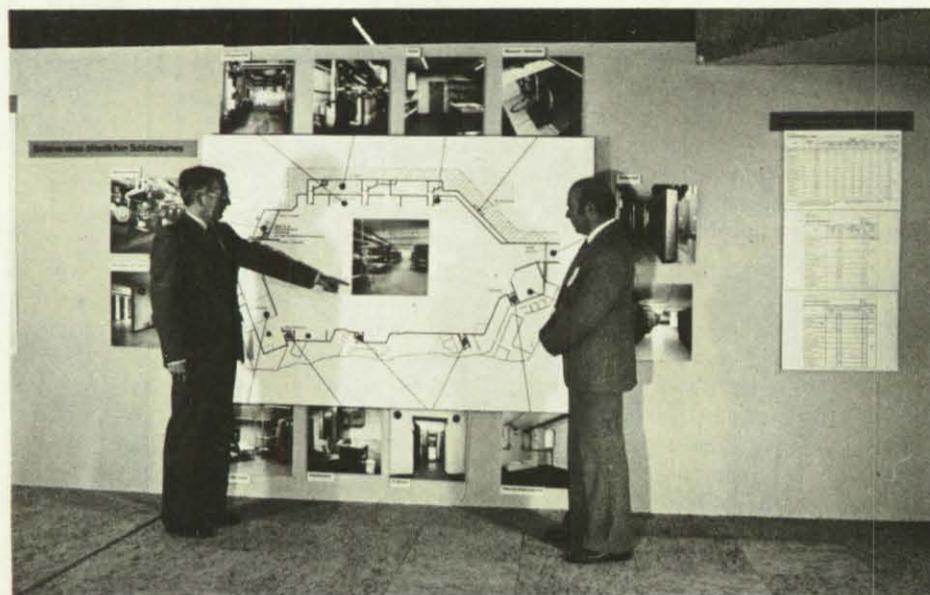
Der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Wernitz, und der Parlamentarische Staatssekretär Grüner lassen sich die Technik eines Tanklöschfahrzeuges erläutern.



Einblick in die Praxis – der Erkundungstrupp des 1. ABC-Zuges Stuttgart spürt nach Giftstoffen.



Sehr realistisch gestaltet: eine Rettungsaktion der DLRG.



Vor der Darstellung eines öffentlichen Schutzraums in einer Tiefgarage der Leiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt Stuttgart, Maier (rechts), und der stv. Amtsleiter Börner.

Öffentlicher und privater Schutzraumbau

Im Mittelpunkt der Ausstellung und des Besucherinteresses stand eindeutig die wachsende Nachfrage nach öffentlichen und privaten Schutzbauten. Das Amt für Zivilschutz Stuttgart stellte mit Bildern und Ausstattungsteilen einen Großschutzraum in Verbindung mit einer Tiefgarage vor und erklärte den Stuttgarter Schutzraumbedienstdienst (Modellversuch), der mit 65 ehrenamtlichen Helfern 16000 Schutzplätze wartet und betreut.

Kongreßteil „Schutzbau“

Der Bundesverband für den Selbstschutz war voll mit der Aufklärung der Schutzbauinteressenten und der über Vorsorgemaßnahmen Ratsuchenden beschäftigt. Die Schutzbaufibel und die neue Vorsorgebrochüre fanden reißenden Absatz. Als Ergänzung dazu konnten die Besucher auf der Industrieausstellung Hausschutzbauten privater Firmen in Augenschein nehmen, und im Kongreßteil „Schutzbau“ bekamen Architekten das nötige Wissen über den Bau von Schutzräumen vermittelt.

Dr. Schlesinger, Bundesamt für Zivilschutz, sowie Prof. Dr. Ehm, Dipl.-Ing. Kiehne und Ing. Bong, alle vom Bundesbauministerium, führten die 120 Teilnehmer in die Schutzbaukonzeption und die technische Beschaffenheit öffentlicher und privater Schutzbauten, z. B. Raumlufttechnik und Schocksicherheit, ein. Tags zuvor schon hatten Ministerialrat Dr. Müller, Innenministerium Baden-Württemberg, und Dipl.-Ing. Neckermann vom BVS die Zivilschutzsachbearbeiter der Städte und Landkreise sowie die Ingenieure der Bauämter über die Förderung und die technischen Ausbau- und Einrichtungsmöglichkeiten privater Hausschutzräume informiert.

Gemeinsam den Herausforderungen stellen

Der Fachkongreß wurde im übrigen von Staatssekretär Robert Ruder vom Innenministerium Baden-Württemberg eröffnet. Er sagte u. a.: Sicherheit könne im freiheitlichen Rechtsstaat nicht allein von den hierzu bestellten staatlichen Organen gewährleistet werden; es sei erforderlich, daß sich Politiker, Sicherheitsorgane, Katastrophenschutzdienste und Bürger gemeinsam und partnerschaftlich den Herausforderungen stellten. Die Polizei und die KatS-Behörden könnten ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn ihre Arbeit auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen

bei den Mitbürgern allgemeine Anerkennung finde. Die Landesregierung habe ihre Sicherheitspolitik mit der Aufstellung und schrittweisen Verwirklichung der Sicherheitspläne I und II auf ein zukunftsorientiertes Fundament gestellt. Konkrete Erfolge könnten bereits heute verzeichnet werden.

Dr. Jentsch: Mittel umlenken?

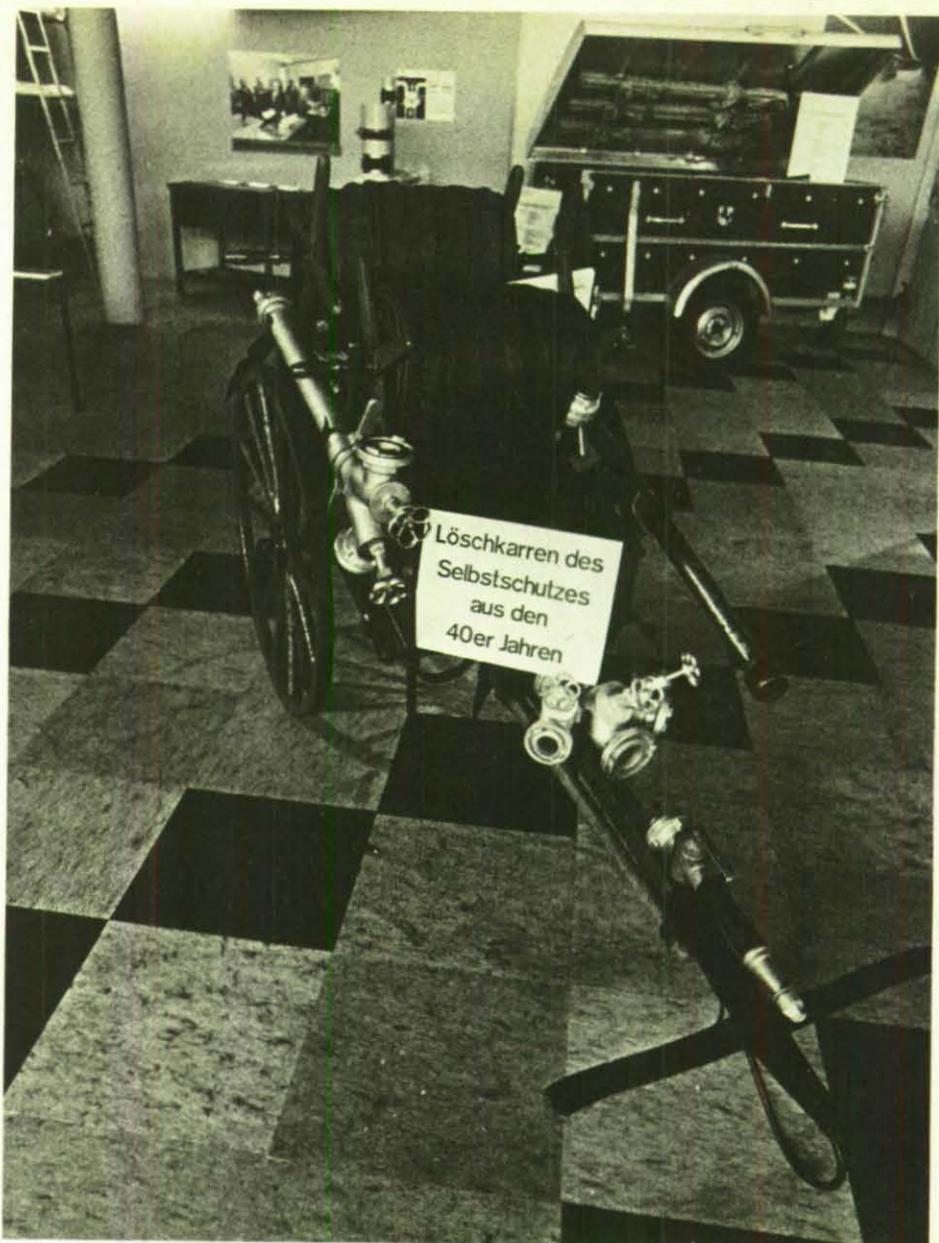
MdB Dr. Hans-Joachim Jentsch, Wiesbaden, sprach anstelle von Präsident Dr. Kolb, Bundesamt für Zivilschutz, über die Bedeutung der Maßnahmen des Zivilschutzes und gab dabei zu bedenken, die Intensivierung des privaten Schutzbaus durch eine Schutzbaupflicht zu erwägen. Jentsch hält die Aufwendungen für den Zivilschutz für unverhältnismäßig niedrig und brachte die Überlegung ins Spiel, ob man nicht andere Mittel in den Zivilverteidigungsetat umlenken müsse. Lasse man die Bevölkerung ohne Schutz, dann mache man sie zu Geiseln in der Hand von Angreifern. Die Vergeiselung der Bevölkerung sei aber eine inhumane Politik.

Energiesicherung und Nahrungsmittelversorgung

Es war ein gelungenes Wagnis, so hochbrisante Probleme der Zivilverteidigung – wie Energieversorgung und Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten – in den Kongreß mit aufzunehmen. Unter Leitung von Dr. Dr. Eichstädt, Präsident der Akademie für Zivilverteidigung, wurde aus der Sicht der Ölindustrie und der Versorgungsunternehmen teils kontrovers über die Energiesicherung diskutiert. Die Probleme der Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten zeigten aus der Sicht des Bundes Frau Dr. von Heydebrand, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Ernährung, aus der Sicht des Landes Ministerialrat Dr. Wandel, Ernährungsministerium Baden-Württemberg, aus der Sicht der Landwirte Prof. Dr. Golter, Bauernverband Württemberg-Baden, und aus der Sicht des Nahrungsmittel-Großhandelsverbands Baden-Württemberg Assessor Schweikert auf.

Medizinische Versorgung im Katastrophenfall

Sehr aktuell war der Vortrag von Oberstarzt a. D. Dr. Mutschler, Ministerium Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, über medizinische Versorgung im Katastrophenfall. Er kündigte dazu Rah-



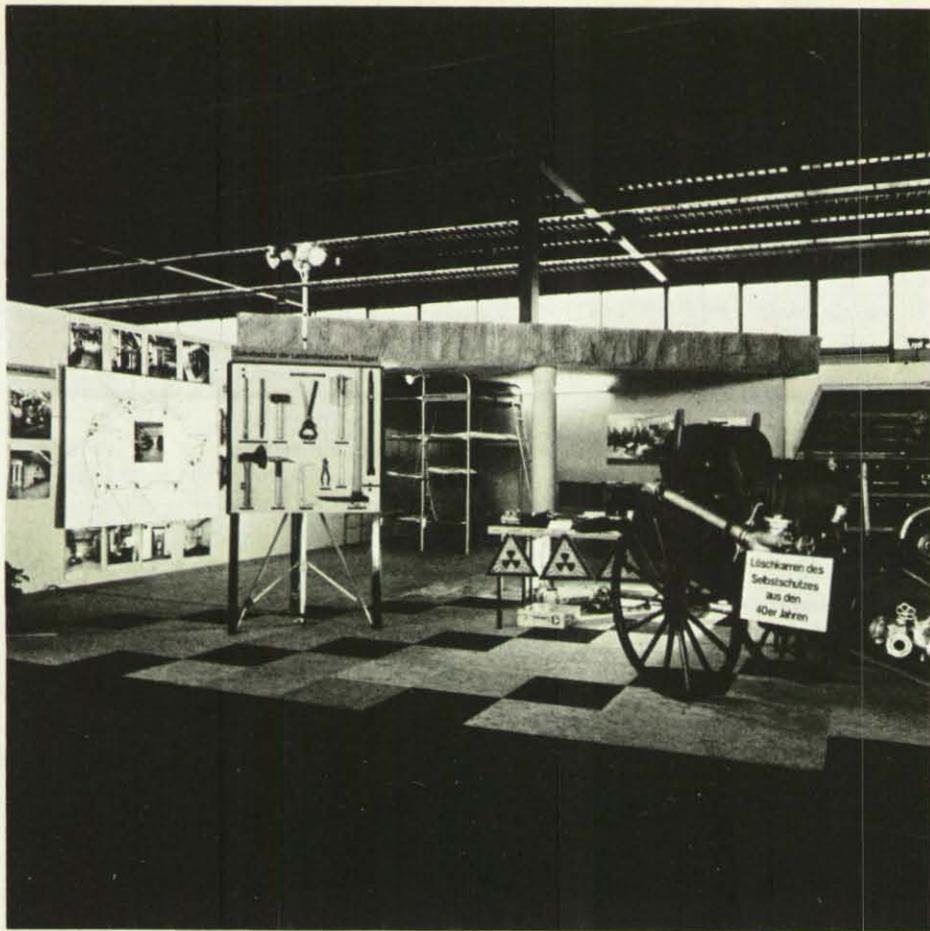
Vergangenheit und Gegenwart: Im Vordergrund ein Löschkarren aus dem 2. Weltkrieg, im Hintergrund ein in Stuttgart entwickelter Selbstschutz-Anhänger.

menempfehlungen seines Ministeriums an. Sein Vorschlag, daß Führung und Leitung der Sanitätseinheiten bei der Katastrophenbekämpfung einem leitenden Notarzt übertragen werden müssen, fand bei den anwesenden Vertretern von Katastrophenschutzorganisationen keine Zustimmung. Auch bei der Festlegung von Dringlichkeitsstufen für Triage und ärztliche Behandlung in Katastrophenfällen gingen wie üblich die Meinungen auseinander.

Übereinstimmend wurden die Bedeutung von Katastrophenplänen für Krankenhäuser, die Notwendigkeit der Fortbildung von Ärzten in der Katastrophenmedizin und die Mitwirkung von Ärzten bei der Ausbildung der Sanitätseinheiten betont. Ganz besonders fesselte Prof. Dr. Hettich, Leiter der Sektion „Plastische Chirurgie und Verbrennungen“ an der Universität Tübingen, seine Zuhörer mit seinen neuartigen Behandlungsmethoden bei Verbrennungen.

Schutz besonders empfindlicher Industrieanlagen

Daß Firmen, Versorgungsunternehmen, Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden die Notwendigkeit der Störfallverordnung und des danach verlangten Schutzes besonders empfindlicher Industrieanlagen erkannt haben, bewies der Andrang zu diesem Kongreßteil. Die Referenten (Prof. Dr.-Ing. Pettelkau, Bundesministerium des Innern, Prof. Dr.-Ing. Lindackers, Köln, Dipl.-Ing. Nimptsch, BASF Ludwigshafen, Dipl.-Physiker Koelzer, Kernforschungszentrum Karlsruhe, Prof. Dr. Messerschmidt, Neuherberg, und Dipl.-Ing. Neumann vom Kerntechnischen Hilfsdienst) gingen auf die Störfallverordnung, die Probleme bei ihrer Erfüllung, ihre Auswirkung auf den Brand- und Katastrophenschutz, die ärztlichen Maßnahmen bei nuklearen Katastrophen und die Sicherheit von Kernreaktoren ein.



Selbstschutzgerät und das Modell eines öffentlichen Schutzraums beherrschen den Ausstellungsstand des Zivilschutzamtes der Stadt Stuttgart.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Branddirektion Frankfurt sucht zum schnellstmöglichen Eintritt einen

AUSBILDER für den Bereich des erweiterten und friedensmäßigen Katastrophenschutzes

Die Aufgaben: Beratung, Unterstützung und Überwachung der Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen bei der Durchführung der Ausbildung; Vorbereitung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für den Katastrophenabwehrstab der Stadt Frankfurt am Main; Anlage und Durchführung von Katastrophenschutzübungen jeder Art; Durchführung von Sonderaufgaben für den Katastrophenschutz; Mitwirkung bei der Stabsarbeit.

Wir erwarten: II. Verwaltungsprüfung oder Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder vergleichbare Ausbildung, umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes oder Erfahrungen im Ausbildungswesen, ggf. bei einer Katastrophenschutzschule der Bundeswehr oder des Bundesgrenzschutzes, pädagogische und organisatorische Fähigkeiten.

Die Stelle ist ausgewiesen nach Bes.Gr. A 11 BBO, Amtmann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
– Personal- und Organisationsamt –
Kennziffer 1400 109
Alte Mainzer Gasse 4
6000 Frankfurt am Main

Der Betriebliche Katastrophenschutz

Den Betrieblichen Katastrophenschutz erläuterte in einem weiteren Kongreßteil Dr.-Ing. Merz von der Fa. Freudenberg, Weinheim. Die BKO-Gliederung wurde übrigens auf dem Ausstellungsstand der Landesstelle für Betriebsschutz recht anschaulich verdeutlicht. In dem Kongreßteil wurde auch über die Ursachen und die Vorbeugung betrieblicher Katastrophenfälle sowie den Brandschutz im Betrieb auch aus der Sicht der öffentlichen Feuerwehren referiert.

Weitere Themen: Kriminalität und Datenschutz

Das erwartete starke Interesse fand auch der Themenkreis, der politische Kriminalität, Entführung und Geiselnahmen umfaßte. Hier erörterten maßgebliche Juristen und Beamte mit den über 170 Teilnehmern entsprechende Abwehrmaßnahmen. Der Vorsitzende der Landesstelle für Betriebsschutz und der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft, Dr. Albert Riestler, befaßte sich in seinem Referat mit subversiven Angriffen auf die Unternehmen und wies an Beispielen den ungenügenden Schutz der Unternehmen gegen Infiltration und Spionage nach.

Es fehlten auf dem Kongreß auch nicht Vorträge über Datenschutz und Datensicherung: letztere wird auch in den Katastrophenschutzvorplanungen noch spürbar werden.

Aussteller waren zufrieden

Die Industrieausstellung mit den ca. 100 ausstellenden Firmen deckte das umfassende Gebiet der Sicherheit nahezu ab. 92 Prozent der Aussteller waren mit dem geschäftlichen Erfolg zufrieden. Zu sehen waren alle modernen Sicherheitstechniken, von der Freilandensicherung, der elektronischen Zugangskontrolle, Schließanlagen bis zu speziellen Alarmanlagen und Alarmzentralen. Es stellten natürlich auch die Zulieferfirmen für das Rettungswesen, die Polizei und den Katastrophenschutz aus. Die gleichzeitig stattfindende Automobil-Ausstellung in Frankfurt/M. wirkte sich hier jedoch etwas negativ aus.

Allgemein darf festgestellt werden, daß sich die „Sicherheit 81“ für Aussteller, Kongreßteilnehmer und Besucher gelohnt hat und daß sie mitgeholfen hat, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit des Zivilschutzes und der Bedarfsdeckung in Krisenzeiten zu verbessern. Vor allem der Fachkongreß gewinnt immer mehr an Ansehen. Er wird sicher in zwei Jahren noch mehr Beachtung finden.

Enge zivil-militärische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens erforderlich

Zehn Fragen zur Situation der Hilfskrankenhäuser –

CDU/CSU: Erschreckende Mängel in der stationären medizinischen Betreuung der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Katastrophenfall sichtbar

Die stationäre medizinische Betreuung der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Katastrophenfall war unter dem Stichwort „Hilfskrankenhäuser“ Gegenstand einer Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, die im Mai im Parlament eingebracht worden war. Die Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Dregger, Spranger, Kroll-Schlüter, Würzbach, Dr. Fallthäuser, Biehle, Frau Roitsch, Dr. Hackel, Dr. Laufs, Broll, Dr. Miltner, Krey, Frau Krone-Appuhn, Handlos, Burger, Frau Dr. Neumeister, Braun, Frau Karwatzki, Sauer (Stuttgart), Breuer, Kalisch, Hartmann, Dr. Jobst, Niegel und die Fraktion der CDU/CSU hatten zehn detaillierte Fragen gestellt (siehe „Zivilschutz-Magazin“ 6/81, Seite 2). Am 6. Juli 1981 hat die Bundesregierung diese Anfrage beantwortet (Drucksache 9/636):

1. Wieviel Hilfskrankenhäuser gab es am 31. Dezember 1980 in der Bundesrepublik Deutschland?

Am 31. Dezember 1980 gab es 197 Einrichtungen, die mit Bundesmitteln für Hilfskrankenzwecke baulich vorbereitet und fertiggestellt sind. Dabei handelt es sich um

12 Objekte im unterirdischen Vollausbau,
56 Objekte im teilgeschützten Ausbau
und

129 oberirdisch vorbereitete Objekte.

Die unterirdisch voll ausgebauten Objekte haben trümmersichere und strahlungsgeschützte Behandlungs-, Betten- und Wirtschaftstrakte. In den teilgeschützten Objekten sind die medizinischen Funktionsräume und der Notwirtschaftsbereich trümmersicher und strahlungsgeschützt ausgebaut. Die Vorkehrungen in oberirdisch vorbereiteten Objekten betreffen im wesentlichen elektrische und sanitäre Installationen.

2. Wie groß ist die Kapazität dieser Hilfskrankenhäuser?

Die fertiggestellten Hilfskrankenzweck-Einrichtungen haben insgesamt 75800 Bettenplätze für Kranke oder Verletzte. Weitere Objekte mit zusammen 9380 Bettenplätzen sind noch im Bau.

Hinzu kommen rund 40000 Bettenplätze in Gebäuden mit ärztlichen Funktionsräumen, die für Hilfskrankenzwecke erfaßt sind und keiner besonderen baulichen Vorbereitung bedürfen.

3. Wieviel neue Hilfskrankenhäuser beabsichtigt die Bundesregierung ab 1981 bereitzustellen?

Für die Schaffung von Hilfskrankenzweck-Einrichtungen sind im Bundeshaushalt 1981 8,9 Mio. DM veranschlagt; in der Finanzplanung für die Jahre 1982 bis 1985 sind jeweils 10,0 Mio. DM vorgesehen. Die Bundesregierung beabsichtigt, die verfügbaren Mittel auf die Fertigstellung im Bau befindlicher Hilfskrankenzweck-Einrichtungen zu konzentrieren. Hierbei handelt es sich um 20 Objekte, darunter elf Objekte im teilgeschützten Ausbau und sieben im Vollausbau. Daneben kommen neue Objekte zum Ausbau für Hilfskrankenzwecke in nennenswertem Umfang wegen der Haushaltslage derzeit nicht in Betracht.

Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung bestehender stationärer Einrichtungen (Krankenhäuser, Kuranstalten, Sanatorien) für einen Verteidigungsfall der Vorrang vor der Einrichtung neuer Hilfskrankenzweck-Einrichtungen zukommt.

4. Inwieweit ist das Konzept der Bundesregierung zur Errichtung von Hilfskrankenzweck-Einrichtungen mit den Krankenhausbedarfsplänen der Länder abgestimmt?

Nach dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Konzept zur Errichtung von Hilfskrankenzweck-Einrichtungen wählen die fachlich zuständigen obersten Landesbehörden die für Hilfskrankenzwecke geeigneten Objekte aus und schlagen deren zweckgerichteten Ausbau mit Bundesmitteln vor. Bei der Standortwahl von Hilfskrankenzweck-Einrichtungen ist neben zivilschutztaktischen Erwägungen namentlich die Möglichkeit der Zuordnung zu einem Stammkrankenhaus zu berücksichtigen.

Die Krankenhausbedarfsplanung ist eigene Angelegenheit der Länder. Der Bund hat hierauf keine rechtlich begründete Einwirkungsmöglichkeit.

Es obliegt mithin den zuständigen Landes- und Kommunalbehörden, die Planung von Hilfskrankenzweck-Einrichtungen und die Krankenhausbedarfsplanung örtlich und regional aufeinander abzustimmen. Diese Abstimmung wird nach Kenntnis der Bundesregierung auch vorgenommen.

5. In welchem Verhältnis steht die Kapazität der Hilfskrankenzweck-Einrichtungen zu den übrigen Krankenhäusern in der Bundesrepublik Deutschland?

6. In welchem Verhältnis steht die Kapazität der Hilfskrankenzweck-Einrichtungen zu den im Verteidigungsfall bei der Bundeswehr verfügbaren Krankenhäusern?

Im zivilen Bereich stehen 479000 Bettenplätze in Akutkrankenzweck-Einrichtungen zur Verfügung (Stand: 31. Dezember 1979). Sie sind durchschnittlich zu 84 v. H. belegt. In einem Spannungsfall würde ein Teil der Patienten aus der stationären Behandlung entlassen werden. Nach begründeten Planungsannahmen wäre die Hälfte der Bettenplätze in Akutkrankenzweck-Einrichtungen in einem Verteidigungsfall zur Aufnahme und Behandlung von Verletzten verfügbar. Darüber hinaus könnte die Aufnahme- und Behandlungskapazität durch Einrichtung zusätzlicher Bettenplätze sowie durch Inanspruchnahme von Kurheimen, partiell auch von Sonderkrankenzweck-Einrichtungen, erheblich erweitert werden.

In Hilfskrankenzweck-Einrichtungen sind, nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Objekte, insgesamt 125000 Bettenplätze verfügbar.

Die Bundeswehr besitzt zwölf Krankenzweck-Einrichtungen mit 3025 Bettenplätzen. Für einen Verteidigungsfall kann die Kapazität der Bundeswehrkrankenzweck-Einrichtungen auf insgesamt 7050 Bettenplätze erhöht werden. Für 133 ortsfeste Reservelazarett-Einrichtungen mit je 1000 Betten sind die personellen, materiellen und infrastrukturellen Vorkehrungen getroffen.

Damit stehen für die stationäre Versorgung von Angehörigen der Streitkräfte in einem Verteidigungsfall rd. 140000 Bettenplätze zur Verfügung.

7. In welcher Weise ist die Versorgung der Hilfskrankenhäuser durch Ärzte, Assistenz- und Pflegepersonal sichergestellt?

Nach der zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über den Zivilschutz abgestimmten Konzeption wird jedes Hilfskrankenhaus organisatorisch und personell einem Stammkrankenhaus angegliedert. Das Schlüsselpersonal an Ärzten und Heilhilfskräften muß deshalb im Bedarfsfall von dem jeweiligen Stammkrankenhaus gestellt werden.

Der zur Herstellung der Einsatzbereitschaft in einem Spannungs- und Verteidigungsfall entstehende Mehrbedarf an Arzt- und Pflegepersonal für Krankenhäuser und Hilfskrankenhaus-Einrichtungen ist soweit wie möglich auf freiwilliger Grundlage, im übrigen im Rahmen des Arbeitssicherstellungsgesetzes zu decken. Dabei ist zu beachten, daß nach Artikel 12a Abs. 4 Satz 1 GG Frauen zu zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation erst in einem Verteidigungsfall herangezogen werden können.

Der in einem Spannungs- und im Verteidigungsfall stationären Versorgungseinrichtungen entstehende zusätzliche Bedarf an Pflegekräften soll namentlich durch Schwesternhelferinnen gedeckt werden. Bisher sind auf Kosten des Bundes 230 000 Schwesternhelferinnen ausgebildet worden. Davon kommen derzeit rd. 190 000 für eine Verwendung in zivilen Krankenhaus-Einrichtungen oder in ortsfesten militärischen Lazaretten in Betracht.

Zur Erfassung des für die Bedarfsdeckung auf dem Gebiet der gesundheitlichen Versorgung benötigten Heil- und Pflegepersonals beabsichtigt die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die derzeit vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vorbereitet wird. Insoweit verweise ich auf Nr. 6 der Antwort der Bundesregierung vom 21. Juni 1979 (Drucksache 8/2992) auf die Kleine Anfrage betr. „Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im Spannungs- und Verteidigungsfall“ (Drucksache 8/2906).

8. In welcher Zeit sind die bereits eingerichteten Hilfskrankenhäuser einsatzbereit?

Nach Übungserfahrungen ist zur Herstellung der Einsatzbereitschaft von Hilfskrankenhäusern, die über bereits eingerichtete Funktionsräume verfügen, mit einer durchschnittlichen Aufbaudauer von zwei Tagen zu rechnen. Die Herstellung der Funktionsfähigkeit von Hilfskrankenhäusern ist in die allgemeine Planung für die Herstellung der Verteidigungsbereitschaft einbezogen.

In diesem Zusammenhang reicht es generell aus, wenn die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen innerhalb der genannten Zeitspanne hergestellt wird.

9. Wie ist die zivil-militärische Zusammenarbeit bei der Versorgung durch Ärzte, Assistenz- und Pflegepersonal geregelt?

Eine zivil-militärische Abstimmung für die Versorgung durch Ärzte erfolgt im Rahmen der zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung geschlossenen und fortlaufend ergänzten „Verwaltungsvereinbarung über die Zahl der der Bundeswehr zur Verfügung stehenden Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte“ vom 29. November 1967. Eine Abstimmung über die Verteilung von Schwesternhelferinnen auf die zivilen und militärischen Bedarfsträger erfolgt im Rahmen der zwischen dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesminister der Verteidigung geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Schwesternhelferinnen“ vom 6. August 1964. Eine Vereinbarung über das der Bundeswehr für Krisenzeiten und für den Verteidigungsfall zur Verfügung stehende weibliche Krankenpflegepersonal (ohne Schwesternhelferinnen) konnte mit den Ländern noch nicht abgestimmt werden.

Die Bundesregierung hält generell eine enge Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Gesundheitswesen insbesondere auf dem Gebiet der personellen Bedarfsdeckung für erforderlich. Sie prüft deshalb auch derzeit, ob und inwieweit die zivil-militärische Zusammenarbeit bei der Versorgung durch Ärzte, Assistenz- und Pflegepersonal gesetzlich geregelt und verbessert werden kann.

10. Inwieweit werden die Hilfskrankenhäuser in die Übungen für den Katastrophen- und Verteidigungsfall einbezogen?

Zur Erprobung der Hilfskrankenhäuser in materieller und personeller Hinsicht werden seit einigen Jahren von den Ländern spezielle Hilfskrankenhausübungen vorbereitet und durchgeführt. Diese Übungen, an denen sich auch im Katastrophenschutz mitwirkende Einheiten der Hilfsorganisationen beteiligen, sind bislang nicht in die allgemeinen Übungen für den Katastrophen- und Verteidigungsfall einbezogen worden. Hierfür war maßgebend, daß die allgemeinen Übungen des Katastrophenschutzes in der Regel als Stabsrahmenübungen durchgeführt werden, während es sich für den Bereich der Hilfskranken-

häuser um darüber hinausgehende Funktionsübungen handelt. Bei diesen Übungen sollen nicht nur die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen und der Zustand der baulichen Vorkehrungen überprüft werden; vielmehr erfolgt gleichzeitig eine Einweisung und Unterrichtung des zur Bedarfsdeckung benötigten Personals.

Es ist geplant, künftig Hilfskrankenhausübungen in verstärktem Maße durchzuführen. Sie sollen sich wie bisher vornehmlich auf Objekte erstrecken, die mit erheblichen Mitteln errichtet wurden, und in denen auch die Ausstattung des Hilfskrankenhauses teilweise eingelagert ist. Ob und inwieweit diese Übungen in allgemeine Übungen des Katastrophenschutzes einbezogen werden können, soll mit den Ländern in den zuständigen Gremien erörtert werden.

Dr. Jentsch: Erschreckende Mängel

Der Vorsitzende des Gesprächskreises „Gesamtverteidigung“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Jentsch, erklärte am 19. August 1981 im Pressedienst seiner Fraktion zur Antwort der Bundesregierung:

„Die Antwort der Bundesregierung macht erschreckende Mängel in der stationären medizinischen Betreuung der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Katastrophenfall sichtbar. Einmal mehr versucht die Bundesregierung, ihre Untätigkeit mit Kompetenzstreitigkeiten zu kaschieren. Viele Mängel sind ganz offensichtlich auf das Fehlen eines Gesetzes zur Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Spannungs- und Katastrophenfall (Gesundheitssicherstellungsgesetz) zurückzuführen.“

Hier liegt eindeutig ein Versagen der Bundesgesundheitsministerin vor, die dieses Gesetz seit mehr als 10 Jahren blockiert.

Bedenklich ist die Tatsache, daß die Zuordnung von Hilfskrankenhäusern zu Stammkrankenhäusern Schwierigkeiten bereitet. Ganz offensichtlich fehlen hier die entsprechenden Verordnungen; ohne Anbindung bleiben die Hilfskrankenhäuser ein Torso, zumal es sich zunehmend um oberirdisch errichtete sog. ungeschützte Bettenhäuser handelt. Dies bedeutet, daß es keinen Schutz gegen schwere Waffenwirkung und auch keinen Schutz gegen chemische Waffenwirkungen oder Radioaktivität gibt.

Es zeigt sich, daß die Notwendigkeit und Erfordernisse des Katastrophenfalles bei der Krankenhausbedarfsplanung zu wenig berücksichtigt wurden. Die diesbezüglichen Aussagen im Krankenhausfinanzierungsgesetz haben offenbar nur deklamatorischen Charakter.

Ganz problematisch wird es, wenn es um die Einsatzbereitschaft des medizinisch ausgebildeten Personals geht. Es ist schon grotesk, wenn man feststellen muß, daß über diese Fachkräfte erst dann verfügt werden kann, wenn es nach menschlichem Ermessen schon fast zu spät sein dürfte.

Wenn faktisch niemand weiß, wie viele Hilfskräfte vorhanden und wie ihr Ausbildungsstand ist, dann werden die Bemühungen der freiwilligen Hilfsorganisationen, freiwillige Helfer auszubilden, staatlich relativiert. Ganz schlimm wird es, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Ernstfall das wichtige Funktionspersonal, wie z. B. Ärzte, Op.-Schwestern, Röntgen-Assistenten oder MTH's, zwar weiß, daß es gebraucht wird, aber nicht geklärt ist wo. In diesem Zusammenhang wundert es dann schon nicht mehr, daß entsprechende Übungen kaum stattfinden oder aus den wenigen keine Schlüsse gezogen werden.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit, soweit sie die gemeinsame Planung, Abstimmung der Maßnahmen sowie die Organisation des Sanitäts- und Gesundheitsdienstes schon im Frieden, erst recht im Spannungs- und Katastrophenfall betrifft, bedarf einer grundsätzlichen Klärung. Die diesbezüglichen Antworten sind geschönt. So positiv wie dargestellt ist die Situation nicht, denn

- die personellen Vorkehrungen sind unzureichend. Dies gilt sowohl für Ärzte, Zahnärzte und Veterinäre als auch insbesondere für das höherwertige Krankenpflegepersonal.

- Die Material-Ausstattung entspricht nicht dem Soll gemäß STAN und weist zum Teil ernste Lücken auf. In den letzten acht bis zehn Jahren war bei der sogenannten Streckung der Beschaffung von Material für die Bundeswehr der Bereich Sanitätsmaterial (einschl. Vorrat an Arzneimitteln) besonders betroffen.

- Die infrastrukturellen Vorkehrungen konnten für viele Objekte nicht geschaffen werden. So ist im Rahmen der von den Ländern zu genehmigenden Kriegsstationierungsplanung für viele Reserve-Lazarette die Räumung von Schulen vorgesehen. In diesen Schulen müßten nicht unerhebliche Baumaßnahmen durchgeführt werden, um eine Nutzung als Lazarett zu ermöglichen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in Konsequenz der Erkenntnis aus ihren eigenen Antworten, die parlamentarische Beratung eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes nicht länger zu verhindern. Es gilt, den Schutz der Zivilbevölkerung unter den gegebenen Möglichkeiten zu optimieren."

Wolfgang Dietsch

Für Fertighäuser ideal:

Ein Innenschutzraum aus Stahlbeton-Fertigteilen

Durch Bauteilvorfertigung schnellste Montage –
Kein spezieller Kran erforderlich

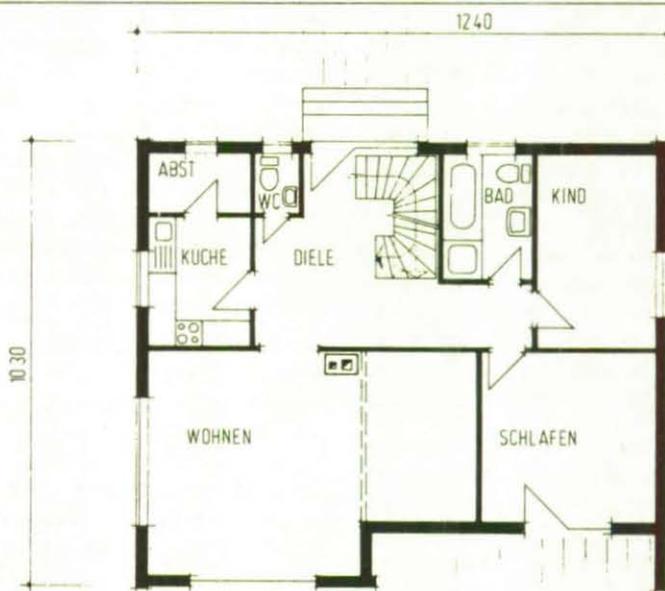
Im Mai dieses Jahres wurde die „Fertighaus-Schau Werl“ (Nordrhein-Westfalen) eröffnet. Eines der mehr als zwanzig Fertighäuser, die hier vorgestellt werden, ist mit einem 25-Personen-Schutzraum des Grundschatzes ausgestattet (Bild 1).

Bei diesem massiven Fertighaus werden Wände und Decken aus Stahlbeton-Fertigteilen montiert, die Wohngeschoßaußenwände als „Sandwichplatten“ und die Kelleraußenwände einschalig.

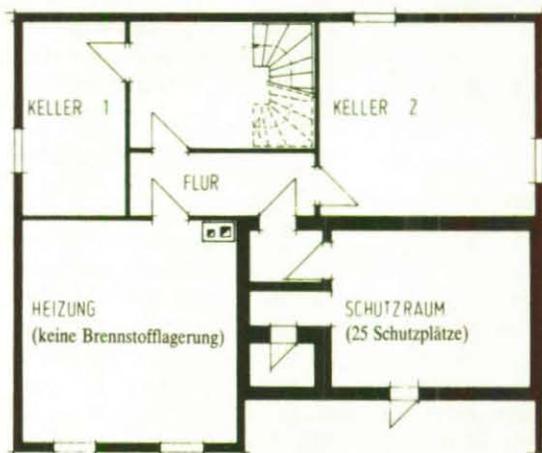
Es bedurfte demnach nur geringfügiger

Änderungen, um mit den vorhandenen Mitteln die Einzelelemente für den Schutzraum herzustellen und zu montieren. Schließlich sollte ein Haus mit Schutzraum errichtet werden – und nicht etwa ein Schutzraum mit einem Haus drumherum.

Die Schutzraumumfassungswände wurden 30 cm dick ausgelegt, anstatt der für das Wohnhaus sonst üblichen 18 cm der Kelleraußenwände (bzw. 12 cm der Innenwände). Das schwerste Einzelteil, die längere der beiden Außenwände, hatte eine



Erdgeschoß, Wohnfläche 98 m²



Kellergeschoß mit Hausschutzraum, Nutzfläche 97 m²

Bild 1

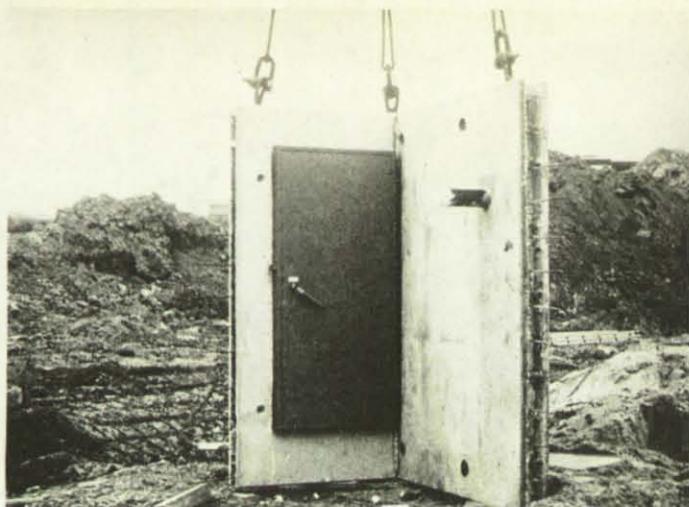


Bild 2: Schleuseninnenwände als Winkelement

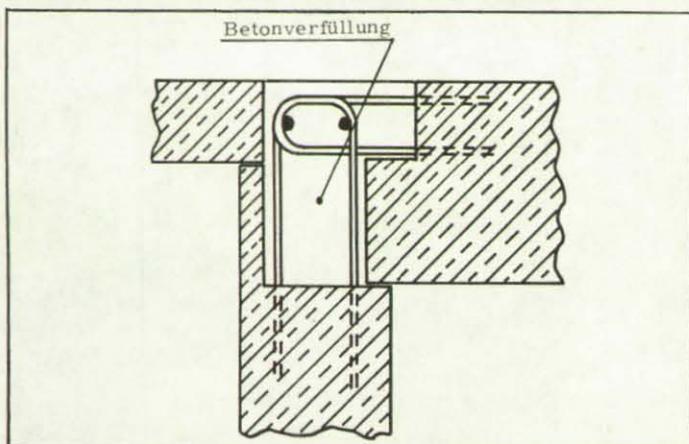


Bild 3: Decke-Wand-Verbindung im Bereich zwischen Schutzraum und Heizungskeller

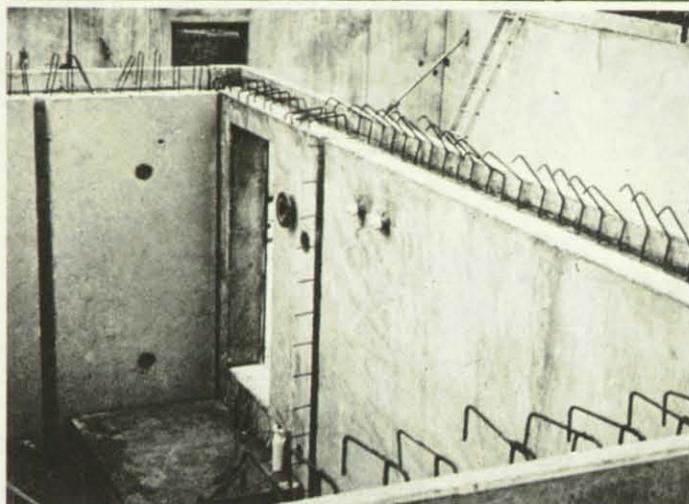


Bild 4: Schutzraumwände mit Anschlußbewehrung



Bild 5: Paßgenaue Außenwand mit Notausstiegsklappe

Masse von rund 12 t; ein spezieller Schwerlastkran brauchte also nicht eingesetzt zu werden.

Die biegesteife Verbindung der Schutzraumaußenwände miteinander wurde durch Bewehrungsschlaufen sichergestellt, die ausgesparten Fugen mit Beton verfüllt. Die Innenwände sowohl der Schleuse als auch des Filterraums waren jeweils zu einem Winkelement zusammengefaßt (Bild 2). Um die Montagegewichte zu beschränken, wurde die Schutzraumdecke aus einzelnen Streifen von 2 m Breite hergestellt. Auch hier sorgten eine bereits in die Fertigteile einbetonierte Anschlußbewehrung und eine Fugenverfüllung mit Boden für die biegesteife Verbindung der gesamten Deckenplatte mit den Schutzraumwänden (Bilder 3 und 4).

Beim Nachweis der Bewehrungsquerschnitte zeigte sich übrigens, daß es nicht lohnte, komplizierte statische Systeme zu wählen. Auch einfache Systeme, mit denen man weit auf der „sicheren Seite“ liegt, ergaben weniger als die vorgegebene Mindestbewehrung von 0,1% des Betonquerschnitts.

Daß die Deckenelemente in der endgültigen Dicke hergestellt wurden, hatte zwei wesentliche Vorteile gegenüber einer Ortbetonlösung: Zum einen sollten – durch das Abwarten der Frischbetonhärtung auftretende – Zeitverzögerungen bei der Hausmontage vermieden werden, zum anderen wurde der Arbeitsablauf dadurch vereinfacht, daß später beim Entschalen nicht jedes Einzelteil durch die Schleuse transportiert werden mußte.

Ein Vorteil der fabrikmäßigen Bauteilvorfertigung ist sicherlich, daß alle Einbauteile wie Abschlußtüren, Abschlußkappen, Kabeldurchführungen und Luftversorgungs- und -entsorgungsrohre sehr präzise einbetoniert werden können. Bereits während der Herstellung kann genau kontrolliert werden, ob sie satt von Beton umhüllt sind (Bild 5). Es war also kaum ein Zufall, wenn ein kurzer Test – nach Einbau des Lüftungsgerätes – zeigte, daß der Schutzraum ohne jede Nacharbeit auf Anrieb dicht war. Bei Normalluftbetrieb öffneten sich die beiden Überdruckventile in der Schleuse und dem Abortraum um annähernd 90°.

Zum Abschluß noch einige bemerkenswerte Kurzinformationen: Durch die Anlage des Schutzraumes trat keine Verzögerung der Hausmontage ein, innerhalb eines Tages „stand“ der Rohbau. Die Errichtung des Schutzraumes war wenig spektakulär; nur Eingeweihte bemerkten, daß ein Schutzraum entstand.

Die schutzraumspezifischen Mehrkosten lagen bereits bei diesem „Prototyp“ – auch unter Berücksichtigung der Entwicklungskosten – in der Größenordnung, wie sie bei Innenschutzräumen üblich sind.

Friedhelm Vogelbusch

„Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin '81“

Arbeitssicherheit – eine Aufgabe für alle

17. Kongreß und internationale Ausstellung vom 5. bis 11. Oktober 1981 in Düsseldorf –
Erste Hilfe, Brand- und Selbstschutz sowie betrieblicher Katastrophenschutz waren Kongreßthemen

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Arbeitsunfälle um über eine Viertelmillion auf 485 000 im Jahre 1980 gesunken. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle konnte gegenüber 1970 auf jetzt 613 – um die Hälfte – vermindert werden.

Dennoch einige nachdenklich stimmende Fakten: nach Feststellungen des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV) besteht in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes im Hinblick auf den Arbeitsschutz noch ein großes Defizit. 1980 wurden 206 538 Unfälle, davon 313 mit tödlichem Ausgang, gemeldet.

Die mehr als 10 Millionen Heimwerker in der Bundesrepublik Deutschland, die jährlich ca. 1,4 Milliarden Stunden – entsprechend der Arbeitsleistung von etwa 800 000 Vollbeschäftigten – erbringen, überschätzen ihre Fähigkeiten offenbar. Ohne Bagatellunfälle ereignen sich in diesem Bereich pro Jahr etwa 100 000 Unfälle, etwa 60 Prozent mehr als am Arbeitsplatz.

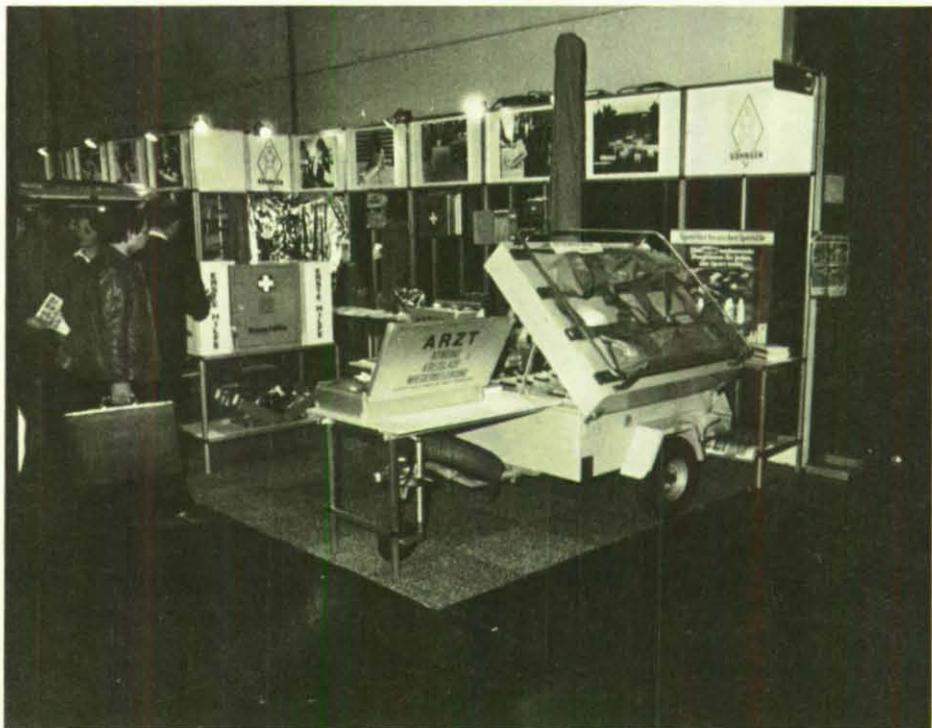
Es ist festgestellt worden, daß nicht das Erreichen des Rentenalters, sondern arbeits- und berufsbedingte Gesundheitsschäden die bei weitem häufigsten Ursachen für das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben sind. Ein Zahlenbeispiel verdeutlicht hier die Tragweite dieser Entwicklung: Das Durchschnittsalter beim Ausscheiden aus der Arbeitswelt liegt heute bei 54 Jahren, und nicht – wie vielfach angenommen – bei 62 bis 65 Jahren.

Trotz sinkender Unfallzahlen sind leider die Aufwendungen im Zusammenhang mit berufs- und arbeitsbedingten Schäden steigend, nicht zuletzt aufgrund der Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Jeder Arbeitsunfall hat durchschnittlich 17 Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge. Jeder 20. Unfall führt zu einer Entschädigung mit Erwerbsminderung von 20 Prozent und mehr. Fachleute haben ausgerechnet, daß jeder Arbeitsunfall im Durchschnitt direkte Kosten von über 3 000 DM verursacht. Hinzu kommen erhebliche, meist unsichtbare Folgekosten. Das addiert sich pro Jahr zu 30 Milliarden DM auf.

Der sozial- und gesellschaftspolitische Stellenwert der Arbeitssicherheit steigt – wenn auch langsam. Das gilt nicht nur für



Auch diesmal wieder gemeinsam auf der „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ vertreten: der Bundesverband für den Selbstschutz und das Zivilschutzamt der Stadt Düsseldorf.



Einen einachsigen Anhänger, besonders geeignet für den betrieblichen Katastrophenschutz, stellte diese Firma den interessierten Fachbesuchern vor.



Auch für „Schwere-
wichte“: Selbst einen
50-Tonnen-Bergepan-
zer hievt dieses Hebe-
kissen an.



Bücher für die Praxis
bot ein einschlägiger
Verlag.



Flammhemmend aus-
gerüstete Schurwolle
– hier in Düsseldorf im
Test – wurde für Anzüge
der Feuerwehren
entwickelt.

die Bundesrepublik Deutschland, sondern für alle wichtigen Industrieländer. Arbeitssicherheit meint Sicherheit am Arbeitsplatz, bei beruflichen Tätigkeiten. Arbeitssicherheit wird gefördert durch aufwendige, vielfältige und langfristig angelegte Bemühungen, durch ein dichtes Geflecht von normativen, technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen. Arbeitssicherheit ist das Resultat einer Führungsaufgabe innerhalb der Arbeitsstätte, die sich jedem Unternehmer, jedem Vorgesetzten, jeder Sicherheitsfachkraft stellt; einer Aufgabe, zu deren Bewältigung alle in einer Arbeitsstätte beitragen müssen.

Humanitäre Aspekte

Erkenntnisse dieser Art führten dazu, dieses sozial- und gesellschaftspolitische Thema kongreß- und ausstellungsfähig zu machen. Die erste Ausstellung fand in Düsseldorf im Jahre 1954 statt. Hieran beteiligten sich 74 Aussteller. 2000 Ausstellungsbesucher wurden gezählt. Seit 1957 findet die Ausstellung alle zwei Jahre statt. Seit 1975 sind der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) und das Zivilschutzamt der Stadt Düsseldorf mit einem Gemeinschaftsstand vertreten.

Unter der Schirmherrschaft von Dr. Herbert Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, fand vom 5. bis 11. Oktober 1981 in Düsseldorf der 17. Kongreß und die internationale Ausstellung „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ statt. Träger des Kongresses war wiederum die Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI). 23500 Besucher kamen zum Kongreß und zur Ausstellung, 60 Prozent waren Arbeitsschutzfachleute, die weiteren Besucher Angehörige von Belegschaftsvertretungen und öffentlicher Rettungs- und Katastrophenschutzdienste.

Der Minister für Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Friedhelm Farthmann, sagte bei der Ausstellungseröffnung u. a.: „Sicherheitsbelangen ist in jedem Fall der erste Rang einzuräumen. Die Sicherheit am Arbeitsplatz muß für alle Bemühungen um Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit eine unübersteigbare Grenze bilden. Tatsächlich wäre die Überlegung, durch weniger Arbeitsschutz Geld sparen zu können, sehr kurzfristig. Zwar können möglicherweise Investitionskosten vermieden werden, wenn man die Sicherheitsanforderungen zurückschraubt. Aber geringere Sicherheit heißt höheres Gefahren- und Unfallrisiko. Und das kann viel Geld kosten. Aber auch die humanitären Aspekte dürfen nicht vergessen werden: Unfälle bedeuten immer menschliches Leid.“

Das Kongreßprogramm

Das Kongreßprogramm mit mehr als 170 Einzelvorträgen war vielfältig. Ein Leitmotiv dieses Kongresses stellte die Bestandsaufnahme der einschlägigen Rechtsgrundlagen und deren Auswirkungen dar. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, für die körperliche Unversehrtheit seiner Staatsbürger zu sorgen und für alle Schutzbedürftigen einzutreten (Art. 2 Abs. 2 und Art. 20 Abs. 1 GG). Dies beinhaltet die Verpflichtung, das Arbeitsleben so zu gestalten, daß die Belegschaft menschengerecht und unfallfrei arbeiten kann.

In der Realität erfüllt der Staat seine Aufgaben durch ein System von Institutionen, Organen und Behörden. Die wichtigsten Institutionen der Arbeitssicherheit sind die staatliche Gewerbeaufsicht, die Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaften) sowie die Technischen Überwachungsvereine.

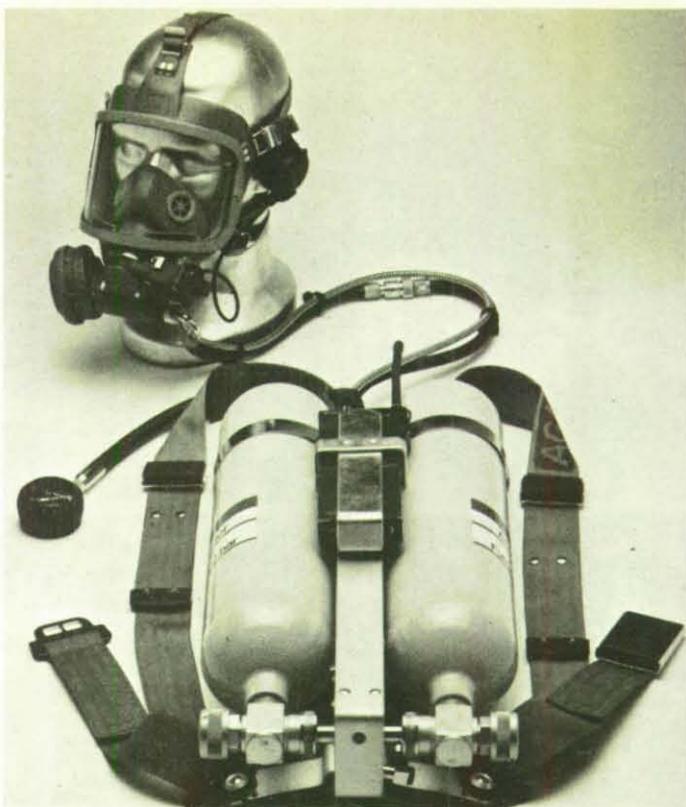
Die Rechtsgrundlagen zur Arbeitssicherheit sind nicht widerspruchsfrei, nicht frei von Doppelregelungen und fast unüberschaubar. Darunter leidet nicht nur die Handhabung und praktikable Umsetzung in der europäischen Zusammenarbeit, sondern auch im Inland. Der Soll-Zustand ist an der Tatsache zu messen, daß – historisch gewachsen – die Arbeitssicherheit heute gleichzeitig Aufgabe staatlicher und genossenschaftlicher Organe ist. Hinzu kommen erweiterte Inhalte gegenüber den Vorstellungen des 19. Jahrhunderts. Stichworte wie arbeitsbedingte Erkrankungen, Streß, berufliche Entfaltung, Wohlbefinden bei der Arbeit machen dies deutlich.

Eines der Kongreßziele war deshalb, wie bereits vor zwei Jahren, das bisherige System bewußter zu machen und daraus Neuregelungen zu entwickeln. Ein neues Arbeitsschutzgesetz soll die Pflichten und Rechte der Arbeitgeber und der Beschäftigten sowie der Aufsichtsbehörden neu definieren.

Arbeitssicherheit und Selbstschutz

Berührungspunkte gibt es im Recht zur Arbeitssicherheit auch mit dem Selbstschutz in Behörden und Verwaltungen sowie dem betrieblichen Katastrophenschutz. Die Unfallversicherungsträger schreiben in den Unfallverhütungsvorschriften „allgemein“, § 43 (6) und „Erste Hilfe“, § 3 (1) und § 7 vor, daß Belegschaftsangehörige in der Handhabung von Feuerlöschgeräten und Rettungsgeräten ausgebildet werden müssen. Die Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat die entsprechenden Lehrpläne des Bundesamtes für

Verständigung ohne Probleme: Das Mikrofon für Sprechfunk ist direkt vor dem Mund des Maskenträgers angeordnet.



Zivilschutz bzw. des Bundesverbandes für den Selbstschutz hierzu ausdrücklich anerkannt.

Die Arbeitsstätten-Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, die analog auch für den öffentlichen Unfall-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. **Fachgebietsleiter/-in II 2/II 4 (Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit) bei der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein** (Verg.-Gr. IVa BAT) – ab 1. April 1982 –
2. **Fachgebietsleiter/-in II 4 (Öffentlichkeitsarbeit) bei der BVS-Landesstelle Hessen** (Verg.-Gr. IVa BAT) – ab 1. Juni 1982 –
3. **Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Kassel** (Verg.-Gr. Vb BAT) – ab sofort –

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen.

Bewerber mit abgeschlossener BVS-Fachausbildung werden bevorzugt.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum 1. Dezember 1981 zu richten an den

**Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41**

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung (auf dem Dienstweg).

versicherungsträger der Behörden für anwendbar erklärt wurde, schreibt in § 55 die Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen vor. Aus dem jetzt vorliegenden Entwurf der Ausführungsbestimmungen wird deutlich, daß zur Erfüllung dieser Auflagen die Beachtung der Empfehlungen des Bundesministers des Innern für den Aufbau des Selbstschutzes in Behörden und Verwaltungen sowie für den Aufbau eines betrieblichen Katastrophenschutzes zweckdienlich ist.

Zum Kongreßprogramm gehörten deshalb auch Vorträge zur „innerbetrieblichen Arbeitsschutzorganisation“. Dabei wurden die Zusammenhänge zwischen der Ersten Hilfe, Brandschutz, Selbst- bzw. betrieblichem Katastrophenschutz erkennbar.

Der Verein Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. (VDSI) informierte im Ausstellungsteil über seine Arbeit. Dazu gehören insbesondere die Zusammenführung von Fachwissen und praktischer Erfahrung, die Vermittlung von Einsichten in das Notwendige und Machbare auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes sowie die Mitwirkung bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen. Mitglieder sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Firmen und Verbände. Viele der Fachkräfte sind Leiter eines betrieblichen Kata-

strophenschutzes. Zunehmend informiert sich der VDSI auch über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem BVS und den kommunalen Zivilschutzbehörden.

Bewährte und neue Ausrüstung

In vier Hallen – auf etwa 26000 qm – waren 323 Aussteller aus 17 Nationen vertreten, die Bewährtes und Neues für den Arbeitsschutz und die Arbeitsmedizin anboten. Aus der Fülle der angebotenen Ausrüstung können hier nur Beispiele erwähnt werden. Dabei sollen insbesondere die Interessen des Behördenselbstschutzes, des betrieblichen Katastrophenschutzes und öffentlicher Rettungs- und Katastrophenschutzdienste berücksichtigt werden:

Abseilgeräte, die bei versperrtem Rückweg eingesetzt werden können. Die Geräte zeichnen sich durch automatisch geregelte Geschwindigkeit und geringes Gewicht aus.

Die Korbtrage kann als Abseilwanne genutzt werden, waagrecht oder senkrecht, als Schleifkorb oder als Trage schlechthin. Sie ist korrosions- und rostbeständig, un-

empfindlich gegen Chemikalien und extreme Temperaturschwankungen. In der internationalen Sicherheitsfarbe „orange“ ist sie weithin gut sichtbar.

Ein Sanitätscontainer mit kompletter Einrichtung, die der Unfallverhütungsvorschrift entspricht.

Ein Notarzt-Einsatzfahrzeug sowie eine Notrufsäule mit Solarzellen-Energieversorgung.

Ein einachsiger Katastrophenschutz-Anhänger, besonders für den betrieblichen Katastrophenschutz geeignet, mit Material für Ärzte und Sanitäter, mit Bergungs- und Feuerlöschgeräten bestückt.

Neue Löschdecken aus besonders behandelte Wolle oder chemisch hergestellten Materialien, ohne Verwendung von Asbest.

Seitdem Schlüsselkästen verboten sind, werden Panik-Alarmschlösser für Notausgänge geliefert. Feuerhemmende und feuerbeständige Türen brauchen nicht unkontrolliert offenstehen. Es wird Alarm ausgelöst, sobald der Notausgang unbefugt benutzt wird.

Für Fluchtwege- und Lagepläne werden Symbole, z.B. nach DIN 4833, in Selbstklebform, angeboten. Ferner nachleuchtende bzw. reflektierende Farben, Schilder und Symbole für die verschiedensten Einsatzbereiche.

Als Arbeitshilfen für Aufbau und Leitung des Selbstschutzes in Behörden und Verwaltungen sowie des betrieblichen Katastrophenschutzes: Handbücher „Katastrophenschutz in Arbeitsstätten“, „Brandschutz“ und „Atemschutz“.

Notfallduschen, die auch zur Dekontamination geeignet sind. Die Duschen ermöglichen den Anschluß an jeden Wasserhahn, ohne Platzaufwand und Stromanschluß. Sie können zusätzlich auf Augenduschebetrieb umgestellt werden.

Funk für Preßluftatmer, das Mikrofon ist direkt vor dem Mund des Maskenträgers angeordnet.

Atemschutzanzüge und Atemschutzmasken können mit neuen Geräten zuverlässig und kostengünstig auf Dichtigkeit geprüft werden.

Übungspuppen für Herz-Lungen-Wiederbelebung; es wird angezeigt, ob und in welcher Weise die Maßnahmen Erfolg hätten.

Groß das Angebot an Schutzbekleidung: Anzüge in modischen Farben, Pelerinen, Handschuhe, Kopfbedeckungen. Die Bekleidung – teilweise aluminisiert oder mit Metallfaserbeimischung – bietet Schutz gegen Hitze, Säuren, Laugen und ist antistatisch ausgerüstet.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind bei der

BVS-Landesstelle Niedersachsen
3000 Hannover, Heinrichstraße 37
und bei der

BVS-Landesstelle Bayern
8000 München 40, Helene-Mayer-Ring 14

je eine Planstelle des gehobenen Dienstes ab sofort zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in für Personalangelegenheiten der Angestellten und Arbeiter
Bes.-Gr. A 10 BBesO

Anforderungen: Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes; gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Personalverwaltung sind erwünscht.

Es können sich auch Angestellte bewerben, die die Verwaltungsprüfung II erfolgreich abgeschlossen haben und im übrigen die genannten Anforderungen erfüllen.

Wir bieten neben den Dienstbezügen bzw. der Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum 1. Dezember 1981 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Günter Sers

Aachen verbessert das Wohnumfeld in seinen Stadtbezirken

„ . . und auf einmal steht dann dieser graue, unfreundliche, feindliche Block da drin“

Zwölf Künstler beteiligten sich an einem Ideen-Wettbewerb zur Verschönerung von Hochbunkerfassaden – Mit gegenständlichen und abstrakten Malereien die Schutzbauwerke menschlicher machen

„Mir hat dieser Bunker das Leben gerettet“, antwortet ein 53jähriger Anwohner der Scheibenstraße in Aachen auf die Frage, ob ihn dieser graue Betonklotz eigentlich stören würde. „Meine Mutter und ich fanden hier Schutz, als im Zweiten Weltkrieg eine Bombe mein elterliches Haus in Schutt und Asche legte. – Nein, stören tut er mich nicht, ich bin froh, daß dieser Schutzbau heute noch hier steht, man weiß ja nie, was noch kommt. Aber schöner, bunter, könnte er schon aussehen“, fügt der Gefragte hinzu.

Genau dies war auch der Gedanke des zuständigen Baudezernenten der Stadt Aachen, Beigeordneter Dr. Wilhelm Niehüsenner, als er im Zuge der Sanierung im Bereich der Scheibenstraße einen Aachener Künstler bat, einen Entwurf zur Fassadengestaltung des dortigen Hochbunkers vorzulegen. Die Arbeit beeindruckte die Mitglieder des Bauausschusses so stark, daß sie übereinkamen, einen Künstler-Wettbewerb zur Gestaltung der Fassaden dreier weiterer Hochbunker auszu-schreiben.

Kriegsspuren beseitigt

Schon längst hat die Stadt Aachen die Spuren des letzten Krieges beseitigt: Zerstörte Häuser wurden wieder aufgebaut, Baulücken geschlossen. Nur diese unförmigen Kolosse, verteilt auf das Stadtgebiet, erinnern noch an die schweren Zeiten vor rund 40 Jahren, als hier Tausende von Bürgern Schutz vor den Bomben suchten. Damals war jeder froh, mitten in der Stadt eine solche „Fluchtburg“ zu finden. Heute sind die 19 Aachener Bunker im Stadtkern, darunter vier Stollen, zwar wieder baulich instand gesetzt, die meisten haben aber noch keine moderne Lüftungsanlage, und auch sonst müßte noch renoviert und erneuert werden, um den heutigen technischen Forderungen zu entsprechen.

Wohnumfeld verbessern

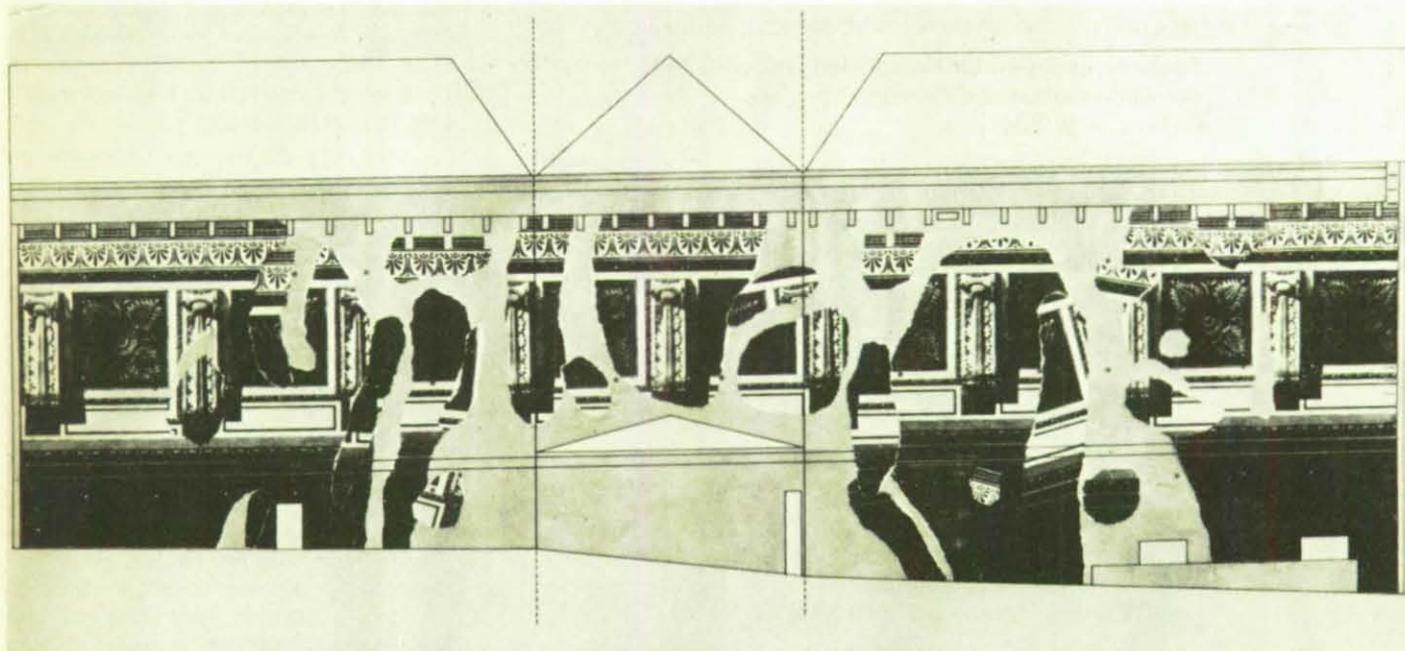
„Wir sind dabei, das Wohnumfeld in einzelnen Stadtbezirken zu verbessern. So legen wir zum Beispiel im Bereich der Scheibenstraße eine Fußgängerzone mit Bäu-

men, Sträuchern, Sitzgruppen an, und auf einmal steht dann dieser graue, unfreundliche, feindliche Block da drin. Für uns ist es wichtig, daß auch diese Bauteile sich dem Charakter der Stadt anpassen. Denn wenn dies nicht geschieht, kann im Grunde genommen auch der Stadtbezirk für den Menschen nicht wohnlicher werden“, erläutert Ltd. Baudirektor Karl-August Weber vom städtischen Hochbauamt die Planung der Stadt.

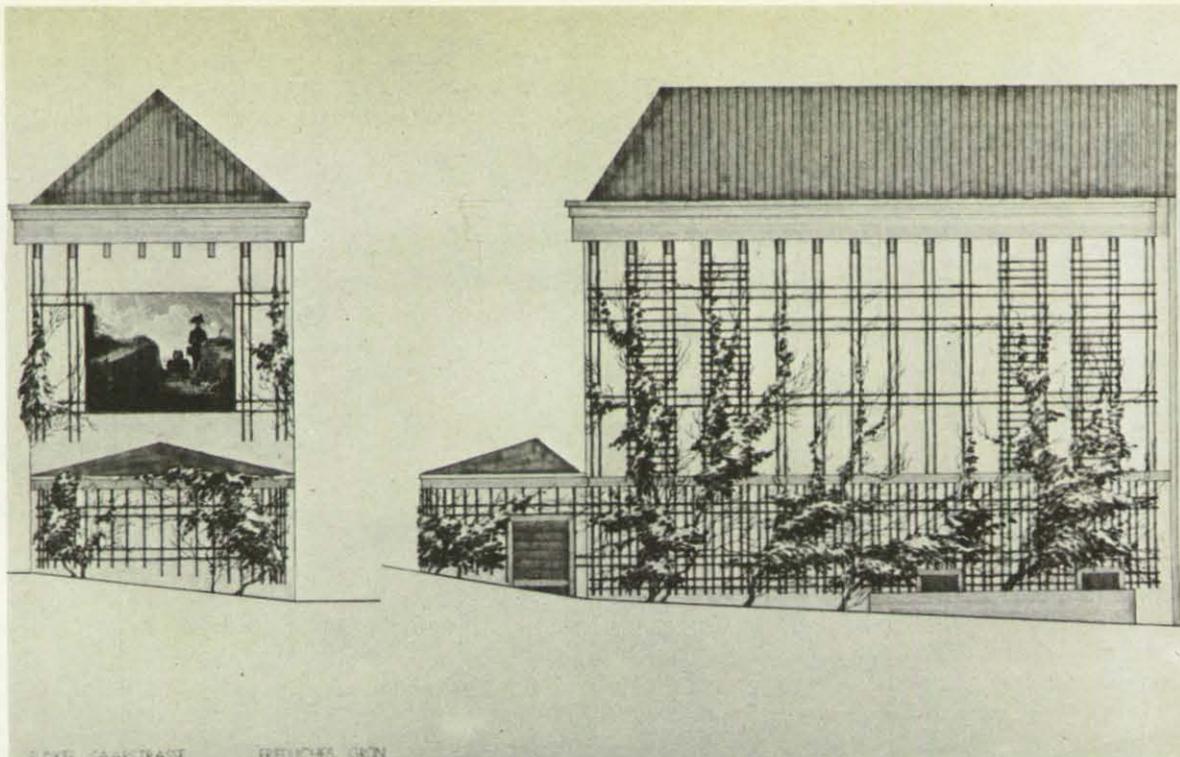
Der Bauausschuß wollte zuerst auch den Bürgern die Möglichkeit geben, sich an der Verschönerung der Hochbunker-Fassaden zu beteiligen. Sie sollten mit Pinsel und Farbe ihre Ideen verwirklichen. Die Ausschußmitglieder kamen aber später wieder davon ab: zu viele Unabwägbarkeiten lagen darin.

Entwürfe von zwölf Künstlern

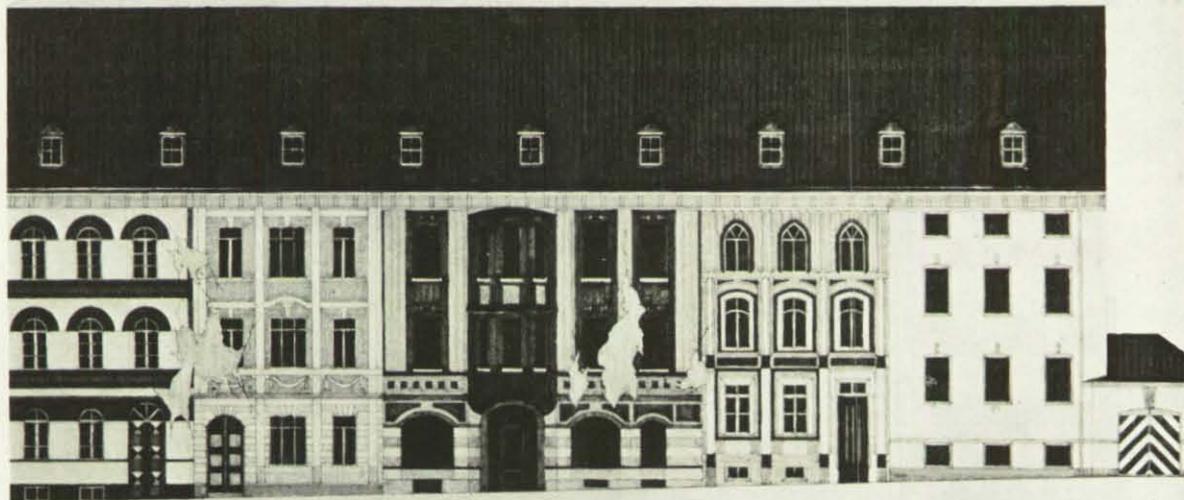
Die meisten Anwohner der Straßen, in denen diese Bunker stehen, haben sich an deren trostlosen Anblick gewöhnt oder übersehen sie einfach. Angesprochen auf



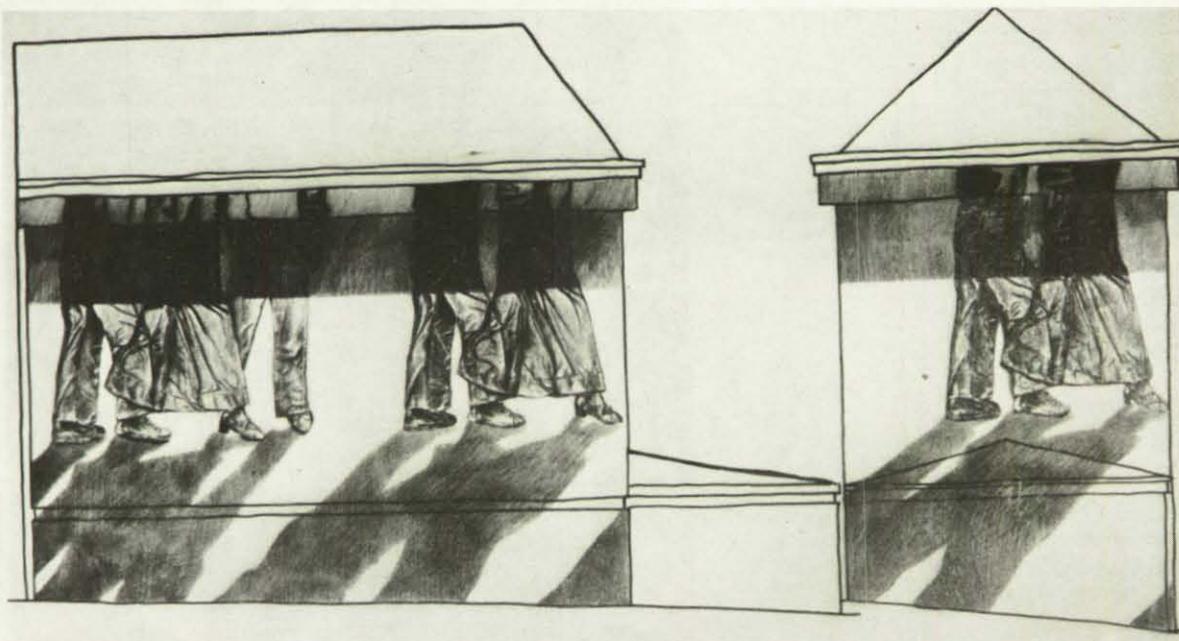
1. Preis: Professor Klaus Eichenberg. Die Arbeit stellt collagenhaft einen Fries aus klassizistischen Kassettenelementen dar, die in fortschreitendem Verfall gezeigt werden. Die Kassettenelemente selbst sind von einer den Maßstab sprengenden, monumentalen Größe.



1. Preis: Arbeitsgemeinschaft Professor Ulf Linke, Georg Rutrecht, A. Ernicke Linke. Der Entwurf arbeitet mit zwei Elementengruppen, einem architektonischen (Latengitter) und einem organisch-lebendigen (Pflanzungen). Die leichten architektonischen Elemente strukturieren die Masse des Bunkers, verbinden Sockel und Obergeschoß und nehmen die Gliederungselemente der umgebenden Architektur auf.

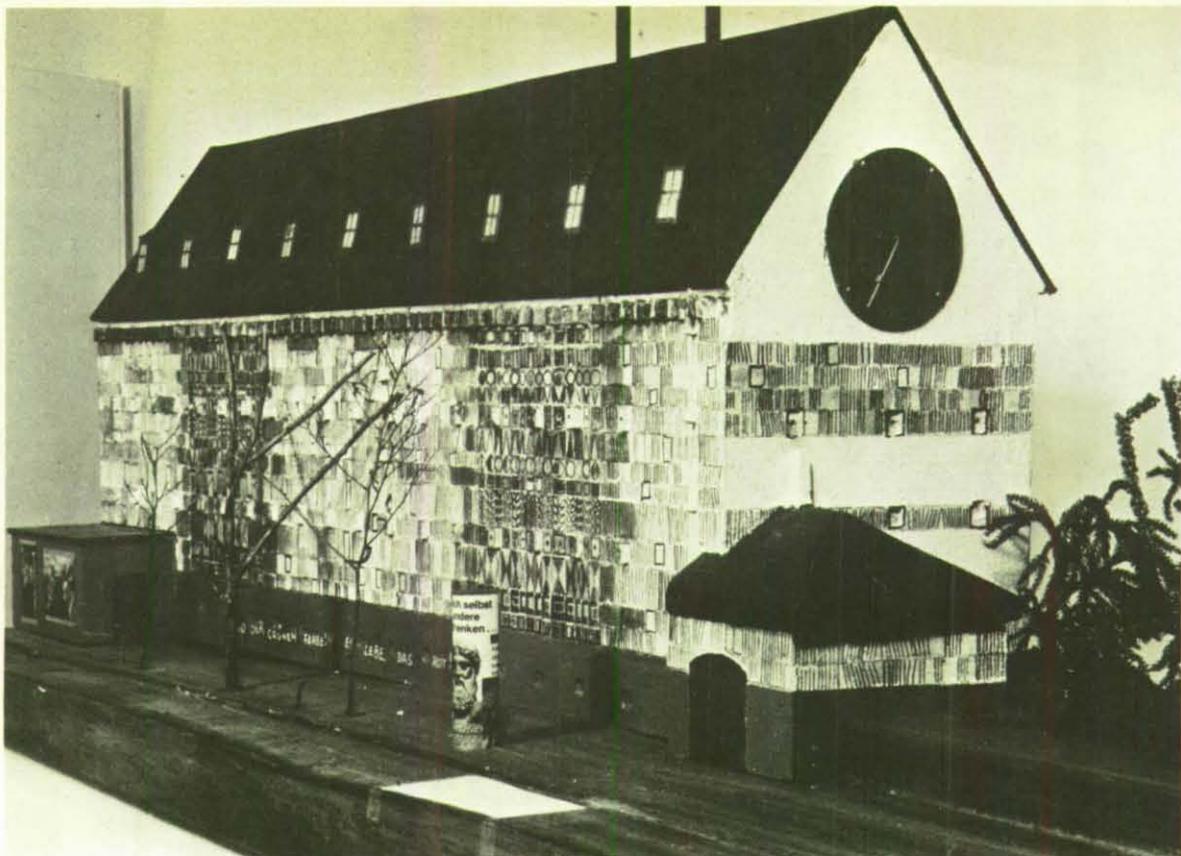


1. Preis: Arbeitsgemeinschaft Professor Ulf Linke, Georg Rutrecht, A. Ernicke Linke. Die Arbeit stellt gemalte Architektur dar: Es sind Bürgerhäuser, wie sie in der Umgebung vorkommen. Durch die fetzenartigen Aussparungen in der Bemalung, die die ursprüngliche Bunkerfläche erscheinen lassen, wird die Illusion bewußt gestört.



Preis: Burgi Kühnemann. Die Darstellung hat eine starke Fernwirkung. Sie hebt sich in der Maßstäblichkeit von der direkten Umgebung spürbar ab. Eine Integration in die städtebauliche Umgebung scheint bewußt nicht gewollt.

Preis: Peter Hodi-
mont. Die kleinteilige
graphische und farbi-
ge Gestaltung der Ein-
zelflächen und die
Übernahme vertikaler
Gliederungen nimmt in
gelungener Weise Be-
zug auf architektoni-
sche Proportionen der
Umgebung. Der Sok-
kelbereich wird der
Beschriftung und Pla-
katierung durch jeder-
mann überlassen und
wird bewußt in die Ge-
samtgestaltung einbe-
zogen.



eine Verschönerung der Schutzbauwerke,
plädieren die Bürger für einen ganz norma-
len Anstrich der Betonwände.

Damit begnügten sich die zwölf Aachener
Künstler, die sich an dem Ideen-Wettbe-
werb beteiligten, natürlich nicht. Sie wollten
die tristen Fassaden mit gegenständlichen
und abstrakten Malereien verschönern und
sie dadurch menschlicher machen. Insge-
samt 34 Arbeiten mit fünf Alternativen für
drei zur Gestaltung ausgeschriebene
Hochbunker lagen der Jury vor.

Vorschläge auf Papier und im Modell

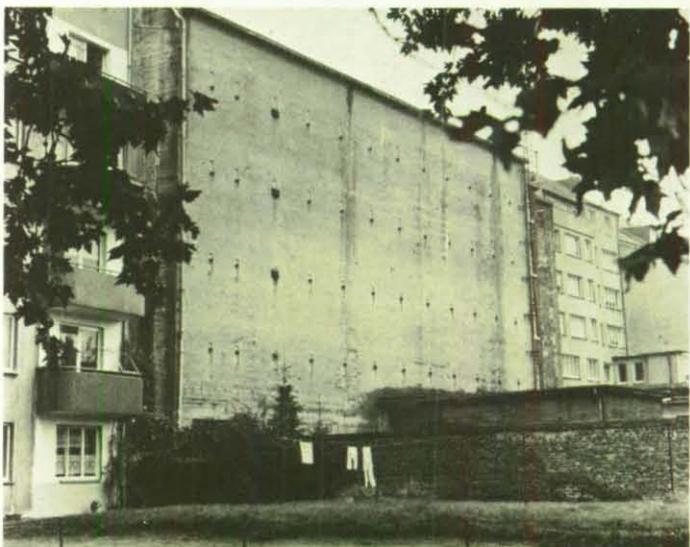
Die Preisrichter Professor Manfred Spei-
del, Technische Hochschule Aachen, Peter
Mainka, Interessengemeinschaft der bil-
denden Künstler, die Ratsherren Heri-
bert Kohnemann und Hans Brüg, Bür-
gerschaftsvertreter Heinz Tobolla sowie
die Beigeordneten Johannes Malms und
Dr. Wilhelm Niehüsener waren beein-
druckt von der Vielfalt der eingegangenen
Entwürfe. Von fortlaufenden biblischen
Motiven über reine Ornamentik, Begrü-
nung mit Pflanzen bis hin zur abstrakten
Kunst zeigten die Künstler auf Papier und in
Modellen, was sie der Tristheit der Bauwer-
ke entgegensetzen haben.

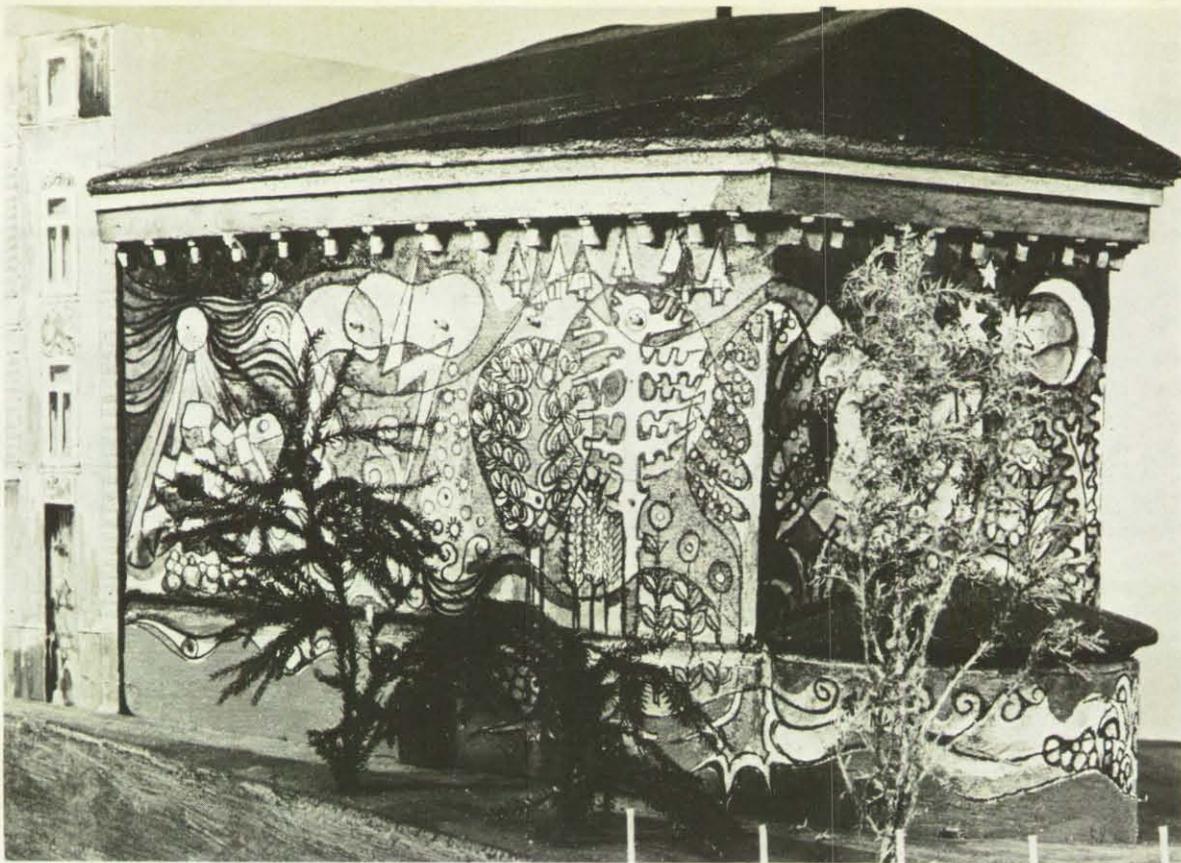
In einem Bewertungsbogen gliederte die
Jury die Vorschläge unter anderem in Art
der Gestaltung – Bemalung, Begrünung,
vorgehängte Gestaltung –, Art der Darstel-
lung – kleinteilige, mitteldetaillierte und
großflächige Darstellung –, Anforderung

Durch Bemalung
menschlicher machen
will die Stadt Aachen
die das Stadtbild stark
störenden, tristen Be-
tonwände der Hoch-
bunker.



Eingebettet zwischen
die Wohnhäuser der
Kasinostraße, bot der
Hochbunker vielen An-
wohnern Schutz vor
den Bombenangriffen
des letzten Krieges.





Ankauf: Peter Hodi-
mont. Das ganze
Oberteil ist mit einer
farbreichen und farb-
starken fortlaufenden
Bilderzählung von der
Schöpfungsgeschichte
bemalt. Inhaltlich ist
die Malerei bestimmt
durch symbolische
Elemente und naive
Erzählelemente.



Schon die Planer der
Schutzbauwerke des
Zweiten Weltkriegs
hatten versucht, die
häßlichen Bunker mit
Erkern und Türmchen
zu versehen, um sie
damit besser in die
umgebende Architek-
tur zu integrieren. Die
Scheibenstraße wird
derzeit in eine Fuß-
gängerzone umgebaut.



Die Dachgauben dien-
ten nicht der Verschö-
nerung des Bauwerks,
sie sollten den anflie-
genden Bomberpiloten
ein Wohnhaus vortäu-
schen.

des Künstlers an den Untergrund – rau, rissig, gesandstrahlt, instand gesetzt –, und Ausführung – nur vom Verfasser, Künstler zusammen mit einer Firma, eine Anstreicherfirma unter Oberleitung des Verfassers. Auch wurden die Entwürfe untersucht, ob gegen die Gestaltung bauordnungsrechtliche Bedenken bestehen und ob die weitere Nutzung der Hochbunker als Schutzraum gewährleistet ist.

Die Preisrichter machten es sich nicht einfach mit der Beurteilung der eingegangenen Arbeiten. Drei Rundgänge waren notwendig, um zu entscheiden, welche Entwürfe in die engere Wahl genommen werden. Nach eingehender Beratung und Diskussion beschloß dann die Jury, vier erste Preise, vier Preise sowie drei Ankäufe zu verteilen.

Gespannte Finanzlage

Einige Schwierigkeiten macht die Verwirklichung der geplanten Vorhaben. Zwar sind schon zwei Bunkerbemalungen in den nächsten Haushalt mit eingebracht, vor dem Hintergrund der allgemein angespannten Finanzlage kämpft der Rat der Stadt aber um jeden Groschen. Trotzdem ist der Bauausschuß guter Hoffnung, Gelder zu erhalten, die im Rahmen des Sammeltitels „Künstlerische Gestaltung, Stadtbildpflege“ zur Verfügung stehen, um einen Teil der Entwürfe zu realisieren und damit wenigstens an den markantesten Punkten diese Relikte aus dem Zweiten Weltkrieg in die neu zu gestaltende Umgebung zu integrieren.

Öffentliche Schutzräume in Münster

Stadtrat Dr. Kelm stellt Bericht über die Schutzraumsituation in der westfälischen Metropole vor

„Ein Atomkrieg, auch wenn er durch Gottes Gnade begrenzt bliebe, würde einen größeren Bruchteil der Menschen töten als einst im Mittelalter die Pest. Aber es gibt Mittel bescheidenen Zivilschutzes, die einem Teil der Menschen ein Überdauern der ersten Phase radioaktiver Verseuchung ermöglichen können und ihnen damit die Gesundheit und die Chance eines noch so eingeschränkten Wiederaufbaus bewahren.“

Carl Friedrich von Weizsäcker
Nobelpreisträger

Die Stadt Münster hat in einem „Beitrag zur Stadtforschung, Stadtentwicklung, Stadtplanung“ die Schutzraumsituation in der Stadt Münster umfassend dargelegt. Die Ausarbeitung geht zurück auf einen Auftrag des Ausschusses für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung des Rates der Stadt an die Verwaltung. Das Amt für Zivilschutz hat in einer umfangreichen Erhebung alle öffentlichen Schutzräume sowie die Schutzräume privater Gesellschaften und Institute, die sich als öffentliche Schutzräume eignen, erfaßt. Für die Ermittlung des Schutzraumbedarfs diente die Wohnbevölkerung unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien als Grundlage.

Tag/Nachtbevölkerung, wesentlicher Faktor bei der Berechnung des Schutzraumbedarfs der Bevölkerung

Für die Berechnung des Schutzraumbedarfs der Bevölkerung der Stadt Münster (Stand 31. 12. 1979; 267 500) konnte die reine Wohnbevölkerung nicht allein maßgebend sein. Vielmehr war bei der Berechnung von zwei Kategorien auszugehen, und zwar der Tagbevölkerung (226 500) unter Berücksichtigung der Berufsein- und -auspendler und der reinen Nachtbevölkerung (207 500), unter Berücksichtigung der im Verteidigungsfall bedingten Abzüge (Wehrpflichtige, Pendler und Studenten).

Die bei der Bestandserfassung aufgeführten Schutzbauten bieten je nach Ausbauzustand einen unterschiedlichen Schutzzumfang, der nach den Konstruktionsprinzipien für Schutzräume wie folgt klassifiziert wird:

Grundschutz

Die zu erwartenden Waffenwirkungen und Schutzaufgaben erfordern Vorkehrungen gegen:

- Trümmerlasten
- Brandeinwirkungen



Der Bahnhofsbunker, unter dem Hauptbahnhof Münster gelegen, bietet bei einer Langzeitbelegung 2000 und bei einer Kurzzeitbelegung 3300 Personen Schutz.

- Radioaktive Niederschläge (Fallout)
- Chemische Kampfmittel und biologische Kampfstoffe

Verstärkter Schutz

Die zu erwartenden Waffenwirkungen und Schutzaufgaben erfordern Vorkehrungen gegen:

- Trümmerlasten
- Brandeinwirkungen
- Radioaktive Anfangsstrahlung, radioaktive Niederschläge (Fallout)
- Chemische Kampfmittel und biologische Kampfstoffe sowie
- Luftstoßbelastungen

Die im Zusammenhang mit Schutzraumbauten häufiger anzutreffende Bezeichnung „Schutzgrad“ (S 1–S 9) gibt keinen vollständigen Hinweis auf den Schutzzumfang des jeweiligen Bauwerkes. Sie sagt lediglich etwas aus über die Druckbelastung des ummantelnden Mauerwerkes, wobei die Bezeichnung

S 1 für eine Belastung von 100 Kilo-Newton/m² (kN/m²) steht (1 N = 1 kgm/sec²). Bei den Schutzgraden 3,6 und 9

wird die Zahl 100 jeweils mit der angegebenen Zahl vervielfältigt.

Die Druckresistenz eines Mauerwerkes ist im wesentlichen von der Wertigkeit des Materials, dem Alter des Bauwerkes und evtl. Altersschäden abhängig.

Kurzzeitbelegung von Schutzräumen verringert Defizit an Schutzplätzen

Bisher stehen in Münster zwei ausgebaute Großschutzräume zur Verfügung:

1. Bahnhofsbunker (wiederinstandgesetzter Schutzraum aus dem 2. Weltkrieg)
2 000 Plätze
2. Aegidiimarkt (Neubau einer ZS-Mehrzweckanlage)
3 000 Plätze

Bei der Errechnung der Aufnahmekapazität ist man von einer geplanten Belegung für 14 Tage ausgegangen, wobei zu berücksichtigen war, daß jeweils ein Drittel der Plätze als Schlafplätze ausgestattet ist. Bei einer Ausnutzung der Schutzplätze als Sitzplätze im Fall einer kurzzeitigen Belegung von wenigen Stunden während eines Luftangriffs mit konventionellen Waffen erhöht sich die Aufnahmekapazität der bei-

den Großschutzräume von 5000 auf 7800 Plätze.

Ausbau der Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg schafft weitere Kapazitäten

Im Stadtgebiet Münster befinden sich fünf wiedernutzbarzumachende Hochbunker aus dem Zweiten Weltkrieg. Diese Hochbunker bieten nach ihrer Wiedernutzbarmachung mit 5531 m² Schutzfläche 8150 Schutzplätze. In den kommenden Jahren werden vom Finanzbauamt drei Hochbunker wieder nutzbar gemacht. Die Finanzierung ist mit Bundesmitteln gesichert.

Kellerräume in Schulen bieten nach Ausbau und Umbau einen Schutzzumfang der Stufe „Grundschutz“

In sechs Schulen in Münster stehen rund 720 m² ausgebaute Schutzräume mit 1080 Schutzplätzen mit einem Schutzzumfang der Stufe „Grundschutz“ zur Verfügung. Weitere 8040 Schutzplätze in Kellerräumen, die zum Ausbau geeignet sind, sind bisher lediglich als „trümmersicher“ anzusprechen.

Diese Schutzräume könnten, wenn die notwendigen Mittel, wie empfohlen, bereitgestellt werden, durch den Einbau von gas- bzw. druckfesten Türen und den erforderlichen Luftfiltereinrichtungen zu Schutzräumen der Stufe „Grundschutz“ ausgebaut werden.

Bei der Bestandserhebung wurden auch noch die in Behörden und Instituten des Bundes und des Landes vorhandenen Schutzräume in die Berechnung mit einbezogen, wodurch sich das Ergebnis der Bestandserhebung nicht unwesentlich verbessert.

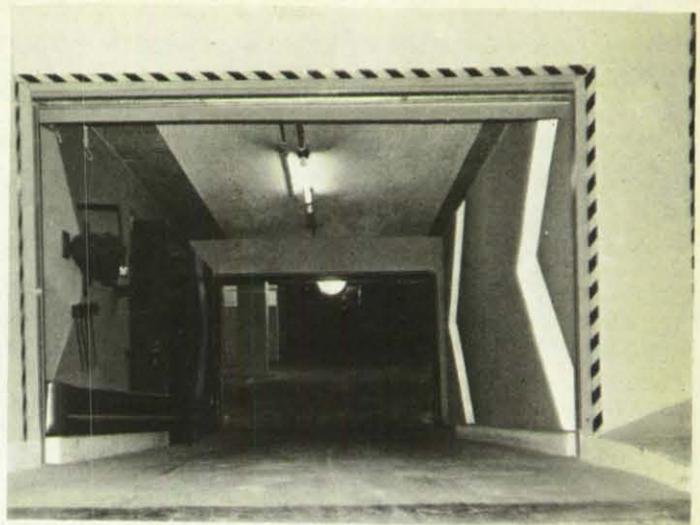
35 Selbstschutz-Wohnbereiche bilden die Grundlage für die Berechnung des Schutzraumbedarfs der Stadt Münster

Gemäß § 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes (VwV-Selbstschutz) vom 11. Mai 1971 soll das Gemeindegebiet für eine wirksame Förderung und Leitung des Selbstschutzes in Wohnstätten im allgemeinen in Wohnbereiche von 6000 bis 10 000 Einwohner eingeteilt werden.

Dieser Forderung nachkommend wurde das Stadtgebiet Münster vor der Bestandsaufnahme unter Mitwirkung des Statistischen Amtes und des Stadtplanungsamtes in 35 Selbstschutz-Wohnbereiche eingeteilt. Diese Bereiche bildeten mit der hier lebenden Wohnbevölkerung die Grundlage für die Berechnung des Schutzraumbedarfs und des Fehlbedarfs an Schutzplätzen.

Bei der Ermittlung wurden gravierende Unterschiede in der Wohnungsdichte der ein-

ZS-Anlage Aegidimarkt mit Blick auf das Drucktor, das im Verteidigungsfall zu schließen ist, und die ZS-Fläche, die im Verteidigungsfall als Schutzraum dient und im Frieden als Parkgeschoß genutzt wird.



zelnen Selbstschutz-Wohnbereiche erkennbar, die für die Prioritäten und Schwerpunktbildungen künftiger Planungen ausschlaggebend sind. Als Beispiel wurden die Verhältnisse im dichtbesiedelten Innenstadtbereich (Stadtbezirk Münster-Mitte) und in dem dünnbesiedelten Stadtgebiet Ost gegenübergestellt. Während im Stadtbezirk Münster-Mitte auf einer Fläche von 2384 ha bei einer Einwohnerzahl von 103 116 Einwohnern (V-Fall) 43,25 Einwohner/ha wohnen, beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl im Stadtgebiet Ost bei 16 371 Einwohnern auf 5363 ha Fläche nur 3,05 Einwohner/ha.

Die Ergebnisse aus allen Selbstschutz-Wohnbereichen stellen sich wie folgt dar:

- Instandsetzung der im Stadtgebiet Münster vorhandenen zwei Hochbunker, die bisher noch nicht in die Ausbauplanung des Bundes aufgenommen worden sind; entsprechende Anträge sind beim Bundesinnenministerium über den Regierungspräsidenten zu stellen;

- Bereitstellung verstärkter Haushaltsmittel des Bundes zur Schaffung weiterer Schutzplätze im privaten und öffentlichen Wohnungsbau sowie in Mehrzweckanlagen und Behördenbauten;

- Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Rat der Stadt Münster, Aufnahme in den Investitionsplan;

- Übersendung der „Schutzbaufibel“ an

Wohnbevölkerung am 31. 12. 1979:		267 477
insgesamt		249 937*
in geschlossener Bauweise minus 22 % (z. B. Studenten, Bundeswehr)	58 849	
in geschlossener Bauweise	54 984	
errechnete Wohnbevölkerung im V-Fall:		208 628
insgesamt		194 953*
in geschlossener Bauweise		
zur Zeit vorhandene Schutzplätze in betriebsbereiten Schutzräumen		16 620 = 8 %
Anzahl der Schutzplätze bei Einbeziehung von Schutzplätzen nach Wiedernutzbarmachung von drei Hochbunkern und den noch auszubauenden Schutz- räumen in den Schulen		37 317 = 18 %
Fehlbedarf an Schutzplätzen in geschlossener Bauweise		157 636*

Zur Beseitigung des Fehlbedarfs werden Vorschläge unterbreitet, die sich als Maßnahme der öffentlichen Hand anbieten:

- Ausbau der in den Schulen vorhandenen Räumlichkeiten, die zur Zeit nur als Vorsorgemaßnahmen anzusprechen sind (trümmersicher), zu Schutzräumen der Stufe „Grundschutz“;

alle privaten Hauseigentümer im Stadtgebiet Münster.

Daneben ist besonderes Gewicht auf die Frage der Förderung des privaten Schutzraumbaus, insbesondere in den dünnbesiedelten Bezirken, zu legen. Die Zahl der mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Hausschutzräume ist erfahrungsgemäß leider außerordentlich gering.

In einer Zusammenfassung des erforderlichen Finanzbedarfs wird in dem Bericht folgendes ausgeführt:

● Ausbaukosten für 8700 Schutzplätze in den vorhandenen Schulen, umgerechnet rd. 600 DM pro Schutzplatz	5 241 000 DM
● Kosten für die Ausstattung 8700 Plätze × 200 DM	1 740 000 DM
Daraus ergibt sich ein Finanzbedarf von rd. 7 000 000 DM, d. h. ca. 800 DM pro Schutzplatz.	
Für die Komplettierung der Ausstattung der bereits ausgebauten 1 080 Schutzräume in Schulen werden 1 080 × 200 DM in Ansatz gebracht	216 000 DM
	7 197 000 DM
Somit entstände für den Ausbau und die Ausstattung von insge- samt 9780 Schutzplätzen ein Finanzbedarf in Höhe von	7 200 000 DM

Diese Zahlen wurden auf der Grundlage derzeitiger Angebotspreise ermittelt. Zu erwartende Teuerungsraten künftiger Jahre blieben hierbei unberücksichtigt.

Um den Finanzbedarf anzunehmen, der notwendig würde, die gesamte Bevölkerung der Stadt Münster mit Schutzräumen zu versorgen, können nur geschätzte Beträge zugrunde gelegt werden, wobei zu bedenken ist, daß in einem V-Fall die Alarmierungszeiten so kurz sein werden, daß es der Zivilbevölkerung außerhalb der Ballungszentren kaum noch möglich sein wird, über längere Fußwege zentrale Großschutzräume aufzusuchen. Hier läge die Hauptlast des Schutzraumbaus bei den privaten Hauseigentümern.

Um dennoch eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Schutzräumen zu erreichen, erscheint neben der Nutzbarmachung vorhandener Hochbunker die Errichtung mehrerer kleiner ZS-Anlagen empfehlenswert, zumal hierfür auch eine teilweise finanzielle Entlastung durch Bundeszuschüsse möglich erscheint.

Für einen Überblick über die Größenordnung des erforderlichen Finanzbedarfs für den Schutz der Gesamtbevölkerung sind die nach der 6. Verordnung zur Änderung der Höchstbetragsverordnung¹⁾ vom 28. Dezember 1978 (BGBl 1979 I S. 31) absatzfähigen Höchstbeträge der Herstellungskosten von Hausschutzräumen im Sinne der §§ 7 und 12 Abs. 3 des Schutzbaugesetzes²⁾ bei Inanspruchnahme von Bundeszuschüssen als Anhaltspunkte herangezogen. Nimmt man an, daß für die noch zu schützende Bevölkerung von 157 636 Personen (V-Fall-Bevölkerung in geschlossener Bebauung) zu einem Drittel

¹⁾ Verordnung über die Höchstbeträge der steuerlich begünstigten Herstellungskosten von Schutzräumen im Sinne der §§ 7 und 12 Abs. 3 des Schutzbaugesetzes vom 25. 2. 1970 (BGBl I S. 217) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 22. 11. 1971 (BGBl I S. 1834).

²⁾ Gesetz über die baulichen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. 9. 1965 (BGBl. I S. 1232) m.d.Ä. v. 21. 12. 1967 (BGBl I S. 1259) und vom 24. 5. 1968 (BGBl I S. 503).

durch Ausbau bestehender Gebäude und zu zwei Dritteln in Außenbauten Schutzräume geschaffen würden, ergäbe sich folgende Aufstellung:

für 52545 Personen : 1051 Schutzräume à 50 Personen × 39850 DM	= 41 882 350 DM
für 105091 Personen : 2102 Schutzräume à 50 Personen × 57400 DM	= 120 654 800 DM
	162 537 150 DM

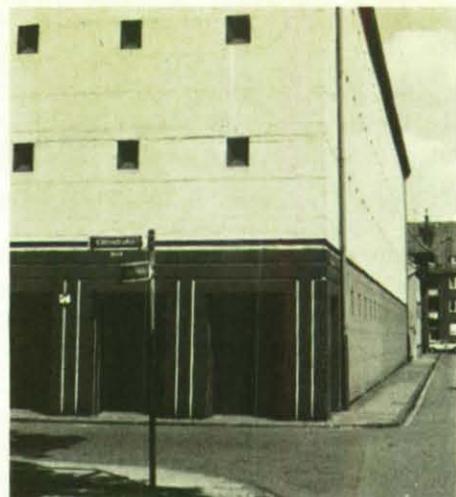
Durchschnittlich entstünden pro Schutzplatz somit ca. 1030 DM an Baukosten. Diese Beträge sind in Anlehnung an die Höchstbetragsverordnung auch dann anzunehmen, wenn statt einiger 50-Personen-Schutzräume größere Schutzräume für 150 oder 200 Personen geschaffen würden.

Für den Bericht der Stadt Münster zur Schutzraumbedarfsplanung gab es keine Anleitung. Ob und inwieweit die vorliegende Untersuchung eine Hilfestellung zu bieten vermag für ähnliche Schutzraumbedarfsplanungen anderer Städte, das wird sich zeigen.

ASB-Dokumentation „Modellprojekt Kindernotarztwagen“

Vor fast drei Jahren – am 20. Juli 1978 – wurde beim ASB Kassel erstmalig ein Kindernotarztwagen eingesetzt. Anlaß dafür war eine Studie, die die Ärzte des Stadtkrankenhauses Kassel erstellt hatten und aus der hervorging, daß zu früh geborene Babys, die im Kasseler Umland das Licht der Welt erblicken, weniger Überlebenschancen haben als zu früh geborene Kinder aus dem Stadtgebiet. 1975 – so weist die Statistik der Städtischen Klinik Kassel nach – starben 16,3% der Kinder bei Auswärts-Geburten. 1980 waren es 7,7% der Babys.

Heute, nach drei Jahren Einsatz des Kindernotarztwagens, kann man feststellen: „Durch die Einrichtung einer Neugeborenen-Intensivstation sowie durch



Im dichtbesiedelten Wohngebiet an der Wolbeker Straße in Münster liegt der Hansabunker, der nach einer Wiedernutzbarmachung 1 650 Personen Schutz gewähren würde.

Im Hinblick auf das eingangs angeführte Zitat von Prof. C. F. von Weizsäcker und die Tatsache, daß in den meisten west- und osteuropäischen Staaten vermehrte Anstrengungen für den Schutzraumbau nachweisbar sind sowie zur Glaubwürdigkeit der Bundesregierung über die Gleichwertigkeit von militärischer und ziviler Verteidigung kann die Forderung nach Bereitstellung erhöhter Bundesmittel für den Schutzraumbau und erhöhte Privatinitiative der Hauseigentümer nur mit Nachdruck wiederholt werden.

die Einrichtung eines Kindernotarztwagens durch den ASB Kassel konnten die Überlebenschancen untergewichtiger Neugeborener (Frühgeborener) deutlich gesteigert werden.“

Ein wichtiges Thema, denn so schreibt die Illustrierte „Stern“: „Zehn von 100 Neugeborenen – das sind 60 000 pro Jahr – müßten sofort nach der Geburt in eine Kinderklinik . . .“

Jetzt hat die Bundesgeschäftsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes eine Dokumentation „Modellprojekt Kindernotarztwagen“ erstellt. Hierin wird das Säuglingsrettungssystem erläutert, werden Zahlen genannt, die für sich selber sprechen, und Erfahrungen mit dem Kindernotarztwagen aufgezeigt.

Zwischen Nord- und Ostsee

Barmstedt. „Anleitung zur Gefahrenabwehr“, unter diesem Motto informierte die BVS-Dienststelle Itzehoe auf dem Markt der schleswig-holsteinischen Stadt Barmstedt die Bevölkerung über Selbstschutzmaßnahmen. Vor allem das Ablöschen einer brennenden Puppe mit Hilfe einer Woldecke beeindruckte die Zuschauer.

Kiel. Die CDU-Fraktion des Rats der Landeshauptstadt Kiel setzt sich für die Einplanung eines Schutzbauwerks im Neubau des städtischen Krankenhauses ein. Geplant ist ein öffentlicher Großschutzraum an der Metzstraße für 1300 Personen in Verbindung mit einer Tiefgarage.

Neumünster. Nicht einen einzigen den Vorschriften entsprechenden Schutzraum hat die Stadt Neumünster. Darauf wies der Dezernent für Feuerlöschwesen, zivile Verteidigung und Katastrophenschutz der Stadt, Hatto Klamt, hin. Auch wenn in erster Linie der Bund finanzielle Zuschüsse geben müßte, um öffentliche Schutzräume zu bauen, müsse Neumünster selbst sich einiger Versäumnisse bewußt sein. Nicht einmal die als Notkrankenhaus ausgewiesenen Böcker- und Humboldt-Schule verfügen über Grundschutzräume. Klamt forderte für diese Schulen die optimale Herrichtung für die Zwecke eines Notkrankenhauses,

die Lagerung der Notbetten vor Ort und die Schaffung von unterirdischen Operationssälen.

Auch beim Bau des Friedrich-Ebert-Krankenhauses hätten finanzielle Überlegungen zu dem Entschluß geführt, auf einen Schutzraum zu verzichten. Dies sei im Grunde nicht zu verantworten. Gerade hier hätte die Stadt auch ohne Bundeszuschüsse Schutzplätze für die Patienten einplanen müssen.

Das Amt für Zivilschutz, so Klamt, hoffe gleichwohl weiter auf Einsicht, damit in Neumünster wenigstens einem Teil der Bevölkerung ein Grundschutz gegen konventionelle Waffen geboten werden kann.

Büsum. Von Mitte Juli bis Anfang August 1981 zeigte die BVS-Dienststelle Itzehoe in den Räumen der Sparkasse Büsum die BVS-Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“.

In dem bekannten Nordseekurort wurden in der Haupturlaubszeit sehr viele Bürger mit dem Gedanken der Selbst- und Nachbarschaftshilfe vertraut gemacht. Rund 5000 Bürger – unter ihnen viele Urlauber – besuchten die Ausstellung.

Helfervertreter gewählt

Die Wahl der Helfervertreter bei der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein

fand am 8. September 1981 statt. Zum Helfervertreter wurde Jürgen Grabke (Dienststelle Itzehoe), zum 1. Stellvertreter Claus-Peter Dittmann (Dienststelle Neumünster) und zum 2. Stellvertreter Hans Green (Dienststelle Flensburg) gewählt.

Nachrufe

Am 5. Juni 1981 verstarb nach schwerer Krankheit der ehrenamtliche BVS-Fachlehrer der BVS-Dienststelle Flensburg

Gustav Groth

Der Verstorbene war seit 1975 Mitarbeiter des BVS und hat viele Selbstschutz-Grundlehrgänge durchgeführt.

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Alter von 59 Jahren verstarb am 12. August 1981 nach kurzer, schwerer Krankheit der ehrenamtliche BVS-Fachlehrer der BVS-Dienststelle Itzehoe

Kurt Schimanke

Nach seiner Pensionierung als Berufssoldat hat sich Schimanke mit Überzeugung und großem Engagement für die Belange des Selbstschutzes eingesetzt. Seine kameradschaftliche, offene und begeisterungsfähige Art machten ihn zu einem beliebten Mitarbeiter.

Niedersachsen

Quer durch Niedersachsen

Hannover. Eine gezielte Selbstschutzausbildung für kirchliche Mitarbeiter wird jetzt im Bereich der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers angeboten. Den Anstoß hierzu gab BVS-Redner Bruno Engwicht, der Anfang des Jahres für den Bezirk der hannoverschen Landeskirche als „Beauftragter für den Katastrophenschutz“ ernannt wurde. In einem Gespräch informierte er die Superintendenten über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Selbstschutzausbildung.

Engwicht, der zur Zeit bei der Landeskirche eine Bestandsaufnahme über vorhandenes Sicherheitsgerät und das bei den kirchlichen Mitarbeitern vorhandene Interesse an einer Selbstschutzausbildung vornimmt, unterstrich dabei die Bedeutung des Selbstschutzes. Bisher wurden in drei Kreiskirchen der Landeskirche Selbstschutzlehrgänge durchgeführt.

Osnabrück. Die BVS-Dienststelle Osnabrück erhöhte im ersten Halbjahr 1981 die Leistungen im Rahmen der

Unterrichtung und Ausbildung sowie der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit des BVS im Vergleich zum 1. Halbjahr des Vorjahres. Die Steigerung ist in erster Linie auf die unermüdliche Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter zurückzuführen, die zwei Drittel der Gesamtleistung erbracht haben.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 426 Ausbildungsveranstaltungen mit 8837 Teilnehmern durchgeführt. Im Bereich der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit fanden 168 Veranstaltungen mit 6335 Teilnehmern statt. Darüber

hinaus war die BVS-Dienststelle bei vier Ausstellungen vertreten. Hier wurden rund 9000 Besucher gezählt.

Oldenburg. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Hiroshima Deutschland e.V. zeigten die Jungdemokraten im August in Oldenburg eine Ausstellung mit Fotos und Dokumentationen über den Abwurf der Atombombe über Hiroshima im August 1945. Die Ausstellung war in der stadt-eigenen Bibliothek „Brücke der Nationen“ aufgebaut.

Aus Anlaß der 36. Wiederkehr des Jahrestages hatten die Jungdemokraten den Leiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt Oldenburg, Harry Janus, den Landesgeschäftsführer des DRK, Uwe Schwarz, und BVS-Dienststellenleiter Heinz-Günter Freese zu einer Podiumsdiskussion über die Frage „Wer schützt uns vor der Bombe oder wie wirksam ist der Zivilschutz?“ eingeladen.

Nach einem Film über die Wirkung der Atombombe fand eine sachliche Diskussion mit überwiegend kritischen jungen Zuhörern statt.

Wilhelmshaven. Ewald Dieling, Sachgebietsleiter für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Wilhelmshaven, führte anläßlich eines Pressegesprächs in der BVS-Dienststelle aus: „Auf eine Katastrophe sind die Bürger kaum vorbereitet. Katastrophenfälle der vergangenen Jahre haben immer wieder gezeigt, daß

in plötzlich auftretenden Notsituationen, in der der Bürger auf sich selbst angewiesen ist, Fehlverhalten auftraten, die ihn nicht selten in lebensgefährliche Situation brachten. Die Bevölkerung muß deshalb über drohende Gefahren und mögliche Schutzvorkehrungen aufgeklärt und in Erster Hilfe ausgebildet werden.“

Der Wille zur Selbsthilfe müsse – so BVS-Dienststellenleiter Bonny – gefördert werden. Dazu würden in Wilhelmshaven zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter – sogenannte Selbstschutz-Berater – gesucht.

Mit der Darstellung des Selbstschutzes vor der Presse will die Stadt Wilhelmshaven die Bereitschaft zu Selbsthilfemaßnahmen der Bevölkerung wecken.

Soltau. Zu einem Informations- und Diskussionsabend hatte der CDU-Stadtverband Soltau am 22. Juli 1981 in das Katastrophenschutzzentrum eingeladen. Das Thema des Abends lautete: „Katastrophenschutz, Zivilschutz, Selbstschutz, wie sieht es damit bei uns in Soltau aus?“ BVS-Beauftragter Welge hielt ein einführendes Grundsatzreferat.

Neben dem BVS beteiligten sich an dieser Veranstaltung auch Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks und des Deutschen Roten Kreuzes sowie ein Vertreter der Ärzteschaft und der Polizei.

Ziel der Veranstaltung, die in dieser Art erstmalig durchgeführt wurde, war es,

den Bürgern in einer Bestandsaufnahme die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen des Zivilschutzes aufzuzeigen.

So wurde den einzelnen Repräsentanten der Organisationen Gelegenheit gegeben, in einer Selbstdarstellung über ihre Arbeit zu berichten und anschließend mit den Bürgern zu diskutieren. In dem sehr offen geführten Gespräch kam immer wieder zum Ausdruck, daß es unbedingt erforderlich ist, die Bevölkerung über den Zivilschutz zu informieren, um Vorurteile abzubauen.

Ein wesentliches Anliegen des Abends bestand darin, das Problembewußtsein zu wecken und Denkanstöße zu geben. Außerdem wurde den für den Katastrophenschutz zuständigen Vertretern der Stadt und den politischen Mandatsträgern die Möglichkeit gegeben, die vorgebrachten Wünsche und Anregungen in die zukünftige parlamentarische Arbeit mit einzubeziehen.

Hannover. Im Bereich der BVS-Dienststellen sind in Niedersachsen bei der letzten Helferwahl folgende Helfervertreter gewählt worden:

Braunschweig: Horst Benecke; Cuxhaven: Werner Mund; Göttingen: Heinz Braatz; Hannover: Günter Hesse; Hildesheim: Horst Plenz; Lüneburg: Joachim Kultermann; Oldenburg: Hans-J. Soremba; Osnabrück: Helmut Schneider; Wilhelmshaven: Dietrich Lade; Nienburg: Hans Saalborn.

Nordrhein-Westfalen



Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Krefeld. Nach der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für zivile Verteidigung der Stadt Krefeld erklärte Vorsitzender Prof. Dr. Dieter Fischer: „Wir wollen sinnvolle Arbeit leisten, hoffen aber, es nie beweisen zu müssen.“

Stadtdirektor Dr. Karl-Heinz Stienen ergänzte: „Falls der Katastrophenfall eintritt, erhoffen wir von dem Ausschuß wertvolle Hilfe.“

In einem anschließenden Gespräch mit der Presse führten Dr. Stienen und Hans Pöpperl, Leiter der zuständigen Abteilung der Stadtverwaltung, aus: „Die Bürger Krefelds sind aufgerufen,

im Notfall von sich und anderen Schaden abzuwenden. Die Bevölkerung muß sachkundig unterrichtet und auch in den Betrieben müssen konkrete Vorkehrungen getroffen werden.“

Ausschuß und Verwaltung wollen nun darüber nachdenken, wie man den Bürger besser als bisher informieren kann.

Düren. Nach der festlichen Eröffnung der Selbstschutzwoche in Jülich durch den Schirmherrn, Stadtdirektor Albert-Eduard Schröder, fanden eine Woche lang Schwerpunktveranstaltungen und Straßenaktionen statt. Der BVS-Informa-

tionsstand zwischen Rathaus und Kreisbank lockte schon am Eröffnungstage viele Zuschauer an. Am Samstag wurde ein Sicherheitswettbewerb für Fußgänger durchgeführt, an dem neben dem BVS auch die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser-Hilfsdienst, der Wardienst, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Adler-Auto-Hilfsclub und die Verkehrswacht beteiligt waren. 47 Teilnehmer stellten sich den Testfragen und Übungen an den zehn Stationen.

Neben dem Sicherheitswettbewerb fanden in dieser Woche drei Ausstellungen, zwei Presse-Informationsgespräche, sechs Vortragsveranstaltungen für aus-

gewählte Gäste, elf Informationsveranstaltungen in den Jülicher Gymnasien sowie ein Selbstschutz-Grundlehrgang statt.

Besonders interessant gestaltete sich die BVS-Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ durch Leihgaben des Warnamtes V. Eine komplette Warnstelleneinrichtung, eine Sirenenstelle, das Fern tastgerät einer Außenstation der Warn dienst-Meßstellen, ein Bunker-Schnittmodell und ein Schaukasten zur optischen und akustischen Darstellung der Sirensignale gaben einen Einblick in den Warndienst.

Bei den Veranstaltungen der Selbstschutzwoche wurden rund 7700 Besucher bzw. Teilnehmer gezählt.

Herford. Im Luftkurort Holzhausen wurde eine BVS-Informationsveranstaltung in das Freizeitangebot für Kurgäste mit aufgenommen. Der Vortrag im „Haus des Gastes“ war gut besucht, und die Konfrontation mit den möglichen Gefahren in allen Lebensbereichen wurde gerade von den Kurgästen – die ja eigentlich zum „Abschalten“ und zur Erholung in Holzhausen weilten – als Bereicherung und sinnvolle Ergänzung des Kurbetriebes gewertet. Inzwischen zählt diese Information über den Selbstschutz zum festen Angebot für die Kurgäste Holzhausens.

Dortmund. Zu drei ganztägigen Informationsseminaren „Zivilschutz“ für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hatte BVS-Dienststellenleiter Erhard Stammberger in das Jugenddorf in Dortmund-Oespel eingeladen. An der ersten Veranstaltung beteiligten sich 27 Vorsitzende von politischen, caritativen und anderen Frauenorganisationen. Am zweiten Seminar nahmen 32 Beamte der Bundesbahn teil. Ferner waren 42 Mitarbeiter aus der gewerblichen Wirtschaft, Industrie und Behörden eingeladen.

Im Vordergrund der Information standen der Zivilschutz, der Katastrophenschutz und die Zusammenarbeit der einzelnen Katastrophenschutz-Organisationen.

Oberhausen. Die BVS-Dienststelle Oberhausen hat in enger Zusammenarbeit mit der Duisburger Berufsfeuerwehr im ersten Halbjahr 1981 Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter großer Kaufhäuser durchgeführt. Neben den Themen „vorbeugender und abwehrender Brandschutz“ wurde den prakti-

schen Übungen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, hatte doch die Mehrzahl der Teilnehmer das erste Mal Gelegenheit, mit dem Feuerlöscher ein brennendes Objekt zu löschen.

Soest. Im Soester Rathaus wurde der BVS-Beauftragte für den Kreis Soest, Friedrich Redmer, durch Landesstellenleiter Peter Eykmann mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet. Aus diesem Anlaß gab die Stadt Soest zu Ehren ihres Bürgers und Ratsmitglieds einen Empfang, zu dem Bürgermeisterin Ingrid Kipper Vertreter der Ratsfraktionen, der Stadtverwaltung und des BVS begrüßen konnte.

Eykmann betonte in seiner Laudatio, Redmer habe schon 1957 als Hauptverwaltungsbeamter erste Kontakte zum damaligen BLSV geknüpft und die Beschäftigten seiner Verwaltung zur Ausbildung im Behördenselbstschutz aufgefordert. Als persönliches Vorbild für seine Mitarbeiter habe Redmer freiwillig die BVS-Ausbildungslehrgänge besucht und bereits 1960 die Lehrberechtigung erworben.

Nach seiner Pensionierung als Hauptverwaltungsbeamter übernahm Redmer die BVS-Dienststelle Köln und wurde später Bereichsbeauftragter in den Regierungsbezirken Arnsberg und Det-

mold. Dem Hauptpersonalrat des BVS gehörte Redmer als Hauptvertrauensmann der Schwerbehinderten an. In gleicher Weise war er langjährig im Bezirkspersonalrat NRW vertreten.

Bonn. In zwei Supermärkten der Stadt Niederkassel stellte die BVS-Dienststelle Bonn Informationsstände auf und führte verschiedene Filme vor.

Schon am ersten Tag zeigte sich, daß sich viele Kunden nicht nur die Zeit nahmen, die günstigsten Angebote zu suchen, sondern daß sie auch die Möglichkeit wahrnahmen, mit den BVS-Helfern über mögliche Vorsorgemaßnahmen und Selbstschutz zu diskutieren.

Unna-Lünen. Die Stadt Lünen stellte die Räume der bisherigen Stadtbildstelle dem BVS als Selbstschutz-Zentrum zur Verfügung. Einige bauliche Veränderungen sind noch erforderlich, bis die erste Selbstschutzberatungsstelle ihre Arbeit aufnehmen kann. Hier sollen dann neben Selbstschutzberatungen auch Selbstschutzlehrgänge für die Bevölkerung durchgeführt werden.

Damit entsteht das erste Zentrum dieser Art im BVS-Dienststellenbereich Unna, der den Kreis Unna und die Stadt Hamm umfaßt.



BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann zeichnet Friedrich Redmer mit der BVS-Ehrennadel aus.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung des Behördenselbstschutzes der Stadtverwaltung Koblenz besuchten 40 Helfer unter der Führung von Behördenselbstschutzleiter und Sicherheitsingenieur Hitpass die Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Im Mittelpunkt des Tagesprogramms stand neben dem übungsmäßigen Einsatz von Ausstattung und Gerät das fachgerechte Bergen Verletzter aus Gefahrenbereichen. Unterrichtet wurden die Helfer von den BVS-Mitarbeitern Pötz und Duas der Dienststelle Koblenz. Die Ausbildung brachte wertvolle Erkenntnisse für die weitere Arbeit und bildete eine notwendige Ergänzung zur

vorausgegangenen theoretischen Schulung.

Der Behördenselbstschutz der Stadtverwaltung Koblenz verfügt nunmehr über mehr als 50 ausgebildete Helfer, die mit der notwendigen Ausrüstung in der Lage sind, erforderliche Sofortmaßnahmen in einem Ernstfall zu ergreifen.

Trier. Im „Moseleinkaufszentrum“, das nicht nur aus dem Stadtbezirk Trier, sondern aus dem gesamten Umland Kunden anlockt, hatte die BVS-Dienststelle Trier an zwei Tagen einen Informationsstand aufgebaut. Mehrere tausend Kunden besuchten den BVS-Stand und ließen sich über Vorsorgemaßnahmen, insbesondere über die Bevorratung von Lebensmitteln, informieren. Bauwillige nutzten die Gelegenheit zu einer Information über die Errichtung

eines Hausschutzraumes und die Möglichkeiten einer staatlichen Bezuschussung.

Hütschenhausen. In der Raiffeisenbank Westpfalz, Geschäftsstelle Hütschenhausen, zeigte der BVS die Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“. Vorstandsmitglied Heribert Diehl von der Raiffeisenbank konnte bei der offiziellen Eröffnung zahlreiche Gäste begrüßen.

Der Schirmherr der Ausstellung, Bürgermeister Paul Junker, ging auf die Bedeutung des Selbstschutzes in der heutigen Zeit ein und bedauerte, daß dieses Thema immer noch nicht den ihm gebührenden Stellenwert in der Öffentlichkeit habe. Er gab gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, daß die Ausstellung vielen Bürgern Anregung gäbe, sich mit Fragen des Selbstschutzes zu befassen.

Saarland

Saarland-Rundschau

Saarbrücken. Zu den intensiven Bemühungen, die Notwendigkeit des Schutzraumbaus in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen und zugleich die Zuschußmöglichkeiten des Bundes herauszustellen, gehörte auch die Sonderschau „Schutzraum – Konstruktion und Nutzung“, die die BVS-Landesstelle Saarland im Rahmen der Verbraucher-Ausstellung „Welt der Familie“ zeigte.

Bereits am Eröffnungstag konnte BVS-Landesstellenleiter Koch namhafte Persönlichkeiten begrüßen, darunter den Präsidenten des BVS und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken, Oskar Lafontaine, Landtagspräsidenten Herold, Frau Minister Dr. Scheurlen in Vertretung des erkrankten Ministerpräsidenten, Frau Bundesministerin Antje Huber, Justizminister Prof. Becker sowie Amtsleiter Ingo Wolter.

BVS-Präsident Lafontaine würdigte die schwierige Arbeit des Verbandes, wobei er auch die uneigennützigste Tätigkeit der ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter herausstellte.

Im Verlaufe der Ausstellungswoche wurde der BVS-Stand von weiteren prominenten Vertretern politischer Parteien, der gewerblichen Wirtschaft, zahlreicher Schulen und Organisationen sowie verschiedener Ministerien, so Lfd. Ministerialrat Schmitz, Ministerialrat Grund-

mann, Regierungsdirektor Dillenburg, besucht.

Die Bevölkerung zeigte für die BVS-Ausstellung ein sehr großes Interesse. Rund 20000 Bürger verschafften sich einen Überblick über Schutzraumbau, Selbstschutz und zivile Verteidigung. Beeindruckend war die Tatsache, daß sich unter den Besuchern viele Jugendliche befanden, die in Fragen des Zivilschutzes keineswegs Gleichgültigkeit zeigten. Sie informierten sich eingehend über die technischen Erfordernisse, den Mindestschutzumfang sowie über die Möglichkeiten der friedensmäßigen Nutzung eines Schutzraums.

Schmelz. Die zur Intensivierung des Selbstschutzes im Saarland durchgeführten Modellversuche werden erfreulicherweise nicht nur auf die Stadt Völklingen und die Gemeinde Spiesen-Elversberg beschränkt bleiben: Inzwischen ist auch der Bürgermeister der Gemeinde Schmelz, Conrad Steffen, an die BVS-Landesstelle herangetreten, um in seiner Gemeinde die Wege zu ebnen, die den Aufbau, die Förderung und Leitung des Selbstschutzes ermöglichen.

Zu diesem Zweck fand bereits im Rathaus eine Vorbesprechung statt, an der auch der geschäftsführende Beamte Reinhard sowie Amtsleiter Petry teilnahmen. Bürgermeister Steffen legte Wert darauf, daß die BVS-Landesstelle auf-

grund der jahrelangen Erfahrungen eine auf die Gemeinde Schmelz abgestimmte Konzeption erarbeitet, damit in selbstschutzmäßiger Hinsicht endlich das verwirklicht werde, was jahrelang versäumt bzw. vernachlässigt wurde.

Dudweiler. Zu einer aufschlußreichen Schutzraumbesichtigung begrüßte BVS-Stadtverbandsbeauftragter Ludwig Kliebenstein neben den BVS-Mitarbeitern auch Bürger aus Dudweiler. Nachdem Kliebenstein einen Überblick über die Aufgaben des BVS gegeben hatte, stellte BVS-Fachlehrer und Stadtamtmann Dieter Bold vom Zivilschutzamt Saarbrücken die zu besichtigenden Objekte in Güdingen und Dudweiler in Zahlen und Zweckbestimmung kurz vor. Anschließend wurde der für 1500 Personen erbaute öffentliche Schutzraum in Güdingen besichtigt. Die Teilnehmer waren sowohl über die technische Vielfalt der Einrichtungen als auch von der Großräumigkeit überrascht.

Beeindruckt von dieser Einrichtung besichtigte man auch den vor dem 2. Weltkrieg in den Fels getriebenen Stollenschutzraum an der St. Ingberter Straße in Dudweiler, wo etwa 600 Personen Schutz finden können. Das große Interesse der Teilnehmer wurde in zahlreichen Fragen sehr deutlich, die von Amtmann Bold fachmännisch beantwortet wurden.

Südwest aktuell

Rottweil. Mit dem Bewußtsein, nun Aufklärungs- und Ausbildungshelfer des BVS geworden zu sein, reisten 16 Helferinnen und Helfer des Verbandes nach zwei Wochen harter Arbeit von Rottweil aus wieder nach Hause. Sie waren aus den Dienstbereichen Heilbronn, Karlsruhe, Reutlingen, Rottweil, Schwäbisch Hall sowie Stuttgart angereist, um in der BVS-Dienststelle Rottweil die beiden ersten Fachlehrgänge zu absolvieren.

Normalerweise müssen die Helfer aus Baden-Württemberg an den BVS-Schulen in Birkenfeld (Rheinland-Pfalz) und in Geretsried (Bayern) die Schulbank drücken. Dort konnten aber in den Ferien diese Lehrgänge nicht angeboten werden. Viele Helfer, insbesondere Schüler und Auszubildende, sind aber auf solche Ferienlehrgänge angewiesen.

In der ersten Woche wurden die Teilnehmer mit den Aufgaben der zivilen Verteidigung, des Zivilschutzes und des Selbstschutzes vertraut gemacht. Außerdem lernten sie die empfohlenen Geräte des Selbstschutzes für Wohn- und Arbeitsstätten kennen und handhaben.

Beim Aufbaulehrgang in der zweiten Woche bestimmte die Praxis den Unterrichtsablauf. Die Ausbildung zum Filmvorführer stand dabei im Mittelpunkt. Es wurde aber auch im Rollenspiel geübt, wie man z. B. am Informationsstand Fragen von Bürgern fachlich richtig beantwortet.

Außerdem mußte bewiesen werden, ob man im Unterricht in der Lage ist, Lehraufgaben zu meistern. Zu den Fachthemen Brandschutz, Bergung und Lebensrettende Sofortmaßnahmen mußten die für den Selbstschutz notwendigen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Nun gilt es für die Lehrgangsteilnehmer, bei ihren Dienststellen an möglichst vielen Veranstaltungen mitzuwirken, damit sie sich die notwendige Praxis aneignen können, um später nach drei weiteren Lehrgängen die Prüfung als BVS-Fachlehrer ablegen zu können.

Heidelberg. Brandschutz – eine Männersache, so mag man allgemein urteilen. Daß dem nicht so ist, bestätigt die wachsende Zahl weiblicher Teilnehmer bei Selbstschutzübungen an der Universität Heidelberg.

Dank der Unterstützung der Universitätsleitung können die Teilnehmer ihre theoretischen Kenntnisse an brennenden Objekten in die Praxis umsetzen.

Nicht zuletzt dem weiblichen Element ist es zu verdanken, daß es dabei zu einem regelrechten Wettkampf der Teilnehmer kommt: Wer hat mit dem geringsten Aufwand in kürzester Zeit den größten Erfolg?

Kirrlach. Am 5. Juli 1981 lud das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverband Kirrlach, zu seinem 50jährigen Bestehen ein. Neben anderen Katastrophenschutz-Organisationen beteiligte sich an dieser Veranstaltung auch die BVS-Dienststelle mit einem Informationsstand.

Mannheim. Nachahmenswerte Initiative entwickelte der Schulsprecher eines Gymnasiums in Mannheim: Da in seiner Wohngemeinde wenig vom Selbstschutz zu hören und zu spüren war, nahm er Verbindung mit der BVS-Dienststelle Mannheim auf und vereinbarte eine Informationsveranstaltung zum Thema „Zivile Verteidigung, Zivilschutz und Selbstschutz – warum?“

23 Schülerinnen und Schüler nahmen an der Veranstaltung teil. Viele Fragen, Gespräche in den Pausen und nach der Veranstaltung zeugten nicht nur von Interesse und Teilkenntnis, sondern machten auch den Willen der Teilnehmer deutlich, sich im Selbstschutz ausbilden zu lassen.

Karlsruhe. Anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ bei der Freiwilligen Funkrettung Karlsruhe richtete die BVS-Dienststelle Karlsruhe einen Informationsstand ein. Neben der Information über die Möglichkeiten des Selbstschutzes konnten interessierte Besucher auch das Löschen eines Flüssigkeitsbrandes sowie das Ablöschen einer brennenden Puppe mit Hilfe einer Decke üben.

Freiburg. Im Rahmen einer kleinen Feier überreichte BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach BVS-Mitarbeiter Horst Unruh eine Urkunde zum 25jährigen Dienstjubiläum.

Von 1959 bis 1971 gehörte Unruh der Bundeswehr an. Seit zehn Jahren ist er beim BVS beschäftigt und wird in Baden-Württemberg überall als Fachlehrer der fahrbaren BVS-Schule geschätzt.

Dienstbesprechungen über Schutzraumbau

Das Innenministerium Baden-Württemberg führte am 23. und 24. September 1981 im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart in Zusammenar-

beit mit dem BVS Dienstbesprechungen mit allen unteren Verwaltungsbehörden und unteren Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg über die Förderung von Hausschutzräumen durch. Dipl.-Ing. Neckermann von der Bundeshauptstelle des BVS referierte über die Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume; seine lebendigen und anschaulichen Ausführungen fanden ein aufmerksames Publikum. Ministerialrat Dr. Müller erläuterte das Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen; er wies darauf hin, daß die unteren Verwaltungsbehörden in Baden-Württemberg angewiesen worden sind, allen Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung von Hausschutzräumen zu entsprechen. Im Anschluß an die Dienstbesprechungen hatten die Teilnehmer Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung „Sicherheit 81“, wo über Hausschutzräume und Mehrzweckbauten informiert wurde.

Schutzraumbau – ein wichtiges Thema des Fachkongresses „Sicherheit 81“

Vom 22. bis 25. September 1981 wurde in Stuttgart der Fachkongreß „Sicherheit 81“ durchgeführt, der mit einer industriellen Fachausstellung und einem Demonstrationsteil „Zivil- und Katastrophenschutz“ verbunden war. Im Rahmen dieses Kongresses wurde am 25. September in einer ganztägigen Veranstaltung das Thema „Schutzraumbau“ von Experten behandelt.

Es referierten Dr. Heinz Schlesinger, Bundesamt für Zivilschutz, über „Einwirkungen auf Schutzräume – Katastrophenfälle“, Dipl.-Ing. Kiehne, Baudirektor im Bundesbauministerium, über Schutzraumkonzeption in der Bundesrepublik, Prof. Dr. Ehm, Ministerialrat im Bundesbauministerium, über Bauteilbemessung, Ing. (grad.) Bong, Bundesbauministerium, über raumlufttechnische Konzeption, Ing. (grad.) Kutsch über Elemente der raumlufttechnischen Anlagen, Dr. Meier-Dörnberg über Schocksicherheit.

In seinem Grußwort an die rund 120 Teilnehmer, meist Architekten und Ingenieure, hatte der für den Schutzraumbau zuständige Abteilungsleiter im Innenministerium Baden-Württemberg, Ministerialdirigent Dr. Nebinger, die baldige Erarbeitung von bautechnischen Grundsätzen für Hausschutzräume und Mehrzweckbauten mit einem Fassungsvermögen bis zu 300 Schutzplätzen sowie die baldige Herausgabe einer technischen Anleitung für die Herrichtung von Behelfsschutzräumen gefordert.

Bayern heute

München. Am 24. und 25. Juni 1981 fand ein Fußballturnier der Katastrophenschutz-Helfer der Stadt München um einen von der Landeshauptstadt gestifteten Wanderpokal statt. Die Schirmherrschaft hatte die Stadt München übernommen. Eine kombinierte BVS-Mannschaft war hierzu eingeladen worden. Das Turnier wurde in zwei Gruppen durchgeführt. Die Gruppensieger mußten am Samstag zum Endspiel um den Fußballpokal antreten.

In ihrem ersten Spiel schlug die BVS-Mannschaft bei strömendem Regen das Bayerische Rote Kreuz mit 4:1 Toren.



Die siegreiche BVS-Mannschaft.

Im zweiten Spiel mußte die Mannschaft des BVS gegen eine kombinierte Mannschaft des Kreisverwaltungsreferats und Regieeinheiten der Stadt München antreten. Dieses Spiel wurde mit 3:0 Toren gewonnen. Im letzten Spiel schlug die BVS-Mannschaft die Freiwillige Feuerwehr München mit 3:2 Toren.

Der BVS war mit 10:3 und 6:0 Punkten Sieger der Gruppe B. Sieger der Gruppe A wurde das Team des Malteser-Hilfsdienstes. Die Paarung für das Endspiel am Samstag stand fest: BVS gegen MHD.

Um die Mannschaft physisch zu stärken, hatte die BVS-Dienststelle Starnberg zum Grillfest eingeladen.

Im Endspiel am Samstag stand es schon nach 20 Minuten 2:0 für den MHD. Mit diesem Ergebnis ging man in die Pause. Nach dem Wiederanpfiff konnte die BVS-Mannschaft mit zwei schnellen Kontern den Rückstand ausgleichen: 2:2! Mit diesem Unentschieden endete die reguläre Spielzeit.

Nach den Bestimmungen des Turniers mußte jetzt ein Elfmeter-Schießen die Entscheidung bringen. Jeweils fünf Schützen beider Mannschaften hatten anzutreten. Im Tor der BVS-Mannschaft stand BVS-Mitarbeiter Holler aus Degendorf. Das Elfmeter-Schießen entwik-

kelte sich zu einem spannenden Fußballkrimi. Zuletzt hatte die BVS-Mannschaft die stärkeren Nerven und gewann den Wanderpokal der Landeshauptstadt München.

Die Ehrung nahm Stadtrat Rudolf Hierl für die Landeshauptstadt München vor. Spielführer Hartmaier von der BVS-Landesstelle nahm den so heiß umkämpften Pokal entgegen und bedankte sich bei den anderen Mannschaften für die faire Spielweise.

Landshut. Im Rahmen einer Tagung der bayerischen BVS-Dienststellenleiter in der Nähe von Landshut verlieh BVS-Landesstellenleiter Günter Kopsieker Bundestagsabgeordnetem Dr. Fritz Zimmermann die BVS-Ehrennadel. Zu der Veranstaltung im Saal der Freiwilligen Feuerwehr konnte BVS-Dienststellenleiter Seemann Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Niederbayerns Bezirkspräsidenten Schenk, den Regierungs-Vizepräsidenten von Niederbayern, Dr. Huther, mehrere Landräte und Bürgermeister, viele Freunde von den Hilfsorganisationen sowie den Direktor des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Hans, begrüßen.

Regierungs-Vizepräsident Dr. Huther ging in seinem Grußwort ausführlich auf die grundsätzliche Bedeutung der Arbeit des BVS für die Bürger ein. Viele Krisensituationen in Bayern in den letzten Jahren hätten gezeigt, daß Selbst- und Nachbarschaftshilfe bei der ländlichen Bevölkerung kein Fremdwort ist. Die Regierung von Niederbayern – so Dr. Huther – verfolge seit langem die Arbeit des BVS mit Sympathie und Interesse.

Bezirkstagspräsident Schenk wies auf den Leistungsbericht der niederbayerischen BVS-Dienststellen hin. Er betonte, daß zunehmende „undurchschauba-

re Lebensverhältnisse, in einer von der Technik bestimmten Zeit, dem einzelnen immer mehr das Gefühl der Ohnmacht geben. Um so mehr kann praktizierter Selbstschutz ein wachsendes Gefühl von Sicherheit vermitteln, das die freiheitliche Ordnung unseres Landes mitzutragen und zu stärken vermag“. Den haupt- und ehrenamtlichen BVS-Mitarbeitern sprach Schenk Dank und Anerkennung des Bezirkstags von Niederbayern aus.

Der Direktor des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Josef Hans, überbrachte die Grüße seiner Organisation und führte aus: „Wir waren vor 20 Jahren, nachdem wir den Zivilschutzgedanken von Ihnen importiert hatten, die Lehrbuben, die im Zeitraffertempo versuchten, den deutschen Vorsprung einzuholen.“

Im Anschluß an die Grußworte würdigte BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker die Verdienste Dr. Zimmermanns, die dieser sich durch seine Unterstützung der BVS-Arbeit erworben habe: „Es ist für die haupt- und ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter immer wieder eine große Freude und ein wichtiger Ansporn, wenn sie beobachten können, daß ein prominenter Politiker sich voll und ganz zu ihrem Anliegen bekennt.“ Als Anerkennung überreichte Kopsieker Dr. Zimmermann die BVS-Ehrennadel.

Dr. Zimmermann bedankte sich und betonte, er habe immer die militärische und zivile Verteidigung als eine große Einheit gesehen und in den 24 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag beobachten können, was auf dem Gebiet des Zivilschutzes versäumt worden ist. „Ich fasse die Verleihung der Ehrennadel so auf, daß Sie auch in Zukunft auf mich zählen können wie bisher, ohne viele Worte, aber wirkungsvoll“, schloß Dr. Zimmermann.



BVS-Landesstellenleiter Kopsieker überreicht Bundestagsabgeordnetem Dr. Zimmermann die BVS-Ehrennadel.

Helmut Nitschke

Brandschutz im Selbstschutz

Information und Ausbildung in Berlin (West)

(Fortsetzung aus Heft 9/81)

Brandschutz im betrieblichen Katastrophenschutz

Der Rahmen für die innerbetriebliche Brandschutzausbildung, wie sie durch die Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin der gewerblichen Wirtschaft angeboten und ständig verstärkend durchgeführt wird, ist die Bekanntmachung der Empfehlungen für den betrieblichen Katastrophenschutz vom 6. 6. 1972, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft „Zivilschutz“ der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft (ZAGW).

Hintergrund der Empfehlungen der ZAGW ist die Notwendigkeit, in jedem Unternehmen Selbsthilfemaßnahmen zu treffen, um die Zeit zwischen Schadensereignis und dem Eintreffen externer Hilfe sinnvoll zu nutzen.

Dies gilt nicht nur im Fall eines bewaffneten Konfliktes, der größten vorstellbaren Katastrophe, sondern auch bei Gefahren, die durch technisches oder menschliches Versagen auftreten. In diese Überlegungen sind auch die Brand- und Explosionsgefahren durch Brandstiftung oder Bombenlegung mit einzubeziehen.

Es ist erkennbar, daß in den Berliner Unternehmen zunehmend den vorstehend geschilderten Gefahren Rechnung getragen wird. Hier stellt die Ausbildung von innerbetrieblichen Brandschutzkräften eine entscheidende Hilfe für große wie auch mittlere und kleinere Unternehmen dar.

Sie sichert die Erhaltung der Betriebe und Arbeitsplätze und stellt zugleich ein Hilfspotential im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe dar.

Ausgangsbasis für die Beurteilung der Stärke und das Organisationsschema der betrieblichen Katastrophenschutzorganisation sowie deren Ausrüstung ist eine Betriebs- bzw. Werkanalyse. Einen weiteren Anhaltspunkt über die Stärke der betrieblichen Katastrophenschutzorganisation (BKO) bietet die Belegschaftsstärke.

Danach sind als Richtwert bis zu

500 Mitarbeiter – 1:16 BKO,
davon 1: 5 Werk-(Betriebs-)Feuerw.

1000 Mitarbeiter – 1:27 BKO,
davon 1: 8 Werk-(Betriebs-)Feuerw.

1500 Mitarbeiter – 1:39 BKO,
davon 2:10 Werk-(Betriebs-)Feuerw.

2000 Mitarbeiter – 1:45 BKO,
davon 2:13 Werk-(Betriebs-)Feuerw.

3000 Mitarbeiter – 1:60 BKO,
davon 2:16 Werk-(Betriebs-)Feuerw.

4000 Mitarbeiter – 1:85 BKO,
davon 3:24 Werk-(Betriebs-)Feuerw.
vorzusehen.

Anhand dieser Richtwerte kann auch über die Ausstattung der betrieblichen Brandschutzkräfte, ihre Ausstattung und Ausbildung entschieden werden. Sie sind zu gliedern in

Brandschutztrupps Stärke 1:2,
empfohlene Ausstattung TS 0,5/5
Brandschutzstaffel Stärke 1:5,
empfohlene Ausstattung TS 2/5
Brandschutzgruppe Stärke 1:8,
empfohlene Ausstattung TS 8/8

Ausbildung von BKO-Brandschutzkräften

Die Gesellschaft führt die Ausbildung ausnahmslos in den Berliner Unternehmen durch. Damit wird sichergestellt, daß die für die Ausbildung freigestellten Arbeitnehmer nicht unnötig Arbeitszeit durch An- bzw. Rückfahrt verlieren. Zum anderen ist es von Vorteil, alle im Betrieb vorhandenen Brandschutzvorkehrungen innerhalb der Ausbildung kennenzulernen und das vorhandene Gerät einzusetzen.

Hierbei ergibt sich nicht selten, daß die Unternehmen Lücken und Mängel in der vorhandenen Ausrüstung haben. Zum Teil handelt es sich um überlagertes Schlauchmaterial, ungeeignete Motorlöschgeräte oder unzureichende persönliche Ausstattungsstelle der Brandschutzkräfte. Aus der bisherigen Erfahrung kann aber gesagt werden, daß die Firmen nach erfolgreicher Ausbildung die Mängel schnellstens abstellen und an einer weiteren ausbildungsmäßigen Betreuung durch Lehrkräfte der Gesellschaft interessiert sind.

Ausbildungszeit und Umfang ergeben sich aus der unterschiedlichen Geräteausstattung. Grundsätzlich ist aber festzustellen, daß die Ausbildungszeiten der Brandschutztrupps und -staffeln mit 12 Stunden und der Brandschutzgruppen mit 16 Stunden ein Minimum darstellen,

das nicht mehr unterschritten werden sollte.

Innerhalb der Ausbildung werden (am Beispiel Brandschutzgruppe) zunächst in Theorie die Grundlagen des Brandschutzes (zwei Stunden) mit Aufgaben, Brandklassen, Art und Umfang der Brände gelehrt. In der folgenden Einzelausbildung (zwei Stunden) stehen Handhabung und Gebrauch von Leinen und Leitern und die Sicherung von Personen und Gerät im Mittelpunkt. Es folgt mit einer Stunde die Rettung im Brandschutz, insbesondere das Ablöschen brennender Personen. Danach nimmt die Brandschutzgruppe (-staffel oder -trupp) mit Aufgaben, Gliederung und Ausstattung eine weitere Stunde in Anspruch. Es folgen das Verlegen von Schlauchleitungen mit Auslegen, Kupeln, Sichern und Zurücknehmen von Saug- und Druckschläuchen; das Bedienen der Tragkraftspritze mit Starten, Ansaugen, Stillsetzen, Wasserentnahme. Die Brandbekämpfung wird unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten trocken, naß und am Brandobjekt geübt.

Zunehmend wird von den Betrieben auch die Ausbildung unter leichtem und schwerem Atemschutz gefordert. Diesen Wünschen, wie auch dem Wunsch nach Ausbildung der Maschinisten, ist durch die Gesellschaft schnellstmöglich Rechnung zu tragen.

Die Berliner Unternehmen, bei denen bereits eine Ausbildung der Brandschutzkräfte stattfand, und die Gesellschaft für den Zivilschutz stimmen darin überein, daß die Ausbildungsanstrengungen, Zeit und finanzieller Aufwand, nur dann sinnvoll sind, wenn die ausgebildeten Mitarbeiter eine ständige Fortbildung erhalten und in regelmäßigen Abständen unter wirklichkeitsnahen Bedingungen üben können.

Ein Argument gegen die Bereitstellung von Brandschutzgerät und die Ausbildung von Mitarbeitern konnte in allen Gesprächen mit Firmenleitungen und Sicherheitsbeauftragten entkräftet werden: „Wenn es brennt, ist in wenigen Minuten die Feuerwehr da.“

Im Alltag vergehen auch unter günstigsten Umständen einige Minuten bis zum Eintreffen der Feuerwehr. Diese wenigen Minuten können bereits zur Menschenrettung aufgrund der Ortskenntnis der Helfer genutzt werden. Des weiteren kann zur Beschleunigung der Brandbekämpfung bereits die Wasserversorgung aufgebaut und bei Eintreffen der Löschzüge der Berliner Feuerwehr diese eingewiesen werden. (Fortsetzung folgt)



50 000 Hühner vor dem Ersticken gerettet

Zu einem außergewöhnlichen Einsatz wurde an einem Samstagvormittag der THW-OV Eutin alarmiert: In der Ortschaft Flehm (Gemeinde Malente) war durch einen technischen Defekt in einem Hauptkabel die gesamte Stromversorgung zusammengebrochen. Über 50 000 Hühner drohten in einer vollautomatischen „Eierfabrik“ zu ersticken.

Bereits in der Nacht zum Samstag waren durch den Defekt sämtliche Förderbänder für die Wasser- und Futtermittelversorgung und die Be- und Entlüftungsanlagen in den riesigen Hallen ausgefallen. Da der Störtrupp des Stromversorgungsunternehmens den Fehler nicht auf Anhieb finden konnte, wurde der THW-OV Eutin alarmiert.

Mit Hilfe eines Stromaggregats setzten die Helfer zunächst die für die Hühner lebensnotwendige Be- und Entlüftungsanlage, später auch die Versorgungsförderbänder, wieder in Betrieb, bis am späten Abend der Störtrupp die Stromversorgung wieder sicherstellte. C. B.

„Butterdampfer“ gesunken

Ein kleiner „Butterdampfer“, der in stündlichem Turnus zu Einkaufsfahrten ausläuft, war im Hafen von Eckernförde plötzlich gesunken. Zum Glück befanden sich weder Besatzungsmitglieder noch Fahrgäste an Bord.



Während die Taucher mit dem Anlegen der Bergungsurte beschäftigt waren ...



... sorgten die THW-Helfer für das Ausbringen der Ölsperre.

Nachdem an diesem Tage keine Maßnahmen zur Bergung des Schiffs möglich waren, traf man lediglich Vorsorge dafür, daß sich das ausfließende Motoröl nicht weiter ausbreiten konnte.

Am Montag rückte dann ein Bergungsunternehmen mit einem großen Kran an. Ein erster Versuch, das Schiff zu heben, mißlang jedoch, weil einer der Bergungsurte – von Berufstauchern in mühevoller Arbeit um den Schiffsrumpf gelegt – riß. Erst mit Unterstützung eines schwimmenden Krans glückte die Bergung.

Gleichzeitig mit dem Kran aus Kiel waren Feuerwehr und THW-Helfer aus Eckernförde und Kiel an der Schadenstelle eingetroffen. Die THW-Helfer unterstützten die Ölschadenbekämpfung: Zunächst brachten sie eine 120 m lange Ölsperre aus. Danach setzten sie das Ölwehrgerät „Mopmatic“ ein. Auf diese Weise konnten insgesamt rund 800 Liter Öl abgesaugt werden. W. V.

THW-OV Eutin barg Zugmaschine

Harte „Knochenarbeit“ hatten 13 Helfer des THW-OV Eutin zu leisten: Nach Beendigung der „Jazz-Tage '81“ im Eutiner Schloßpark waren die Schausteller mit ihren schweren Zugmaschinen mit Anhängern zum Zeltabbau in den Park gefahren. Nach einem starken Regen waren die Rasenflächen jedoch derart aufgeweicht, daß die beladenen Fahrzeuge bis zu den Achsen einsanken.

Während bereits in den Mittagsstunden die THW-Helfer eine Zugmaschine mit Anhänger mit Hilfe der Heckseilwinde des GKW aus dem Schlamm gezogen hatten, alarmierte die Stadt Eutin am späten Nachmittag noch einmal das THW. Beim Hinunterfahren einer Steigung hatte sich ein Anhänger auf eine Zugmaschine geschoben und diese an eine Felswand gedrückt. Da die Ausfahrt zum Schloßpark blockiert war, wurde der Anhänger mit drei Greifzügen den Berg hinaufgezogen und danach die Zugmaschine geborgen. J. G.

Niedersachsen



Neue Unterkunft für den THW-OV Ronnenberg

Helfer mit „Gardemaß“ hatten Schwierigkeiten, ohne Blessuren ihren Dienst zu verrichten, denn ganze 1,90 m hoch – abzüglich der durchlaufenden Versorgungsleitungen – waren die Räumlichkeiten, die dem THW-OV Ronnenberg acht Jahre lang als „Unterkunft“ gedient hatten. 1979 konnten die Helfer endlich ihr „Kellerdasein“ aufgeben. Jedoch die neue Unterkunft war eine ehemalige Tierkörper-Verwertungsanstalt. Nach zweijährigem ständigen Lüften und gründlicher Renovierungsarbeit in Eigenleistung konnten die THW-Helfer am 22. August 1981 – im zehnten Jahr des Bestehens des Ortverbandes – die offi-

zielle Übergabe der Unterkunft mit einem „Tag der offenen Tür“ begehen.

Gäste des Festaktes zur offiziellen Unterkunftübergabe waren Bundestagsabgeordneter Helmut Rohde, der sich in der Vergangenheit immer wieder für eine neue Unterkunft eingesetzt hatte, sowie stv. Landrat Dr. Mürkner, 1. stv. Bürgermeister Horst Rudolph und weitere Gäste aus Politik und Verwaltung, von befreundeten Organisationen und Verbänden.

Ortsbeauftragter Dr. Kurt Eiglmeier begrüßte die Gäste und umriß kurz die Entwicklung und den heutigen Stand des THW-OV Ronnenberg. Aus 13 Interessenten am ersten Übungsabend seien 70 aktive Helfer geworden, die in einem

Bergungszug, einem Verbrauchsgütertrupp, einer Elektrogruppe und einem Versorgungstrupp ihren Dienst verrichteten sowie die Basis für einen Bergungsräumzug stellten. Bei allen niedersächsischen Großkatastrophen der letzten zehn Jahre sind Ronnenberger Helfer im Einsatz gewesen. Spätestens seit den Erdsenkungen im Jahr 1975 weiß auch die Bevölkerung das örtliche THW zu schätzen.

Ein herzliches Dankeschön richtete Eiglmeier an den Landkreis Hannover, der dem Ortsverband seinerzeit nicht nur die Kellerräume der ersten Unterkunft überlassen hatte, sondern auch die neuen Räumlichkeiten für das THW reserviert hat. Besonders dankte der Ortsbe-



Viel Prominenz war zur Unterkunftsübergabe erschienen.



THW-Zugführer Franz Ligowski (links) erhielt aus der Hand von Landesbeauftragtem Leiser die THW-Plakette.

auftragte THW-Zugführer Franz Ligowski, der als Mitbegründer des Ortsverbandes sich in überdurchschnittlichem Maße für das THW engagiert hat.

Stv. Landrat Dr. Mürkner verglich anschließend die Förderung des THW durch den Kreis mit einem „Kompensationsgeschäft“, denn es wird damit die Einsatzbereitschaft eines wichtigen Partners des Katastrophenschutzes erheblich verbessert.

THW-Landesbeauftragter Leiser würdigte besonders den Mut sowie die außergewöhnliche Ausdauer und Tatkraft, welche die Helfer beim Ausbau eines so großen Objektes bewiesen hätten und sah darin eine Bestätigung, daß einer der tragenden Gedanken des THW – der Wille zur Selbsthilfe – so jung und gültig sei wie eh und je. – Stellvertretend für die vielen einsatzfreudigen Helfer wurden die THW-Kameraden Baumert, Behnsen, Bornemann, Hesshaus, Kühnast, Ligowski und Wagner ausgezeichnet.

Im Anschluß an den offiziellen Festakt besichtigten die Gäste die neue Unterkunft sowie die Fahrzeuge und Großgeräte des Ortsverbandes. Auch die befreundeten Organisationen waren der Einladung zu einer Ausstellung gefolgt und zeigten ihre Fahrzeuge und Geräte. Mehrere tausend Besucher nutzten die Gelegenheit, sich ausführlich über die Aufgaben und Ausstattung der Katastrophenschutz-Organisation zu informieren.

Krönender Abschluß des gelungenen Tages war ein Sommerfest im und um den festlich illuminierten Hof der Straßenmeisterei.

R. B.

Tagung niedersächsischer THW-Ortsbeauftragter in Wunstorf

In der Unterkunft des THW-OV Wunstorf fand eine Tagung der niedersächsischen THW-Ortsbeauftragten statt, zu der als Gastreferent Regierungsdirektor Ständer vom Bundesamt für Zivilschutz eingeladen worden war.

Ständer ging zunächst auf einige internationale Aspekte des THW ein. So auf den geplanten THW-Auslandseinsatz auf Ersuchen des Internationalen Roten Kreuzes im afrikanischen Staat Gambia und den im Europäischen Parlament eingebrachten Antrag auf Gründung eines „Europäischen Technischen Hilfswerks“. Im Anschluß daran führte er u. a. aus, daß nach Abschluß der langwierigen STAN-Verhandlungen und deren Genehmigung durch den Finanzminister die „hektischen“ Zeiten nun zu Ende gehen würden und einmünden in eine Phase, in der auch den Fragen der Ausbildung wieder mehr Raum gegeben werden kann.

Zum Schluß wurde das Thema „THW-Helfervereinigung“ diskutiert und die Gründe dargelegt, welche die Bildung von Ortsvereinen und die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung rechtfertigen. R. B.

THW-Wettkämpfe um den „Hans-Joachim Kurz-Gedächtnis-Pokal“

Vier Wettkampfgruppen aus den THW-OV Springe, Lehrte, Wunstorf und Ronnenberg nahmen an einem Wettkampf um den begehrten „Hans-Joachim Kurz-Gedächtnis-Pokal“ teil. Der Bau ei-



Möglichst gleichmäßig sollte die abgesägte Baumscheibe sein.



Der Bau eines Dreibecks gehörte mit zu den Wettkampfaufgaben.

nes Dreibecks, die Beseitigung von Hindernissen in einem Kriechgang unter Verwendung von Brennschneidgerät und Stichsäge, das Abtrennen einer möglichst gleichmäßigen Baumscheibe mit der Motorsäge, der Aufbau von Halogenscheinwerfern und ihre Inbetriebnahme mit Hilfe eines Stromaggregats sowie der Rücktransport des Geräts durch einen Kriechgang waren die Aufgaben. Für die Kraftfahrer gab es eine Geschicklichkeitsprüfung.

Beeindruckend war die Schnelligkeit und Arbeitsqualität der Ronnenberger THW-Helfer. Allerdings hatte – wie sich hinterher herausstellte – die Gruppe aus Versehen zwei Helfer zuviel in der Mannschaft. Nach längerer Diskussion wurde entschieden: Ronnenberg muß noch einmal über den Parcours. Doch auch beim zweiten Durchgang blieb die Mannschaft vorn. Der Pokal, benannt nach einem früh verstorbenen Helfer des THW-OV Wunstorf, wird für ein Jahr einen Ehrenplatz im neuen Aufenthaltsraum der Unterkunft des THW-OV Ronnenberg bekommen.

R. B.

Nachruf

Es verstarb unser Kamerad

August Batke

Er hat sich als Mitbegründer des THW-OV Lohne besondere Verdienste erworben und war dem Ortsverband bis zuletzt kameradschaftlich verbunden.

Wir werden seiner immer ehrend gedenken.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-OV Lohne

NDR beim THW Hamburg

Die Idee des Norddeutschen Rundfunks, beim THW Hamburg eine Live-Sendung zu machen, bestand seit langem, nur ein aktueller Anlaß fehlte bislang. Als ein Tankerunfall auf der Elbe auch zum Einsatz des THW führte, war die Beziehung gefunden und schnell ein Termin vereinbart.

Die Sendung des NDR 1 „Im Gespräch“, täglich von 10.05 bis 12.00 Uhr, wurde an diesem Freitag als Außensendung in der Dienststelle des THW-Landesbeauftragten produziert. Die Musikeinlagen konnten die Mitarbeiter der Dienststelle aussuchen.

Als Themen waren in mehreren Abschnitten vorgesehen:

- Aufgaben und Struktur des THW
- Die ehrenamtlichen Helfer
- Ausstattung des THW
- Die Ausbildung im THW



THW-Landesbeauftragter Trautvetter (links) im Gespräch mit den NDR-Redakteuren.

- Einsätze allgemein und speziell für Hamburg
- Die Versorgung von THW-Kräften
- Frauen im THW
- THW-Jugendgruppen

Für die gesamte Sendung – über zwei Stunden – waren umfangreiche Vorbereitungen getroffen worden. Wunsch der Reporter war es auch, Gerätewarte über ihre Ausstattung zu befragen. So wurden u.a. Stromerzeuger, Motorboote, GKW, MKW und TWA aufgebaut.

Als Gesprächspartner hatte Landesbeauftragter Trautvetter die Mitglieder des THW-Landesausschusses, einen Jugendgruppenleiter, eine Verwaltungshelferin sowie mehrere ehrenamtliche Helfer eines Bergungszuges und eines Verpflegungstrupps eingeladen.

Um 10.05 Uhr hieß es dann bei strahlendem Sonnenschein: „Hier ist NDR 1 mit der Sendung ‚Im Gespräch‘; heute als Gäste beim Technischen Hilfswerk Hamburg.“

120 Minuten wurden die Gesprächspartner zum THW befragt und standen Rede und Antwort, um die Hörer über das THW, seine Arbeit und seine Aufgaben allgemein und speziell für Hamburg zu informieren.

Vereinbart wurde ein weiteres Gespräch über die Deichverteidigungsaufgaben des THW sowie über die Mitwirkung beim Schutzraumbetriebsdienst, den der THW-BV Hamburg-Mitte seit über einem Jahr als Versuch erprobt. G. T.

Nordrhein-Westfalen

Holzstätte für behinderte Kinder gebaut

Das Vinzenzheim im Aachener Stadtteil Burtscheid, ein Heim für körperbehinderte Kinder, plante, für die kleinen Bewohner auf dem Grill- und Spielplatz eine rollstuhlgerechte Holzstätte errichten zu lassen. Sie sollte Schutz vor Regen bieten, aber auch gleichzeitig zum Trapper- und Indianerspiel anregen.

Ein als Sozialpädagoge tätiger Helfer des THW-OV Übach-Palenberg bat deshalb seine THW-Kameraden um Hilfe beim Bau der Hütte. Sie erklärten sich spontan bereit und arbeiteten in ihrer Freizeit fast 100 Stunden, um das zur Verfügung gestellte Holz maßgerecht vorzuschneiden und zu imprägnieren. Das zur Bearbeitung notwendige Werkzeug stellte der Ortsverband.

Am Samstag, dem 22. August 1981, waren die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen. Die THW-Helfer begannen um 14.00 Uhr auf dem Spielplatz des Heims mit dem Zusammenbau der vorgefertigten Teile: Um 21.00 Uhr stand die Holzstätte.

Ansporn für die Arbeiten war den THW-Helfern immer wieder der Kontakt zu

den behinderten Kindern und Jugendlichen, die regen Anteil am Bau nahmen, sich über die fertige Hütte freuten und ihren Dank mit einer Einladung zur ersten Grillfeier zum Ausdruck brachten.

W. J.

Können unter Beweis gestellt

Anlässlich einer Großübung mußten die Helfer der Fachdienste Bergung, Fernmeldewesen und Versorgung des THW-OV Coesfeld ihr Können zeigen. Insgesamt waren 60 Helfer mit zwölf Fahrzeugen im Einsatz. Unterstützt wurden sie von Einheiten der Feuerwehr Darfeld und des DRK Dülmen.

Zuerst wurde auf einem Übungsgelände bei Rheine ein Camp aufgeschlagen. Die Truppführer erkundeten das weitläufige Übungsgebiet, das mit Trümmerfeldern und leerstehenden Gebäuden für eine Übung bestens geeignet war. Die einzelnen Fachdienste übten zunächst unabhängig voneinander; die Bergungstrupps retteten „Schwerverletzte“ aus eingestürzten Gebäuden, die Fernmelder bauten unter der Leitung von Zugführer Rudi Höltken ein Fernsprechnetzauf und betrieben es mit einer Feldver-

mittlung. Für den Funkverkehr wurde eine feste Antennenstation errichtet.

Am nächsten Morgen weckte die Helfer ein Martinshorn unsanft zu einer Alarmübung. Angenommen wurde der Einsturz eines größeren Gebäudes, in dem mehrere Schwerverletzte verschüttet waren.

Zunächst spürte eine Hundestaffel die „Verschütteten“ auf. Dann begannen die Bergungstrupps, die „Verletzten“ mit einem „Lift“ auf das Dach des Gebäudes zu befördern, von hieraus wurden sie dann mit einer Seilbahn aus dem Gefahrenbereich gebracht und dem Roten Kreuz übergeben.

Unterdessen hatten die Fernmelder eine Verbindung zwischen den verschiedenen Einsatzorten und der technischen Einsatzleitung hergestellt. Außerdem hatte die Übungsleitung dafür gesorgt, daß immer wieder „Störungen“ an den Leitungen auftraten, die dann aufgespürt und behoben werden mußten.

In der abschließenden Besprechung zeigte sich THW-Ortsbeauftragter Klaus Kraus mit den Leistungen der Helfer zufrieden. Er dankte vor allem dem DRK Dülmen und der Feuerwehr Darfeld für die tatkräftige Unterstützung. A. E.

25 Jahre THW-OV Rüsselsheim

Am 24. Juni 1956 gründeten beherzte Männer den THW-OV Rüsselsheim. Die Arbeit war zwar durch primitives Material und das Unterkunftsproblem stark beeinträchtigt, aber die Idee des THW und die Tatkraft der Helfer, die sich um den ersten Ortsbeauftragten Christian Beuerle geschart hatten, ließen auch diese Hürden überwinden.

Die bisherigen Ortsbeauftragten Christian Beuerle, Hans Gajdos und Josef Pleier errichteten einen hohen Ausbildungsstand der THW-Helfer als besten Garant für gute Hilfeleistungen. Wie wichtig diese Grundeinstellung war, zeigte sich bei zahlreichen Einsätzen. So forderten Überschwemmungen an Main und Rhein Dammsicherungen, Notreparaturen an Vorflutschleusen und viele weitere Einsätze immer wieder das Können der THW-Helfer heraus.

Auch im Ausland waren Rüsselsheimer THW-Helfer eingesetzt. Ortsbeauftragter Willi Schmidt war mit dabei, als es galt, Straßen und Brücken in Notstandsgebieten Äthiopiens zu bauen oder in Somalia die Trinkwasserversorgung für viele tausend Flüchtlinge in behelfsmäßigen Camps zu sichern.

Ein langjähriges Ärgernis war für das Rüsselsheimer THW seine mangelhafte Unterbringung. In den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens wechselten die sehr behelfsmäßigen Unterkünfte mehrfach. Erschwerend kam noch hinzu, daß Teile des Ortsverbandes getrennt voneinander untergebracht waren. Erst 1972 konnte der damalige Ortsbeauftragte Josef Pleier die Voraussetzungen für ein ordentliches Domizil schaffen. Die gesamte Helferschaft des Ortsverbandes baute danach von 1973 bis 1975 das Unterkunftsgebäude in Eigenhilfe. Auch hierbei wirkte sich die handwerkliche und technische Fortbildung der Helfer sehr positiv aus. Dem Unterkunftsgebäude wurde 1979 noch eine große Fahrzeughalle angegliedert.

Heute zählt der Ortsverband 150 aktive Helfer, die aus vielen Berufen und Altersgruppen kommen und in drei Zügen und einigen Sondereinheiten ihren ehrenamtlichen Dienst verrichten.

Zur Jubiläumfeier hatte der Ortsverband Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Förderer des THW und die Vertreter der Katastrophenschutz-Organisationen zu einem festlichen Empfang in die Rüsselsheimer Unter-



THW-Direktor Ahrens zeichnet Ortsbeauftragten Willi Schmidt mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus.

kunft eingeladen. Die Festredner würdigten die Leistungen des THW und brachten zum Ausdruck, daß der Ortsverband mit dazu beiträgt, die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen.

THW-Ortsbeauftragter Schmidt, fast 25 Jahre lang aktiver Helfer, wurde für seine Verdienste von THW-Direktor Ahrens mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. F. R.

THW-Direktor Ahrens in Hessen

Informationen von der „Basis“ erhielt THW-Direktor Hermann Ahrens anlässlich



Bürgermeister Lankau (Bildmitte) begrüßt THW-Direktor Ahrens in Groß-Gerau.

seines Besuchs beim THW-OV Pfungstadt. Ortsbeauftragter Karl-Heinz Roßmann und seine Führungskräfte begrüßten den Gast aus Bonn.

Nach einem Rundgang durch das THW-Gelände setzte man sich an den „großen“ Tisch, um die Probleme zu besprechen, die derzeit an der Basis, aber nicht nur in Pfungstadt, bestehen. In einem sehr ausführlichen Gespräch, an dem auch THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen und Geschäftsführer Heinrich Ganß teilnahmen, wurden u. a. die Gesamtsituation der Organisation besonders im Hinblick auf die Haushaltslage des Bundes, die Schwerpunkte in den kommenden Jahren und natürlich die Finanzen auf dem Liegenschaftssektor angesprochen. Abschließend umriß Ahrens den Finanzplan '81 und bedankte sich für das offene Gespräch.

Auf seinem weiteren Weg durch Hessen besuchte Direktor Ahrens auch den THW-OV Groß-Gerau. Otto Ernst Schmidt, THW-Kreis- und Ortsbeauftragter, begrüßte in Anwesenheit von Bürgermeister Endrick Lankau den Bonner Gast.

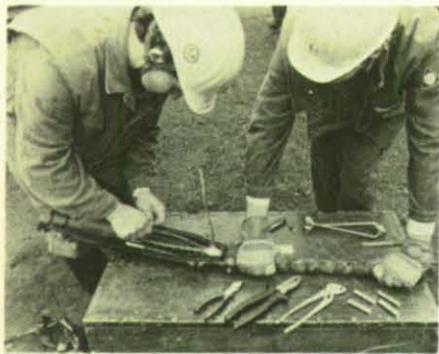
Bürgermeister Lankau unterstrich in einem Gespräch die Bedeutung des THW und die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Ortsverband. Ahrens bedankte sich für das kooperative Miteinander, das dazu beiträgt, die nicht immer leicht lösbaren Probleme zu bewältigen.

J. Sch.

„Ahrweiler '81“ . . .

Hinter diesem kurzen Begriff verbarg sich eine der bisher größten Standortausbildungen im THW-Landesverband Hessen. 260 Einsatzkräfte von Feuerwehr, DRK, JUH, MHD und THW mit sieben Rettungshunden und 44 Kraftfahrzeugen waren drei Tage „eine Mannschaft“ bei einer verlagerten Standortausbildung (von Gießen nach Ahrweiler an die Katastrophenschutzschule des Bundes). Ziel der Übung war, eine Verbesserung der Zusammenarbeit und des Ausbildungsstandes des Katastrophenschutzes im Raum Gießen zu erreichen. Dieses Ziel wurde, wie aus den Aussagen der Beobachter und Führungskräfte der einzelnen Fachdienste zu entnehmen war, auch von allen Einsatzkräften und der Führungsgruppe erreicht.

Einige Aufgaben, die der Leiter des Übungsstabes, Inspektor Frieder Mutz,



THW-Helfer der Elektrogruppe bei der Erstellung einer Starkstrom-Erdkabelverbindung.



Die Technische Einsatzleitung des Landkreises Gießen nimmt die Meldungen der Einheiten entgegen.

gestellt hatte, geben einen Überblick über die vielseitige Ausbildung der Katastrophenschutzeinheiten der Stadt Gießen:

- Marsch in zwei Kolonnen (15 und 29 Fahrzeuge) über 350 km Bundesstraßen und Autobahnen mit technischem Halten.

- Führen und Einsatz von verschiedenen KatS-Einheiten im großen Verband durch eine Einsatzleitung.

- Vertiefen der Ausbildung an realistischen Schadensstellen in fremder Umgebung.

- Aufbau und Betrieb einer Behelfsbefehlsstelle sowie Unterkünften.

- Einsätze in der „Trümmerstraße“ der Schule gemäß der Fachdienstaufgaben des Brandschutz-, Bergungs-, Instandsetzungs-, Sanitäts-, Fernmelde-, ABC- und Versorgungsdienstes sowie der Rettungshundestaffel der Freiwilligen Feuerwehr Gießen.

Ein aus 16 Fachleuten bestehender Übungsstab überwachte und koordinierte den Gesamt Ablauf dieser Übung.

Landrat Ernst Klingelhöfer informierte sich am Samstagvormittag im Trümmergelände der Schule über den Ausbildungsstand seiner Hilfskräfte und über den Ablauf der Übung. Ebenfalls nach Ahrweiler war Gießens Oberbürgermeister Hans Görnert gekommen. Auch er war, wie in seinem Grußwort an die Helferinnen und Helfer zum Ausdruck kam,



Helfer des MHD beim Transport eines „Verletzten“.

von der Leistung beeindruckt. Bei der anschließenden Besichtigung des Schulgeländes und der Einrichtungen verschaffte sich Görnert einen Überblick über die Katastrophenschutzschule des Bundes.

Ein ganz besonderer Dank gilt der Schulleitung und ihren Kräften, die nun schon zum zweiten Male eine solche Veranstaltung ermöglicht haben.

Nach dem Schlußappell am Sonntagabend in Gießen waren die Verantwortlichen froh, daß alles gut verlaufen war und daß die fast einjährige Vorarbeit ihren wohlverdienten Abschluß fand.

J. Sch.

Bergungsübung zum „Tag der offenen Tür“

Mit Schweißbrenner, Atemschutz, Schleifkorb und Leitern demonstrierten die Helfer des THW-OV Korbach am „Tag der offenen Tür“ die Möglichkeiten der Menschenrettung aus Höhen und Tiefen. Die Besucher, darunter Vertreter des Landrates, der Stadt Korbach, des Deutschen Roten Kreuzes und der Feuerwehr zeigten sich von den Leistungen der THW-Helfer beeindruckt.

THW-Ortsbeauftragter Dieter Stede erläuterte den Gästen die Chronik des 1953 gegründeten Ortsverbandes. Der Tag endete mit einer Tanzveranstaltung in der Fahrzeughalle.

F. W.

Stegebau in Perfektion

Eine Fußgängerbrücke bauten die Helfer des THW-OV Spachbrücken über das Flübchen Rodau im Stadtteil Groß-Bieberauer. Gut vierhundert Arbeitsstunden benötigten sie für diese überwiegend aus Holz gefertigte Konstruktion, die nach den Plänen eines Ingenieurbüros erstellt wurde.

Die Brücke wird von einem Betonfundament getragen, das zuvor von städtischen Arbeitern gegossen wurde. Der Einsatz des THW begann mit dem Verlegen von zweieinhalb Tonnen schweren Stahlträgern, die die Holzkonstruktion

stützen. Zum weiteren Bau wurden sieben Fichten von den THW-Helfern im Wald geschlagen und zugeschnitten. Im Sägewerk wurden dann die Rohlinge zu dem benötigten Brückenbaumaterial verarbeitet.

Die Fußgängerbrücke, die die Rodau in einer Länge von 14 Metern überspannt, erspart den Spaziergängern künftig lange Umwege. Außer der nun fertiggestellten Brücke haben die THW-Helfer schon eine Fußgängerbrücke im Georghäuser Freizeitzentrum und eine die Gersprenzaufer verbindende Brücke zwischen Reinheim und Ueberau gebaut.

H. G.

Ballonwettfahrt rund um die Ronneburg

Zu einer Hilfeleistung besonderer Art waren die Helfer des THW-OV Hanau auf die Ronneburg im Altkreis Hanau angetreten: Bei einem internationalen Wettbewerb für Heißluftballone sorgten sie für den reibungslosen Ablauf der Startvorbereitungen.

Zwanzig Ballone galt es gleichzeitig startklar zu machen. Zunächst wurde jeweils der Korb aufgestellt. In den Ecken mußten dann drei große Gasflaschen befestigt werden. Anschließend wurde der Brennerahmen und darüber eine Verdampfschnecke montiert. Nach Anschluß der Gasflaschen und Manometer wurde zunächst die kleine Pilotflamme gezündet, die über vier Düsen das zunächst noch flüssige Propangas in das für den Start benötigte Gas umwandelt. Die vorher ausgelegte Ballonhülle mußte in einer genau festgelegten Stellung gehalten werden, um sie mit Heißluft zu füllen. Wenn die Hülle sich dann in die Höhe zog, war die Arbeit fast getan. Die Handgriffe bis zum Start waren dann nur noch ein Kinderspiel. Diese sehr personalaufwendigen Startvorbereitungen mußten an diesem Tag zweimal absolviert werden.

W. F.

Nachruf

Im Alter von 82 Jahren verstarb an seinem Geburtstag, dem 10. Juli 1981, der Mitbegründer und langjährige Ortsbeauftragte des THW-OV Steinau an der Straße, unser Kamerad

Karl Ullrich

Alle, die ihm nahestanden, wissen, daß wir einen vorbildlichen Kameraden verloren haben. Wir gedenken seiner in Hochachtung und Dankbarkeit.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-OV Steinau an der Straße



Gemeinschaftsübung im Kreis Trier-Saarburg

Die Katastrophenschutzübung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde in diesem Jahr anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Ortsgemeinde Zerf am Hochwald gemeinsam mit den Verbandsgemeindeverwaltungen Hermeskeil, Kell und Saarburg durchgeführt.

Für die vier Löschzüge aus den Gemeinden, den Krankentransport Saarburg und den THW-Instandsetzungszug Hermeskeil galt es, eine durch einen Verkehrsunfall entstandene kritische Lage zu meistern: Ein Kleinbus, besetzt mit acht Personen, fuhr in einen Tanklastwagen hinein, der mit einer gefährlichen Flüssigkeit beladen war. Die „verletzten“ Personen waren zu bergen, sanitätsdienstlich zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen, das Leck am Tankwagen abzudichten, die in den Großbach ausgelaufene wassergefährdende Flüssigkeit zu binden bzw. aufzustauen, die im Tank befindliche Flüssigkeit umzupumpen und die gesamten Arbeiten brandschutztechnisch zu überwachen. Aus Sicherheitsgründen war der Tankwagen nach Abdichtung der Lecks einzuschäumen. Um die Trinkwasserversorgung weiter aufrechtzuerhalten, sollte Wasser aus dem Großbach aufbereitet werden.

Unter der Leitung von Kreisfeuerwehrinspektor Regneri und der Wehrleiter Haase, Hoffeld und Schramm gab es keine Schwierigkeiten, die Übung sicher durchzuführen. Die trotz des Regens beachtliche Zuschauermenge konnte sich überzeugen, mit welcher Präzision

und Sicherheit auch ein solch schwieriger Schaden gemeinschaftlich von den drei Fachdiensten behoben werden kann.

So konnte THW-Landesbeauftragter Dr. Dölbör nur anerkennende Worte finden, und alle Übungsteilnehmer und Beobachter waren überzeugt, daß der Katastrophenschutz im Kreis Trier-Saarburg auf einem hohen Stand ist.

Alarmübung des THW-OV Frankenthal

Zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft und Einsatzstärke alarmierte der THW-OV Frankenthal seine Helfer. Mit der Alarmierung verbanden Ortsbeauftragter Anders, Zugführer Eiffler und Gruppenführer Freudenberg die Überprüfung des Ausbildungsstandes der Helfer im Kartenlesen und Gebrauch der Funkeinrichtungen unter erschwerten Bedingungen.

Die hieraus abgeleitete Übung stellte den verschiedenen Gruppen die Aufgabe, nach Koordinaten Ziele zu erreichen, bestimmte Entfernungen zu Fuß zurückzulegen und sich lediglich mit den in den Fahrzeugen vorhandenen tragbaren Beleuchtungsmitteln (Kopf- und Handleuchten) die Wegmarkierungen zu suchen und die Wege auszuleuchten. Starke Beleuchtungsmittel (Handweitleuchten) standen nur beschränkt zur Verfügung, so daß der Zeitbedarf für die Überwindung der Marschstrecke wesentlich größer war als am Tage. Die einzelnen Gruppen standen sicherheits halber in Funkverbindung mit der Ein-

satzleitung, jedoch sollte nur im Notfall vom Funk Gebrauch gemacht werden.

Daß die Gruppen mit mehr oder weniger Erfolg und mit erheblich unterschiedlichem Zeitbedarf die Übung beendeten, war ebenso interessant wie die Feststellung, daß die Zahl der teilnehmenden Helfer bei einer Vorwarnung vor dem Alarm größer gewesen wäre. Hieraus ergibt sich, daß bei einer sich abzeichnenden Katastrophensituation möglichst umgehend ein Voralarm an die Helfer ergehen sollte, um die Einsatzbereitschaft so schnell wie möglich herstellen zu können.

Am Ende der Nachtübung, die im nördlichen Teil des Pfälzer Waldes bei Bad Dürkheim durchgeführt wurde, waren sich alle Beteiligten über die Notwendigkeit einer solchen Übung einig.

Nachruf

Am 9. August 1981 verstarb nach längerer Krankheit der dienstälteste Helfer des THW-OV Frankenthal

Karl-Heinz Ruppert

Träger des THW-Helferzeichens in Gold.

Er trat am 7. Juli 1960 ins THW ein und war als Kraftfahrer, Schirrmeister und Ausbilder tätig. Für seine 20jährige Mitarbeit wurde er noch vor kurzem geehrt.

Der Ortsverband verlor mit ihm einen begeisterungsfähigen, kameradschaftlichen und vorbildlichen Helfer. Er wird uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Der Ortsbeauftragte und die Helferschaft des THW-OV Frankenthal

Saarland



Einsatz im Ruhbachtal

Ein Sturm hatte in unmittelbarer Nähe einer Gaststätte in Sulzbach eine Fichte umgedrückt; sie blieb mit der Krone in den benachbarten Bäumen hängen und drohte auf eine Frei- und Telefonleitung zu fallen. Die Stadt Sulzbach bat deshalb den THW-Ortsverband um Hilfe.

Zuerst sicherten die Helfer den Stamm mit Hilfe von Flaschenzügen, so daß bei den Fällarbeiten kein Schaden mehr entstehen konnte. Nachdem der Baum

schließlich in die entgegengesetzte Schräglage gezogen worden war, wurde er unter kontinuierlichem Zug gefällt.

Nach Beseitigung der Gefahr bedankte sich der Bürgermeister bei den THW-Helfern für die schnelle und umsichtige Hilfe.

G. K.

16-Tonnen-Brücke gebaut

Eine nicht alltägliche Aufgabe, den Bau einer 16-Tonnen-Notbrücke, hatte der

THW-OV Nohfelden in der rheinland-pfälzischen Nachbargemeinde Ellweiler, zu der enge Kontakte bestehen, übernommen. Die alte Steinbrücke war baufällig geworden, die Vollsperrung trennte nicht nur die Gemeinde, sondern bedeutete für die Landwirte kilometerlange Umwege zur Feldarbeit.

Schnelle Hilfe war geboten. Der THW-OV Nohfelden erklärte sich bereit, nach Absprache mit den THW-Landesbeauftragten von Rheinland-Pfalz und Saarland, die nicht alltägliche Hilfeleistung zu



Der Fahrbelag liegt auf, die Rödelbalken werden montiert.

übernehmen: Pläne wurden erstellt, die Standortfrage geklärt. Verzögerungen brachte das behördliche Genehmigungsverfahren bei der Statik und deren Prüfung.

Nach Monaten endlich grünes Licht: Die Fundamente wurden ausgehoben, Widerlager betoniert. Unter Leitung des stv. Ortsbeauftragten, Bauingenieur

Hans Herz, wurden 20 Kubikmeter Holz grob zugeschnitten, mit dem Lkw nach Ellweiler transportiert und mit U-Salz gegen Fäulnisbildung vorbehandelt.

Sieben Doppel-T-Träger, eine Leihgabe des Straßenbauamtes Lebach, wurden auf den Widerlagern eingerichtet und 126 Futterhölzer im Zwei-Meter-Abstand als Querverstrebung eingepaßt. Quer-



Gesamtansicht der 15 Meter langen Brücke während der Bauarbeiten.

verbindungen unten und oben aus Gewindestahl, mit seitlichen Flacheisen verschraubt, verklammerten die Konstruktion; 87 Kanthölzer wurden als Tragbelastungsbalken im Drei-Zentimeter-Abstand quer zu den Stahlträgern aufgelegt, danach 65 Fahrbohlen im 60-Grad-Winkel zur Mittelachse genau verlegt, vernagelt und versäubert.

Rödelbalken aus zwanziger Kanthölzern, die dem Brückenaufbau den eigentlichen Halt geben und als Fahrbahnbegrenzung dienen, wurden aufgeklemmert und mit Winkelschienen verschraubt. Beidseitig der Brücke verankerten die THW-Helfer kopfseitig Erd-schilder zum Schutz vor beizuschüttemdem Füllmaterial. Um die Gehwegbohlen in Höhe des Rödelbalkens aufnageln zu können, wurde aus Kanthölzern mit Bohlenaufgabe der Höhenausgleich gefertigt. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite befestigten die Helfer das Schrammbord, ließen Kantenschutzwinkel ein und verschraubten sie. Das sich ernde beidseitige Holzgeländer wurde eingepaßt, die Fahrbahnmitte vernagelt, dann stand die Brücke. Die Fahrbahn-breitendifferenz der Präzisionsarbeit liegt bei einer Länge von mehr als 15 Metern bei nur 12 Millimetern.

Zahlreiche Zuschauer hatten das geschäftige Treiben mit kritischen Augen beobachtet. Neben THW-Geschäftsführer Walter Müller lobte THW-Landesbeauftragter Günter Faß die hervorragende Arbeit und hob hervor, es sei immer eine gute Sache, die Ausbildung mit einem sinnvollen Objekt verbinden zu können, bei dem die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Behelfsbrückenbau erprobt werden könne.

E. M.

Baden-Württemberg



THW-Helfern ging beinahe die Luft aus

Die Ellwanger THW-Helfer kann man zu den sturmerprobten Männern im THW rechnen. Sie haben sich nicht nur im Heimatkreis einen guten Namen durch vielfältige Hilfe geschaffen, auch bei Auslandseinsätzen, so 1970 in der Türkei und 1980 in Oberitalien, waren sie dabei.

Aber Mitte Juni ging den Ellwanger Helfern doch beinahe die Luft aus: Nach der größten Brandkatastrophe der letzten Jahre in Ellwangen, durch die ein Teil der staatlichen Schloßdomäne zerstört worden war, wurde das THW angefordert. Die Brandstelle mußte von den verbogenen Stahlträgern, teilweise verkohlten Holzbalkendecken, ausgeglühten Maschinen, verkohltem Heustroh und Futterresten sowie eingestürzten Mauerteilen, unter denen noch Viehkadaver eingeschlossen waren, geräumt werden.

Vor dem Beginn der Räumarbeiten war noch ein einsturzgefährdeter Giebel ein-

zureißen. Erst dann konnten mit Hilfe der Seilwinde des GWK und der Laderaupe einer Baufirma und viel mühsamer Handarbeit die Trümmerteile Stück für Stück entwirrt und auf die bereitgestellten Lkw verladen und abgefahren werden.

Der erste Arbeitsabschnitt verlief von zehn Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit. Die Helfer der drei Ellwanger THW-Bergungsgruppen waren von schwarzem, dicken Ruß überzogen.

Am nächsten Morgen ging der Einsatz um fünf Uhr früh weiter, da die unter den Trümmern liegenden, schon verwesenen Tierkadaver noch freigelegt werden mußten.

Der penetrante Geruch der Kadaver und des verbrannten Mistes setzte den Helfern stark zu. Sie versuchten, sich durch Umbinden von parfümgetränkten Tüchern vor Mund und Nase vor dem unangenehmen Geruch zu schützen.

Durch den Einsatz des THW-OV Ellwangen und der Feuerwehr war es möglich, trotz des Großbrandes, am Samstag das

Ellwanger Heimatfest „Beim Fürstprobst zu Gast“ ohne jede Schwierigkeit durchzuführen.

Bei diesem Fest hatte der THW-Ortsverband mit seiner Küche und zahlreichen Helfern, unter ihnen insbesondere die Ehefrauen der THW-Männer, die gesamte Bewirtschaftung übernommen. Und dies alles, nachdem noch am Freitag und Samstag die THW-Helfer zu Räumarbeiten in der Brandruine der Ellwanger Schloßdomäne eingesetzt waren!

K. E.

Planspiel der Koordinierungsgruppe Backnang

Seit vielen Jahren werden den Helfern des THW-OV Backnang nicht nur die handwerklichen Kenntnisse vermittelt, die für die Einsätze des THW notwendig sind, sondern Kreis- und Ortsbeauftragter Werner Wildermuth bemüht sich auch intensiv, die Führungskräfte des Ortsverbandes so auszubilden, daß sie im Einsatzfall in der Lage sind, die jeweilige Situation zu übersehen und die Einheiten des THW in Backnang und im

Landkreis Rems-Murr sachgemäß einzusetzen.

Besonderen Wert legt Wildermuth auf die Ausbildung der Koordinierungsgruppe (TEL). Für diese Gruppe hatte er nun ein Planspiel angesetzt. Sinn der Übung war, nicht einen Einsatz zeitgerecht vorzuspielen, sondern erst einmal allen Mitarbeitern sowie zahlreichen Gästen aus anderen Organisationen und der Stadt- und Kreisverwaltung aufzuzeigen, wie die Arbeit in einer Technischen Einsatzleitung abläuft und was von den Helfern geleistet werden muß.

So war es nicht verwunderlich, daß sich bei einigen Helfern der Gruppe etwas Lampenfieber bemerkbar machte, galt es doch, vor einem kritischen Publikum sein Können zu beweisen.

Als Lage war angenommen: Nach einer lang anhaltenden Hitzeperiode steht eine Schlechtwetterfront mit starken Gewittern und orkanartigen Stürmen im Gebiet um Backnang. Das Schadensmaß veranlaßt den Landrat, Katastrophalarm auszulösen. Die Katastropheneinsatzleitung (KEL) wird einberufen.

Nachdem eine Übersicht über die Schadenslage vorlag, wurde die Koordinierungsgruppe des THW-OV Backnang mit der Bildung einer TEL für das Gebiet Backnang-Waldrems beauftragt.

Erkundungstrupps meldeten aus der Innenstadt Backnangs eine Reihe Brände, aus Waldrems Schäden, die vor allen Dingen den Einsatz von Bergungseinheiten erforderten. Die Einheiten der Feuerwehr und des THW wurden an die Schadensstellen beordert.

Um die Koordinierungsgruppe von ihren Aufgaben abzulenken, wurden neben den für die TEL wichtigen Meldungen

diesen Abschnitt nicht betreffende Nachrichten immer wieder eingespielt. Die TEL ließ sich jedoch nicht ablenken.

Für die Gäste wurden während des Planspiels mit Tonband und Diaprojektoren laufend Geräuschkulissen und Bilder

der angenommenen Schadensstellen eingespielt, um Art und Umfang der Katastrophe deutlicher darzustellen.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen, auf dieses Planspiel aufbauend, weitere Übungen folgen. Sch.

Nachrufe

Plötzlich und unerwartet verloren wir am 19. August 1981 unseren Kameraden

Bernd Fix

im Alter von 19 Jahren durch einen tragischen Verkehrsunfall.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Helfer des THW-OV Emmendingen

*

Wir trauern um unseren Kameraden

Oscar Bücheler

Er trat 1953 in das THW als Helfer ein, führte bis 1975 die Geschicke des Ortsverbandes Ellwangen, um sie dann in jüngere Hände zu geben. Seine Verdienste um das THW wurden mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und des THW-Ehrenzeichens in Silber gewürdigt. Trotz seines hohen Alters von 77 Jahren wirkte Bücheler bis zuletzt aktiv innerhalb des Ortsverbandes mit.

Wir werden Oscar Bücheler und seine Bemühungen um das THW nicht vergessen.

Hans Weber
Ortsbeauftragter für Ellwangen

Rolf Schneider
Landesbeauftragter
für Baden-Württemberg

Wir betrauern den Tod unseres früheren Hauptsachgebietsleiters

Herbert Lamprecht

Der Verstorbene trat 1930 bereits in die Technische Nothilfe als freiwilliger Helfer ein. 1951 war er einer der ersten Helfer des THW in Berlin und übernahm Ende 1952 die Aufgaben des hauptamtlichen Geschäftsführers des Bezirksverbandes Berlin-Neukölln. Von 1953 bis 1974 versah er seinen Dienst beim THW-Landesbeauftragten für Baden-Württemberg als Verwaltungsführer und später als Hauptsachgebietsleiter der Verwaltung.

Lamprecht war nie etwas zu viel. Er war zu jeder Tages- oder Nachtzeit bereit, sich für „sein“ THW einzusetzen.

Für seinen unermüdlichen Einsatz wurde er 1977 mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.

Wir haben mit ihm einen treuen Kameraden verloren.

Der örtliche Personalrat
beim Landesverband
Baden-Württemberg

Der Landesbeauftragte
für Baden-Württemberg
Dipl.-Ing. Rolf Schneider

Bayern



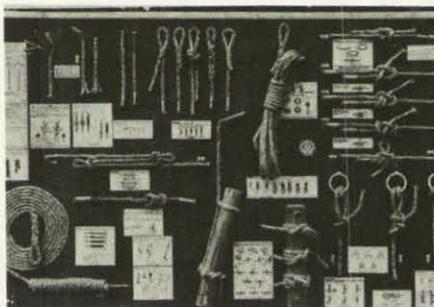
THW-OV Kulmbach präsentierte sich zwei Tage lang

Nach langen, intensiven organisatorischen Vorbereitungen war es soweit:

Die Bevölkerung der Stadt und des Landkreises Kulmbach hatte an einem Wochenende auf dem Schützenhausplatz Gelegenheit, sich von dem technischen Stand des THW-Ortsverbandes ein Bild zu machen.

Ortsbeauftragter Horst Schwark konnte bei der Ausstellungseröffnung zahlreiche Gäste willkommen heißen, unter ihnen Landtagsabgeordneten Herbert Hof-

mann, Landrat Kurt Held, Oberbürgermeister Dr. Erich Stammberger und Dekan Hermann Kern sowie Vertreter des



Die vorbildliche Darstellung von Stichen und Bunden wurde von Fachkundigen und Laien bewundert.

Roten Kreuzes, der Feuerwehr, der Wasserwacht, der Polizei, des Kreises und des THW-Landesverbandes.



Die Sauerstoffpflanze – bei jeder Präsentation des THW ein Anziehungspunkt.

Landrat Kurt Held stellte in seiner Rede einleitend fest, jeder Bürger wisse um die Notwendigkeit, in seinem Privatbereich gegen Gefahren des täglichen Lebens vorzusorgen. Vor größeren Gefahren müsse auch das Gemeinwesen, der Staat, Vorsorge sowohl zum Schutz als auch zur raschen und ausreichenden Hilfeleistung treffen.

Dem THW-Ortsverband bescheinigte der Landrat, sich bei den verschiedenen Einsätzen – Hochwasser, Sturmschäden und anderes mehr – bewährt zu haben. Der Dienst im THW erfordere Einsatzbereitschaft und Engagement. Gerade deshalb werde auch die Kameradschaft in der Organisation und zu anderen Verbänden gepflegt und gefördert.

Held bedauerte es abschließend, daß die Bereitschaft und der Wille zur Hilfeleistung derzeit durch die ungünstige Unterbringung – die Unterkunft des THW wird abgebrochen, die Fahrzeuge sind auf drei verschiedene Orte verteilt – eingeschränkt ist. Für seine Hoffnung, daß der Wunsch nach einer neuen Unterkunft bald verwirklicht werden könne, zeige sich jedoch ein Silberstreifen am Horizont.

Oberbürgermeister Dr. Erich Stammler bezeichnete Schau und Vorführungen des THW als einen Beitrag für die Gewißheit sowohl der gewählten verantwortlichen Vertreter, aber auch der gesamten Bevölkerung, daß dann, wenn Hilfe notwendig ist, diese auch auf der Grundlage entsprechender Vorkehrungen erfolgen werde.

Weit über tausend Besucher überzeugten sich davon, daß das THW durchaus in der Lage ist, in Katastrophenfällen wirksam Hilfe zu leisten, und daß der Ausbildungsstand der Helfer gut ist.

M. E

In Passau „Land unter“

Montags um 14.20 Uhr wurden die Alarmwecker für den THW-Ortsverband Passau ausgelöst. Die Pegelstände der Donau und des Inn waren weit über achteinhalb bzw. sechs Meter gestiegen, und die Tendenz war weiter steigend.

In kürzester Zeit trafen 49 Helfer in der THW-Unterkunft ein und wurden sofort zu den verschiedenen Einsatzorten geschickt, um unter Wasser stehende Keller, Wohnungen und Geschäftsräume auszuräumen, überflutete Uferstraßen abzusperren, Sandsäcke zu fahren, Dammbauten zu errichten und Notstege zu bauen.

Den gefährlichsten Einsatz hatte das THW am Abend: Ein Rammschiff mit einem Kran stand bei einer Dükerbaustelle quer im tosenden Fluß. Alle Halte- taue, bis auf ein Stahlseil, waren bereits



In einigen Stadtteilen von Passau war das Boot das einzige Verkehrsmittel.

gerissen, und das schwimmende Unge- tüm drohte sich loszureißen. Die größte Gefahr: Das Rammschiff hätte donauabwärts treiben und eine unterstrom liegende Eisenbahnbrücke schwer beschädigen oder sogar zum Einsturz bringen können. Unter Lebensgefahr befestigten die THW-Helfer das Schiff mit vier Stahlseilen.

Mit ganzer Kraft versuchten weitere Helfer bis lange nach Mitternacht, die Freyunger Straße vom Wasser zu befreien. Der erste Plan, ein Brücke zu schlagen, wurde bald fallengelassen, da die überschwemmte Straßenfläche von 60 auf 200 Meter Länge angewachsen war.

Mit sechs Pumpen wurde deshalb in den Nachtstunden der Versuch unternommen, die Straßensenke leerzupumpen. Einen Meter hoch stand das Wasser bereits in der Straße. Die THW-Helfer focht dies nicht an. Sie stiegen mutig in die Fluten, um die Kanaldeckel abzudichten, damit nicht ständig neues Wasser nachdrückte. Diese erste Phase gelang. Mit Kunststoffschläuchen aus dem AÖ-Satz und Sandsäcken wurden die Kanaldeckel dicht gemacht. Dann begannen die Pumpen zu arbeiten. Nach einiger Zeit hatte sich der Wasserspiegel in der Straße um zehn Zentimeter gesenkt – die Ilz allerdings war weiter gesenkt.

Um Mitternacht brachte ein Lkw eine große Pumpe. Jede Minute flossen nun 20000 Liter Wasser zurück in die Ilz. Nach kurzer Zeit sank der Wasserspiegel deutlich, bis dreißig Zentimeter unter den Pegelstand des Flusses. Da quoll neues Wasser aus Fugen und Löchern der Teerdecke. Die ganze Aktion wurde schleunigst abgebrochen, um eine Unterspülung der Fahrbahn zu verhindern.

Nach kurzer Besprechung im Krisenstab hieß es, einen Fußgängerüberweg zur Versorgung der Bevölkerung zu errichten. Sofort begann eine Gruppe von THW-Helfern das Werk, und nach ein- einhalbstündiger harter Arbeit konnten die ersten Fußgänger die überflutete Senke überqueren.

Das Wasser hatte den höchsten Stand seit dem „Jahrhunderthochwasser“ von 1954 erreicht, und vielerorts stand es jetzt schon so hoch in den Straßen, daß

ein Stegebau unmöglich wurde und einige Stege sogar wieder abgebaut werden mußten. So richtete das THW am Dienstag einen Fährdienst ein, um Personen und Sachgüter aus im Wasser stehenden Häusern zu retten. Die Lage entspannte sich erst am Donnerstag, als die Wasserstände der drei Flüsse wieder zurückgingen.

Aber für die Helfer des THW-Ortsverbandes Passau bedeutete dies nur noch mehr Arbeit. Zahlreiche Hausbesitzer meldeten sich nun beim Amt für öffentliche Ordnung und baten, Keller und Wohnungen von Schlamm und Wasser zu befreien. Auch die jetzt wieder freien Straßen mußten von den Schlamm-Massen, die sofort hart wie Beton wurden, gereinigt werden.

Nach fünf schweren Tagen und Nächten freuten sich die THW-Helfer besonders über die vielen Einladungen und den Dank der Bevölkerung.

J. G.

Hilfeleistung nach einem Unwetter

Ein Unwetter im August hatte u.a. den Schloßpark Sandizell verwüstet und großen Schaden verursacht. Binnen kurzer Zeit wurden stärkste Bäume entwurzelt, abgerissen oder gespalten.

Nach Besichtigung der Unglücksstelle durch den Landrat von Neuburg-Schrobenhausen, Dr. Asam, sicherte dieser Hilfe zu, mit der Einschränkung, daß THW und Feuerwehr wahrscheinlich bei diesem Ausmaß des Schadens überfordert seien. Doch hier bot sich eine echte Möglichkeit für den THW-Ortsverband Neuburg/Donau, seine Leistungsfähigkeit zu beweisen.

Am Samstag rückte eine Gruppe von 15 Helfern unter der Führung von THW-Orts- und Kreisbeauftragtem Siegfried Hiebl mit Einsatzfahrzeugen zur Schadensstelle aus. Im Schloßpark stellte sich den Helfern ein schier unüberwindliches Hindernis aus entwurzeltten Bäumen, abgebrochenen Baumstämmen und Gehölz entgegen. Das Ganze war von der Schloßmauer umgeben, und eine Zufahrt bestand nur durch ein enges Tor, das freigeräumt werden mußte. Am Nachmittag erkannte man, daß sich die Hilfeleistung auf mehrere Samstagge- strecken würde.

Am zweiten Samstag wurde dann zusätzlich noch ein Boot eingesetzt, um aus dem Schloßweiher entwurzelte Bäume und abgerissene Äste mit Hilfe der Seilwinde des Gerätekraftwagens zu bergen. Die THW-Helfer zersägten die Baumstämme fachgerecht in Nutz- und Brennholz. Äste und Gestrüpp fuhren sie mit dem Kipper zu einer Ablage.

Durch diese großartige Hilfe, die Schloßherrn und Landrat gleichermaßen beeindruckte, konnte das THW Neuburg der Bevölkerung seine Leistungsfähigkeit aufzeigen.

J. L.

THW-OV Weilheim zeigte Geräte und Einsatzmöglichkeiten

Unter dem Motto: „Helfen wollen ist gut, helfen können ist besser – helfen will gelernt sein“, gab der THW-OV Weilheim der Bevölkerung auf dem Marienplatz die Gelegenheit, sich im Rahmen einer Veranstaltung mit Geräteschau ein Bild über die vielfältigen Aufgaben, Ausrüstung und Einsatzmöglichkeiten des THW zu machen.

So hatte der Bergungszug zwischen einem Last- und einem Mannschaftskraftwagen eine 20 Meter lange Seilbahn mit Rettungsmulde aufgebaut, die besonders gerne von den Kindern benutzt wurde. Großes Interesse fanden auch der Leiterhebel mit Demonstration eines Rollgliss-Gerätes, ein Beseler-Steg aus Stangen, Bohlen und Leinen, die Sauerstoffanlage und das Notstromaggregat mit Beleuchtungseinrichtung am ausfahrbaren Mast.



Bei der praktischen Demonstration zeigten die THW-Helfer, wie ein Strommast fachgerecht aufgestellt wird.

Der in drei Gruppen gegliederte THW-Instandsetzungszug hatte ebenfalls viel zu tun: Die Elektro-Gruppe stellte einen Strommast auf und führte „Mastensteigen“ und „Stromeinspeisung“ vor, die Gruppe Gas-Wasser errichtete sechs Wasserentnahmestellen mit Leichtmetallmulden als Becken und zeigte Wasserzufuhr von Hydranten. Die Gruppe Abwasser-Öl führte eine Vakuumpumpe vor, mit der gebundenes Altöl aus einer Wanne abgesaugt wurde.

Ein Informationszelt, ein Funkwagen der Technischen Einsatzleitung (TEL) des Landratsamtes Weilheim-Schongau, die Präsentation von acht THW-Fahrzeugen und eine Funkübung rundeten das Bild ab.

Eine nette Geste anlässlich der Veranstaltung: THW-Helfer hatten ein Häuschen aus Holz gefertigt, das der Stadt Weilheim für den Spielplatz in der Au übergeben wurde.

K. V.

450 Helfer im Einsatz gegen Hochwasser

Ständiger Regen – bis zu 160 Liter pro Quadratmeter – verwandelte Ende Juli Teile Bayerns in eine Wasserwüste und verursachte Schäden in Millionenhöhe.

Der Ortsbeauftragte des THW-OV Rosenheim, Paul Hohmann, ließ deshalb am 19. Juli vormittags eine Anzahl von Helfern vorsorglich alarmieren. Die Helfer begannen bereits im Städtischen Bauhof Rosenheim mit dem Füllen von Sandsäcken. Mit einer speziell für diese Zwecke entwickelten Maschine war es möglich, 300 bis 400 Säcke pro Stunde zu füllen.

Gegen Mittag gingen die ersten Hilferufe aus der Bevölkerung, u. a. wegen überfluteter Keller, in der THW-Einsatzzentrale ein. In Bereitschaft stehende THW-Helfer konnten mit Sandsacksperrungen dem Wasser Einhalt gebieten. Der Andrang des Wassers verstärkte sich jedoch von Stunde zu Stunde durch den fast endlos scheinenden Dauerregen. Feuerwehr und THW hatten sich bereits vorher über eventuelle Hilfsmaßnahmen abgesprochen. Zudem standen die beiden Einsatzzentralen in ständigem Funkkontakt.

Gegen Abend verschärfte sich die Lage zusehends. Zwar bestand für Rosenheim keine akute Gefahr der Überflutung, jedoch kam es in der Stadt Wasserburg am Inn durch die ständig steigenden Wassermassen zu einer dramatischen Entwicklung.

Die kritische Hochwassermarken war bereits weit überschritten. Verschiedene Dämme waren förmlich durchgeweicht. In dieser Situation alarmierten die Stadt Wasserburg und das Landratsamt Rosenheim zahlreiche Feuerwehren aus dem Landkreis, die Gebirgspioniere der Bundeswehr in Brannenburg sowie den THW-OV Rosenheim. Annähernd 450 Helfer wurden mit umfangreichem technischem Gerät nach Wasserburg beordert, um dort die Sicherung der gefährdeten Dämme mit Sandsäcken und Kiesladungen vorzunehmen.

Mit fünf Lastkraftwagen brachten die THW-Helfer insgesamt 16000 Sandsäcke in das bedrohte Gebiet. Zudem wurden zwei Arbeitsboote mit Besatzungen für eventuell notwendige Evakuierungsmaßnahmen abgestellt. Sie brauchten jedoch nicht eingesetzt zu werden. In den frühen Morgenstunden begann der Pegelstand leicht zu fallen. Die Hilfskräfte hatten ihr Möglichstes getan; die Gefahr einer Flutkatastrophe war gebannt.

Der Hochwassereinsatz war jedoch für die Helfer des THW noch nicht beendet. Sieben Stunden nach Beendigung des Einsatzes in Wasserburg erreichte das THW ein Hilfeersuchen der Innwerke



Der Einsatz des THW in der Pumpstation hatte Erfolg: Die teure Anlage wurde gesichert.

AG aus Töging: An einer Pumpstation in Attel in der Nähe von Rott war ein technischer Defekt aufgetreten, die Pumpen ausgefallen, und mit steigendem Wasserspiegel mußte mit einer Schädigung der teuren Pumpanlage gerechnet werden. Mit umfangreichem Gerät machten sich die Pumpspezialisten des THW auf den Weg, um zu retten, was noch zu retten war. Gemeinsam mit der zwischenzeitlich ebenfalls eingetroffenen örtlichen Feuerwehr konnte der Wasserspiegel konstant gehalten werden. Die Pumpanlage war vorerst gerettet.

Inzwischen bemühte sich die THW-Zentrale um weitere Pumpen. Vom THW-Gerätelager Ergolding wurden drei große Pumpaggregate angefahren. Sie verhinderten ein weiteres Ansteigen des Wasserspiegels. Am Morgen des darauffolgenden Tages war der technische Defekt an der Station behoben, der fast 24stündige Einsatz des THW konnte erfolgreich beendet werden.

Die Lage entschärfte sich im Landkreis und der Stadt Rosenheim zusehends. Verschiedentlich wurden noch Keller ausgepumpt und den Bürgern geholfen, die Hochwasserverwüstungen zu beseitigen.

Besonderes Lob verdient bei diesem Einsatz die gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und THW.

Eine Art Belohnung für die aufreibenden Einsatztage stellten die zahlreichen „Dankeschöns“, vor allem aus der Bevölkerung, für die THW-Männer dar.

H. F.

Nachruf

Unser Gruppenführer

Ernst Quoika

ist am 29. August 1981 verstorben.

Wir sagen ihm für seine großen Leistungen ein herzliches „Vergelt's Gott“ und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-OV Pegnitz

Welf König

Warnamt VIII seit 20 Jahren einsatzbereit

Zwölf Jahre in Rottenburg –
Überblick über die generelle
Entwicklung des Warndienstes

(Fortsetzung aus Heft 9/81)

1944 erfolgte dem Zwange der Erfahrung folgend schnell eine erneute Umorganisation des Flugmeldedienstes. Der Flugmeldedienst wurde von den bisher für die territoriale Luftverteidigung verantwortlichen Luftgaukommandos, und unter diesen den vorübergehend gebildeten Luftverteidigungskommandos, den Kommandostellen der Jägerführung (Jagddivision, Jagdfliegerführer) unterstellt.

Die 1943 und 1944 eingeleiteten Umgliederungen konnten nur stufenweise durchgeführt werden. Der weitere Verlauf des Krieges verhinderte die vollständige Durchführung der eingeleiteten Maßnahmen, was von Nachteil für die Information des LSWD war.

Gleichwohl gelang es ihm auch mit dieser Lage fertig zu werden. Bis in die letzten Kriegstage wurde ungeachtet aller Schwierigkeiten das notwendige Luftlagebild aufgeklärt und erarbeitet. Von hohem Nutzen erwies sich die netzähnliche Aufstellung des Auge-Ohr-Fernmeldedienstes in Zusammenarbeit mit der Radaraufklärung. Durch die Lage gezwungen wurde damals eine Reihe von Hilfsgeräten zur Ermittlung der Luftfahrzeiten entwickelt (Luftfahrzeitmesser – elektrisch das Zimmer-Gerät, mechanisch das Fallrede-Gerät).

Immer schwieriger war inzwischen die Lage geworden. Der Gegner erschien mit bis zu 3000 Großbomben über Deutschland, lud die Bombenlast ab, flog weiter nach Nordafrika, munitionierte und nahm Treibstoff auf, um auf dem Rückflug erneut Bomben abzuwerfen. Dem Warndienst erwachsen hier weitere, schwierige Aufgaben, da die Industrie dringend auf genaue und laufende Unterrichtung über die Luftlage drängte. Sie versuchte, ebenso wie die Reichsbahn, nach den großräumig erfolgten Fliegeralarmen weiterzuarbeiten.

Als Folge der immer schwerer werdenden Bombenangriffe auf die industriellen Produktionsstätten wurden diese in Tau-

sende von Teil- und Kleinbetriebe geteilt und in ländliche Gegenden verlegt. Wegen der zunächst zweckmäßigen Bestimmung, daß in kleinen Orten und auf dem Lande grundsätzlich nicht alarmiert wird, war dort keine Ausrüstung mit Sirenen und Rundspruchschranken zum Anschluß von Teilnehmern vorgesehen. Hierdurch fehlten nun den Gemeinden und Betrieben die jetzt erforderlichen Informationen und Warnungen. Der wachsende Bedarf an Rundspruchschranken konnte in dieser Lage nicht mehr befriedigt werden.

Auf Befehl des RdL und ObdL wurde die Unterrichtung der Bevölkerung über die Luftlage über Draht- und Ätherfunk ab März 1944 den Gauleitern übertragen. Die Gauleiter waren verpflichtet, die Luftlageberichte der Kommandostellen der Jägerführung, denen inzwischen der Flugmeldedienst taktisch unterstellt war, unverändert zu übernehmen.

(Fortsetzung folgt)

Regierungsrat Wolfgang Biskupek neuer Leiter des Warnamtes III

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, hat Regierungsrat Wolfgang Biskupek mit der Leitung des Warnamtes III in Rodenberg



beauftragt. In Anwesenheit zahlreicher Gäste, darunter Vertreter des Niedersächsischen Innenministeriums, der Bundespost, kommunaler Behörden und des Wehrbereichskommandos, führte Regierungsdirektor Heinz Albert (BZS) Wolfgang Biskupek in sein Amt ein.

Der 37jährige Jurist begann seine Tätigkeit nach dem Abitur zunächst als Zeitsoldat bei der Bundeswehr, zuletzt als Offizier und Zugführer eines Panzerzuges.

Nach dem Ausscheiden aus der Bun-

deswehr begann er 1970 in Göttingen das Jurastudium.

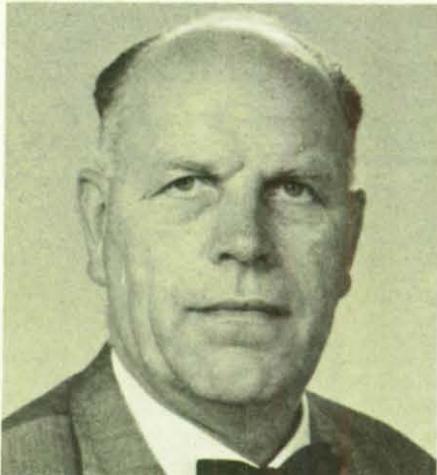
Als Referendar war Biskupek anschließend bei verschiedenen Gerichten und Behörden im südlichen Niedersachsen tätig. Nach dem 2. Staatsexamen trat er 1981 in den höheren Dienst im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern ein.

Auf seinen neuen Aufgabenbereich wurde er im Bundesamt für Zivilschutz sowie in den Warnämtern II in Bassum und VII in Bad Kreuznach vorbereitet. Im Juli 1981 erfolgte die Ernennung zum Regierungsrat.

H. W. H.

40 Jahre im öffentlichen Dienst

Ein nicht alltägliches Jubiläum wurde Anfang September im Warnamt II Bassum gefeiert: Der Oberwerkmeister dieser Dienststelle, Johann Lotze, wurde für seine 40jährige Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst geehrt. Warnamtsleiter Schöne würdigte in einer kleinen Feierstunde die Verdienste des Jubilars und stellte insbesondere sein dienstliches Engagement heraus. Für seine Dienstzeit erhielt Lotze eine Dankesurkunde des Bundesinnenministers. Im Namen der Mitarbeiter des Warnamtes



überreichte der Personalratsvorsitzende Danielsson ein Erinnerungsgeschenk.

Seine berufliche Laufbahn begann Lotze mit einer Lehre als Feinmechaniker in Göttingen. Von 1939 bis 1945 war er Angehöriger der Luftwaffe. Nach dem Krieg arbeitete er 14 Jahre als Techniker beim Zentralzeugamt der Deutschen Bundespost in Göttingen, am 1. März 1961 ging er als Werkmeister in den fernmeldetechnischen Dienst des Warnamtes II. Am 1. Januar 1969 wurde er zum Oberwerkmeister ernannt.

G. A.



Martin Lenk

Das Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten

DRK hat die Planung und Vorbereitung des Amtlichen Auskunftsbüros abgeschlossen – Aufbau des Auskunftswesens bei Katastrophen weitgehend geregelt

Das Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten ist neben den Nachforschungen nach Verschollenen des 2. Weltkriegs, der Familienzusammenführung und Ausreise Deutscher aus Ost- und Südosteuropa sowie dem Hilfs- und Beratungsdienst der vierte Aufgabenbereich des Suchdienstes im Deutschen Roten Kreuz. Es handelt sich dabei – wie der Name schon nahelegt – um eine zweifache, eine „doppelgesichtige“ Aufgabe: das Auskunftswesen bei Katastrophen und das Auskunftswesen bei Konflikten.

In seiner philosophischen Konsequenz für das Deutsche Rote Kreuz ist dies eine einheitliche Aufgabe – ist doch der Krieg die größte Katastrophe, die der Menschheit überhaupt zustoßen kann. Von der historischen und juristischen Betrachtungsweise her handelt es sich jedoch um zwei völlig verschiedene Dinge.

Wenden wir uns zunächst kurz der Geschichte zu, nicht nur, weil es zuweilen üblich ist, aus der Historie heraus die Rechtfertigung für gegenwärtiges Tun zu begründen, sondern weil es in diesem Fall notwendig ist, um Verständnis für diese aktuelle Aufgabe zu erhalten.

Ein Rückblick

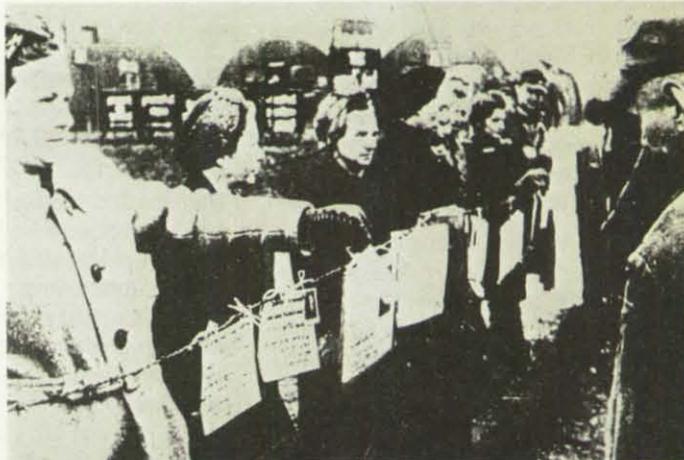
Als Henry Dunant 1862 sein Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ herausgab, in dem er seine Eindrücke über die Schlacht von Solferino schilderte und ein leidenschaftliches Plädoyer für einen internationalen Schutz für alle, die nicht an den Kämpfen teilnahmen, aber Hilfe benötigen oder Hilfe leisten, abfaßte, dachte er noch nicht an den Schutz von Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten. Auch die ersten beiden Genfer Abkommen (Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde von 1864 und Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See von 1907) enthalten noch keinen Passus, der sich auf den Schutz von Kriegsgefangenen bezieht. Erst der 1. Weltkrieg machte auf dieses Problem aufmerksam, weil dieser Krieg eine neue, wenn auch fragwürdige Qualität

hervorbrachte: Nie zuvor waren so viele Staaten an Kampfhandlungen direkt oder indirekt beteiligt, nie zuvor gab es so viele Kriegsgefangene.

Diesem neuen Problem trägt das III. Genfer Abkommen von 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen Rechnung. Ein Artikel dieses III. Genfer

Abkommens verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, es ist der Artikel 122, in dem es heißt: „Bei Ausbruch eines Konflikts und in allen Fällen einer Besetzung richtet jede der am Konflikt beteiligten Parteien ein Amtliches Auskunftsbüro für die in ihrer Hand befindlichen Kriegsgefangenen ein . . .“

Millionen Menschen suchten nach Kriegsende einen oder mehrere Angehörige. Diese historische Aufnahme aus dem Lager Friedland erinnert an die menschliche Not – viele hofften auf eine Nachricht über das Schicksal der Vermißten.



Die Zentrale des Suchdienstes in München: Noch immer bemühen sich die Mitarbeiter, die Schicksale von Kriegsgefangenen, Soldaten und Flüchtlingen aufzuklären.



Wichtiges Hilfsmittel der Suchdienstzentrale ist heute die elektronische Datenverarbeitung.



Dem ging voraus, daß bei einer Erfassung der Vermißten des 1. Weltkrieges in Deutschland im Jahre 1923 insgesamt 230000 Personen als vermißt gezählt wurden, und zwar ausschließlich Soldaten. Um die Aufklärung dieser Vermißtenschicksale bemühte sich das „Zentrale Nachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegsgräber“ (ZAK), dessen letzte Dienststelle erst im Jahre 1945 aufgelöst wurde.

Im Jahre 1949, nach den Erfahrungen mit den neuen Schreckensdimensionen des 2. Weltkrieges, wurden die drei bisherigen Genfer Abkommen neu gefaßt, und ein IV. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten kam hinzu. Auch in diesem Genfer Abkommen findet ein Artikel unsere besondere Beachtung, der Artikel 136, in dem es heißt: „Bei Ausbruch eines Konflikts und in allen Fällen einer Besetzung richtet jede der am Konflikt beteiligten Parteien ein Amtliches Auskunftsbüro ein, das beauftragt ist, Auskunft über die in ihrem Herrschaftsbereich befindlichen geschützten Personen zu empfangen und weiterzugeben.“

Im III. und IV. Genfer Abkommen ist also von einem „Amtlichen Auskunftsbüro“ die Rede, und um dieses Amtliche Auskunftsbüro, die Nationale Auskunftsstelle der Bundesrepublik Deutschland, geht es, wenn wir vom Auskunftswesen bei Konflikten sprechen.

Die Aufgaben des Amtlichen Auskunftsbüros

Was sind nun die Aufgaben des Amtlichen Auskunftsbüros? Diese Frage ist ganz knapp zu beantworten:

1. Diejenigen, die durch einen Konflikt voneinander getrennt wurden, sollten möglichst schnell wieder Kontakt zueinander finden, um bald zusammengeführt zu werden.
2. Nach denjenigen, die vermißt sind, soll geforscht werden.
3. Denjenigen, die unter dem Schutz der Genfer Abkommen stehen, sollen ihre Rechte zuteil werden. Dies gilt sowohl für Kriegsgefangene (III. Genfer Abkommen), zu schützende Zivilpersonen (IV. Genfer Abkommen) und die eigene Zivilbevölkerung (IV. Genfer Abkommen).

Von diesen Aufgaben her gesehen besteht also eine verwandtschaftliche Beziehung zum Zivilschutz.

Anders dagegen beim Auskunftswesen bei Katastrophen. Hier gibt es, wie es der Name schon sagt, eine Verbindung zum Katastrophenschutz, für den die Verantwortlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland bei den Bundesländern liegt. Wie wir noch sehen werden, gibt

es für das Auskunftswesen bei Katastrophen völlig andere Rechtsquellen als für das Auskunftswesen bei Konflikten.

Die Aufgaben für das Rote Kreuz sind jedoch die gleichen:

Diejenigen, die durch eine Katastrophe voneinander getrennt wurden, sollten schnellstmöglich wieder Kontakt zueinander finden, und nach Vermißten soll geforscht werden, getrennte Familien sollen zusammengeführt und Mitteilungen weitergegeben werden.

Die genannten Voraussetzungen können aber nur dann in die Tat umgesetzt werden, wenn die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen vorhanden sind, und zwar sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in anderen Staaten, die von Katastrophen oder Konflikten betroffen sind.

Rechtsgrundlagen

Auskunftswesen bei Konflikten

Im Jahre 1954 hat die Bundesrepublik Deutschland die Genfer Abkommen von 1949 unterzeichnet. Damit hat die Bundesregierung automatisch die Verpflichtungen übernommen, die der Bundesrepublik Deutschland aus den vier Genfer Abkommen erwachsen. Dazu gehören auch die Verpflichtungen aus Artikel 122 des III. und 136 des IV. Genfer Abkommens, nämlich die Einrichtung eines Amtlichen Auskunftsbüros für Kriegsgefangene und zu schützende Zivilpersonen.

Die Bundesregierung ihrerseits hat 1966 das Deutsche Rote Kreuz beauftragt, die Errichtung einer Nationalen Auskunftsstelle zu planen und vorzubereiten.

Die Außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes hat am 25. November 1966 beschlossen, diese Aufgabe zu übernehmen. Hierzu wurde festgelegt, daß bei der Vorbereitung und Ausführung der Aufgaben des Amtlichen Auskunftsbüros Präsidium, Landes- und Kreisverbände zusammenwirken. Damit wurde die Aufgabe verpflichtend für das gesamte Deutsche Rote Kreuz. Das Auskunftswesen bei Konflikten wurde eine satzungsgemäße Aufgabe des Deutschen Roten Kreuzes.

Zur Regelung des Aufbaus und der Aufgaben des Amtlichen Auskunftsbüros und zur Zusammenfassung der Sofortmaßnahmen und Dienstanweisungen bei Alarm wurde das sog. AAB-Handbuch erstellt, das als weitere Rechtsgrundlage für das Auskunftswesen anzusehen ist.

Hier sei ein kleiner Exkurs erlaubt: Sicher drängt sich dem einen oder anderen Leser die Frage auf, warum die Bundesregierung das Deutsche Rote Kreuz beauftragt hat, das Amtliche Auskunftsbüro zu planen und vorzubereiten. Hierfür gibt es wohl zwei Anlässe:

Viele Gründe hatten dazu geführt, daß bei Ende des 2. Weltkrieges jeder vierte Deutsche ein Suchender oder ein Gesuchter war. Noch 1945 begannen verschiedene Suchdienste, bei denen auch das Deutsche Rote Kreuz mitarbeitete, mit der Lösung dieses Verschollenenproblems, das in der Geschichte der Menschheit wohl einzigartig ist.

Vom 2. Weltkrieg und seinen unmittelbaren Folgen wurden 15 Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge, 11 Millionen Kriegsgefangene, 2 Millionen Wehrmachtsangehörige und gleichfalls etwa 2 Millionen Zivilpersonen als Vermißte oder Verschleppte betroffen. Hinzu kamen 291000 Kinder, die durch die Kriegereignisse oder während der Flucht von ihren Angehörigen getrennt worden waren und nun ihre Familie suchten oder aber selbst gesucht wurden.

Um genaue Zahlen über die Suchanträge nach Verschollenen des 2. Weltkrieges zu erhalten, wurde im März 1950 im Bundesgebiet und Berlin (West) eine staatliche Registrierung durchgeführt.

Außerdem wurden ab April 1951 aufgrund eines Bundesgesetzes Meldungen von Kriegsgefangenen und festgehaltenen und verschleppten Zivilpersonen in der Bundesrepublik Deutschland gesammelt und an den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes für die Dokumentation der ad hoc-Kommission für Kriegsgefangene bei den Vereinten Nationen abgegeben. 1955 wurde im Bundesgebiet eine Gesamterhebung der Bevölkerungsverluste in den Vertreibungsgebieten durchgeführt.

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes war und ist noch heute, 36 Jahre nach Kriegsende, mit den Nachforschungen nach Verschollenen des 2. Weltkrieges und mit der Familienzusammenführung und Ausreise Deutscher aus Ländern Ost- und Südosteuropas befaßt. Deshalb darf gesagt werden, daß das Deutsche Rote Kreuz aufgrund dieser Erfahrungen alle Voraussetzungen für die Planung und Errichtung des Amtlichen Auskunftsbüros bietet.

Das zweite Argument für die Entscheidung der Bundesregierung dürfte die Tatsache gewesen sein, daß das Rote Kreuz außer seinen Erfahrungen im Suchdienst als nationale Hilfsgesellschaft auch während eines Konflikts durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz über Verbindungen verfügen kann, welche den am Konflikt beteiligten Parteien nicht mehr offenstehen werden.

Professor Jean Pictet, Herausgeber des wohl fundiertesten Kommentars zu den Genfer Abkommen, hat dies so ausgedrückt: „Die Tätigkeit der Auskunftsstellen, die über das Rote Kreuz oder neutrale Staaten miteinander in Verbindung stehen, wird während der ganzen Dauer des Kampfes selbst – wie heftig und in welchem Ausmaß er auch sein mag – praktisch die einzige Verbindung zwischen den Kriegsführenden sein, die ohne diese Kontakte einander nur noch durch die Schläge kennen würden, die sie austeilen und empfangen.“

Auskunftswesen bei Katastrophen

In der Bundesrepublik Deutschland liegen der Katastrophenschutz und alle damit zusammenhängenden Fragen in der Kompetenz der Bundesländer. Lediglich für den erweiterten Katastrophenschutz (Katastrophen im Konfliktfalle) ist die Bundesregierung zuständig.

Aus diesem Grunde ist die Rechtsgrundlage für das Auskunftswesen bei Katastrophen in den Katastrophenschutzgesetzen der Bundesländer bzw. in den erläuternden und ausführenden Ministerial- und Senatserslassen zu finden.

Inzwischen gibt es für jedes Bundesland – mit Ausnahme West-Berlins und Hamburgs – einen Ministerial- oder Senats-erlaß, der bestimmt, daß im Falle von Katastrophen die beteiligten Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Feuerwehren usw.) die Katastrophenopfer mit den Vordrucken des Deutschen Roten Kreuzes, auf die wir noch zu sprechen kommen, registrieren, und daß der Suchdienst des Roten Kreuzes die Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen (Ausnahme: „Personenauskunftsstelle“ in Nordrhein-Westfalen) einrichtet.

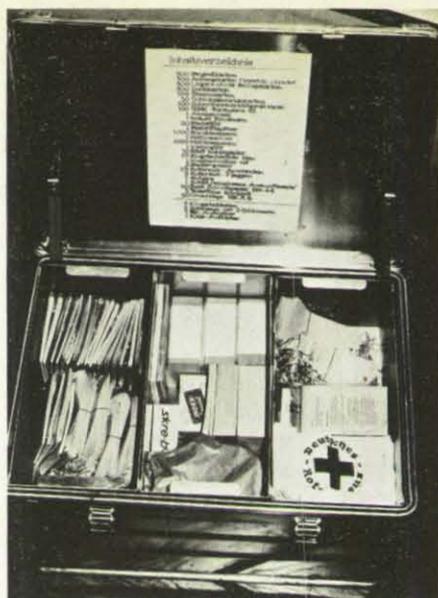
Das Deutsche Rote Kreuz nimmt diese Aufgaben unbeschadet der polizeilichen Meldepflicht wahr, d. h. im Katastrophenfall tritt die Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen nicht an die Stelle der Meldebehörden und nimmt auch keine polizeilichen Aufgaben wahr.

Für Katastrophen im Konfliktfalle gilt als Rechtsgrundlage das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968.

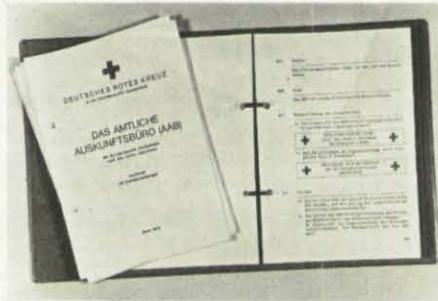
Als weitere Rechtsgrundlage, die Aufbau und Aufgaben des Auskunftswesens bei Katastrophen und die Sofortmaßnahmen und Dienstweisungen bei Alarm regelt, gilt auch hier das AAB-Handbuch.

Organisation

Die Organisation des Auskunftswesens des Deutschen Roten Kreuzes ist für



Jeder der 397 DRK-Kreisverbände ist mit einer solchen „Alarmkiste“ ausgestattet – von der Dienstweisung bis zu den nötigen Formularen für Suchanträge reicht das Material für das Kreisauskunftsbüro (KAB).



Im „Handbuch für das Amtliche Auskunftsbüro (AAB)“ sind Aufbau, Aufgaben, Sofortmaßnahmen und Dienstweisungen niedergelegt und zusammengefaßt.



15000 freiwillige Helfer wurden seit 1965 für die Wahrnehmung der Aufgaben bei den Kreisauskunftsbüros ausgebildet. Bei vielen Gelegenheiten wird praxisnah geübt, wie hier in Arolsen bei der Landesübung des DRK Hessen (siehe folgenden Bericht).

Katastrophen und Konflikte die gleiche. Entsprechend dem föderalen Aufbau des Deutschen Roten Kreuzes, gegliedert nach Kreisverbänden, Landesverbänden und dem Bundesverband (Präsidium/Generalsekretariat), ist auch das Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten föderal strukturiert.

Bei den 397 Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes gibt es je ein Kreisauskunftsbüro (KAB), bei den 14 Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes je ein Landesauskunftsbüro (LAB) und beim DRK-Generalsekretariat

die Direktion des Amtlichen Auskunftsbüros (D/AAB).

Seit 1965 wurden insgesamt rund 15000 freiwillige Helfer für die Wahrnehmung der Aufgaben bei den Kreisauskunftsbüros ausgebildet, etwa 9000 stehen heute aktuell zur Verfügung.

Die Aufgaben der Landesauskunftsbüros und der Direktion des Amtlichen Auskunftsbüros werden von hauptamtlichen Mitarbeitern wahrgenommen.

Die freiwilligen Helfer bei den Kreisauskunftsbüros, die Mitglieder im Deutschen Roten Kreuz sind, haben einen Ausbildungslehrgang für das Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten absolviert.

Außerdem nehmen sie jährlich an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen teil. Die Führungskräfte des Auskunftswesens bei Katastrophen und Konflikten auf Kreisverbandsebene, die sog. KAB-Leiter und ihre Stellvertreter, werden zentral an der DRK-Bundeschule in Meckenheim-Merl für ihre Aufgaben ausgebildet. Es handelt sich dabei um eine dreistufige Ausbildung, die die KAB-Leiter sowohl fachlich qualifiziert wie auch auf ihre Führungsaufgaben vorbereitet.

Wenn wir über die Struktur des Auskunftswesens bei Katastrophen und Konflikten sprechen, so dürfen wir dies nicht nur national sehen, sondern haben dabei auch den internationalen Aspekt zu beachten.

So ist nicht nur die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen nach den Genfer Abkommen nachgekommen, sondern auch eine ganze Reihe von Nachbarländern, wie die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen.

Auch die meisten Staaten Ost- und Südosteuropas sowie die DDR haben diese Aufgaben ihren nationalen Rotkreuzgesellschaften übertragen.

Im Falle von Katastrophen im Ausland findet das Deutsche Rote Kreuz in den jeweiligen nationalen Rotkreuzgesellschaften seine Ansprechpartner. So war das Deutsche Rote Kreuz als Auskunftsstelle über Katastrophenopfer bereits vielfach erfolgreich tätig, z. B. bei der Explosionskatastrophe auf dem spanischen Campingplatz „Los Alfaques“ 1978 und bei den schweren Erdbeben in Algerien und Italien Ende 1980.

Darüber hinaus ist die Direktion des Amtlichen Auskunftsbüros seit 1979 mit der Behandlung von Suchdienstangelegenheiten von Südostasienflüchtlings im Auftrag der Bundesregierung befaßt. Das Amtliche Auskunftsbüro der Bundesrepublik Deutschland unterstützt hier den genannten Personenkreis bei der Nachforschung nach vermißten Familienangehörigen.

rigen und bei der Familienzusammenführung.

Verfahren

Betrachten wir die Verfahrensweisen bei der Durchführung der Aufgaben des Auskunftswezens bei Katastrophen und Konflikten, so müssen wir auch hier wieder nach den unterschiedlichen Situationen bei Konflikten und Katastrophen unterscheiden.

Konflikt

Wie wir bereits erfahren haben, geht es bei Konflikten darum, Meldungen von Kriegsgefangenen und zu schützenden Zivilpersonen in eigener Hand an die jeweiligen Heimatstaaten und die Angehörigen weiterzugeben. Ebenso sollen Meldungen über Deutsche, sowohl Kriegsgefangene als auch Zivilinternierte im Ausland, an die Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland weitergegeben werden.

Hierzu bedienen sich die Amtlichen Auskunftsbüros eines international vereinbarten Meldewesens. Im Falle eines Konfliktes würden z. B. Meldungen über Kriegsgefangene in der Hand der Bundeswehr von der Bundeswehrauskunftsstelle an die Direktion des Amtlichen Auskunftsbüros auf dafür bestimmten Vordrucken weitergegeben. Ebenso würden Meldungen über geschützte Zivilpersonen (Zivilinternierte), die mehr als zwei Wochen von den Ausländerbehörden festgehalten werden, an die Direktion des Amtlichen Auskunftsbüros gelangen.

Die Direktion des Amtlichen Auskunftsbüros leitet diese Meldungen weiter an den Zentralen Suchdienst des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf. Über diese neutrale Instanz gelangen die Meldungen weiter in das jeweilige Heimatland der betroffenen Personen und werden von dem dort ansässigen Amtlichen Auskunftsbüro bis zu den Familienangehörigen weitergegeben.

Das Verfahren beruht auf Gegenseitigkeit: Über deutsche Kriegsgefangene und Zivilinternierte berichten die Amtlichen Auskunftsbüros anderer Staaten an das AAB in der Bundesrepublik Deutschland.

Kern des gesamten Verfahrens ist die Registrierung aller betroffenen Personen und das Festhalten jeder, auch der kleinsten Information. Nur auf diese Art und Weise wird es möglich, Schicksale zu klären und getrennte Familien zusammenzuführen.

Bei Katastrophen

Auch hier blieben ohne Registrierung alle Fragen unbeantwortet. Es geht darum,

den Betroffenen, die den lebhaften Wunsch haben, so schnell wie möglich zu erfahren, ob ihre Angehörigen noch am Leben sind, wo sie sich befinden, wie man zu ihnen kommen kann, ob sie Hilfe benötigen und wie man ihnen diese bringt, die entsprechenden Antworten zu geben. Andere wollen ihre Angehörigen oder Bekannten, die nicht von einer Katastrophe betroffen sind, Mitteilung machen über ihr Schicksal und ihr Befinden.

Aus diesem Grunde richtet das Kreis- auskunftsbüro, in dessen Gebiet sich eine Katastrophe ereignet hat, die Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen (Personenauskunftsstelle) ein.

Im Ernstfall wird das Kreis- auskunftsbüro also Gemeinsame Auskunftsstelle. Der Name „Gemeinsame Auskunftsstelle“ rührt von der Aufgabe her, Suchanträge jeder Art nach Katastrophenopfern und Meldungen jeder Art über Katastrophenopfer von allen im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Diese Meldungen, die in Form bestimmter Formulare eintreffen, werden eingeordnet in die „Katastrophenkartei“, die im Begegnungsverfahren Schicksale klärt und die Auskunftserteilung ermöglicht.

Begegnungsverfahren heißt, daß beim Einordnen in die Kartei ein Suchantrag auf eine entsprechende Meldung stößt und das Schicksal des Vermißten praktisch geklärt ist. Es muß nur noch eine entsprechende Mitteilung an den Suchenden und an den Gesuchten weitergegeben werden.

Für eine bestimmte Katastrophe gibt es nur eine Katastrophenkartei, die sich bei der Gemeinsamen Auskunftsstelle befindet, in deren Gebiet sich die Katastrophe ereignet hat. Bei räumlich ausgedehnten Katastrophen wird von den zuständigen Hauptverwaltungsbeamten festgelegt, welche Gemeinsame Auskunftsstelle die Katastrophenkartei zu führen hat. Damit soll vermieden werden, daß an verschiedenen Stellen Informationen über Katastrophenopfer gesammelt werden. Alle Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes, also auch die nicht von einer Katastrophe betroffenen, nehmen Suchanträge entgegen und geben sie direkt an die Gemeinsame Auskunftsstelle weiter.

Bei Katastrophen im Ausland nimmt der DRK-Kreisverband Suchanträge von Bundesbürgern, deren Angehörige sich in dem betroffenen Land aufhalten, sowie von Staatsbürgern dieses Landes, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (Gastarbeiter, Touristen, Studenten), entgegen.

Zusammenfassung und Ausblick

Es ist nicht nur nützlich, sondern eine Pflicht, aus Erfahrungen Lehren zu ziehen. Dies zumal dann, wenn es sich um so schwerwiegende Erfahrungen wie das Verschollenenproblem des 2. Weltkrieges handelt.

Hier gilt es, Vorsorge im Rahmen unserer Möglichkeiten zu treffen, damit sich ein Verschollenenproblem, wie zum Ende des letzten Krieges, nicht wiederholt. Deshalb schafft das Deutsche Rote Kreuz die Voraussetzungen dafür,

- daß diejenigen, die durch eine Katastrophe oder durch einen Konflikt voneinander getrennt werden, möglichst schnell wieder Kontakt zueinander finden und baldmöglichst zusammengeführt werden können;

- daß nach denjenigen, die vermißt werden, geforscht wird;

- daß denjenigen, die unter dem Schutz der Genfer Abkommen stehen, ihre Rechte zuteil werden.

Diese Voraussetzungen waren bei Ausbruch des letzten Krieges bedauerlicherweise von den verantwortlichen Stellen nicht – oder jedenfalls nicht in ausreichendem Maße – geschaffen und koordiniert worden.

Die „Wehrmachtsauskunftsstelle (WAST)“, die es auf dem Papier gab und die für Auskünfte über Wehrmachtsangehörige zuständig war, wurde erst wenige Tage vor Kriegsausbruch – Ende August 1939 – eingerichtet. Zu spät, wie man heute weiß.

Aus dieser Erfahrung ist die Lehre gezogen und 1966 das Deutsche Rote Kreuz mit der Planung und Vorbereitung des Amtlichen Auskunftsbüros beauftragt worden.

Das Deutsche Rote Kreuz hat die Planung und Vorbereitung des Amtlichen Auskunftsbüros seit langem abgeschlossen. Eine große Zahl von Helfern wurde für diese Aufgabe ausgebildet und steht tatsächlich zur Verfügung. So steht zu erwarten, daß die Bundesregierung in Kürze dem Deutschen Roten Kreuz den endgültigen Auftrag zur Durchführung der Aufgaben der Amtlichen Auskunftsbüros für den Konfliktfall erteilt.

Der Aufbau des Auskunftswezens bei Katastrophen ist ebenfalls weitgehend abgeschlossen und durch Verankerung in den Katastrophenschutzgesetzen oder den Ministerial- und Senatserlassen der Bundesländer rechtlich abgesichert. Lediglich im Bereich der Hansestadt Hamburg und des Landes Berlin (West) sind entsprechende Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen worden. In Berlin (West) ist es der völkerrechtli-

che Status, der die zuständigen Behörden bislang zögern läßt, einen entsprechenden Auftrag an das Deutsche Rote Kreuz zu erteilen.

Die Hansestadt Hamburg verhandelt seit Jahren mit dem Deutschen Roten Kreuz, und es kann davon ausgegangen werden, daß eine entsprechende

Auftragserteilung in Kürze folgen wird. Eine große Aufgabe steht im Bereich des Auskunftswesens bei Katastrophen allen am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen noch bevor: Die Weiterleitung der Registrierunterlagen durch die Sanitäts- und Betreuungsdienste aller Hilfsorganisationen an die Ge-

meinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen ist eine unabdingbare Notwendigkeit, erfährt aber noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit. Hier gilt es, in Zukunft eng zusammenzuarbeiten und gemeinsam in der Ausbildung der Hilfskräfte im Registrierverfahren zusammenzuwirken.

Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe in Hessen:

Landesübung mit 1 000 DRK-Helfern in Arolsen

38 Schnelleinsatzzüge des DRK und ein Zug der JUH im Wettbewerb

Von Freitag, dem 4., bis Sonntag, dem 6. September 1981, fand in Arolsen die 5. Landesübung der Schnelleinsatzzüge im DRK-Landesverband Hessen statt.

Samstagmorgen, 3.00 Uhr: Die Scheinwerfer der zuletzt eingetroffenen Schnelleinsatzfahrzeuge verlöschen auf dem Königsberg in Arolsen, Sammelstelle für Einsatzwagen, Trailer der Einsatzleitung und -führung, Schirrmeister, Fernmeldezug und DRK-Hilfszugabteilung V mit einer Küchenstraße von elf Feldkochherden, Suchdienst, Küchenzelten und Hilfslazarett.

Die 5. Ausbildungs- und Übungsveranstaltung des DRK-Landesverbandes Hessen für die ausgebildeten Helferinnen und Helfer der Schnelleinsatzzüge im Katastrophenschutz (38 SEZ), 25 Mitglieder der Johanniter-Unfall-Hilfe (1 SEZ), bedeutet, daß über 1000 aktive Teilnehmer sich dem Wettbewerb stellen. Zusammengezogen auf dem Gelände waren auch 200 Helfer aus den Standortbereitschaften der Hilfszugabteilung V (Fritzlar) für die Aufgabenstellung „Betreuungsdienst“, dazu waren 80 Schiedsrichter aufgeboten, 60 Mimen des Jugendrotkreuzes, Helfer aus den Bereitschaften der Kreisverbände Korbach-Arolsen und Frankenberg, zuständig für Vorbereitungsarbeiten.

Die Bedeutung dieser Veranstaltung wurde durch die Einrichtung eines Sonderpostamtes der Bundespost unterstrichen, wo Ganzsachen mit Wertzeichen-eindruck und Sonderstempel zur Rotkreuz-Landesübung stark gefragt waren.

Im Mittelpunkt der großen Katastrophenschutzübung standen die praktischen Sanitätsaufgaben unter erschwerten Bedingungen im Gelände neben der Bewertung für den Kfz-Marsch, der Bewertung der Führungseigenschaften der Zugführer, die Erkundung von Notquartieren (Auffangphase) und Trinkwasseraufbereitung.



Einweisung in die Übungslage.



Hier liefen alle Drähte zusammen: die Funkleitstelle.



Bergung am Steilhang.



Die Trinkwasseraufbereitung war „Spitzenklasse“.



Neueste Einsatzfahrzeuge standen zur Besichtigung bereit.

Die angenommene Lage

Erdbeben im Raum Nordhessen lassen eine Beschädigung oder den Bruch der Edertalsperre befürchten. Gefordert wurde von den Mannschaften der Schnelleinsatzzüge schnelle und zügige Bewältigung von Notfallmaßnahmen multipler Art, gewertet wurde nach Punktsystem.

Am Samstagmorgen um 8.00 Uhr entließ die Einsatzführung nacheinander alle Schnelleinsatzzüge, bestehend aus zwei Behelfskrankenwagen (Mannschaftstransporter) mit Funk, einem Gerätewagen des Technischen Dienstes mit Funk und einer Trinkwasseraufbereitungsanlage im Kombi mit je 25 Einsatzkräften, darunter ein Arzt und mindestens eine Helferin, ins Gelände. Grau lackiert sind alle Fahrzeuge des Katastrophenschutzes in Hessen; die Ausrüstung wird vom Hessischen Ministerium des Innern beschafft.

Aufzuspüren waren in den drei Übungskreisen Warburg, Willingen und Usseln, anhand von NATO-Karten, bestimmte Einsatzorte, wo Notfallsituationen präpariert waren.

Am Steilhang im Gelände

An ihren Anlaufpunkten fanden die SEZ komplizierte Unfall-Situationen vor. Realistisch geschminkte Mimen des JRK an schwer erkennbaren „Fundorten“ erforderten Erstversorgung, Bergung und Transport; dies konnte nur unter Einsatz des Technischen Dienstes geschehen. Autos wurden mit Greifzügen aus tiefen Mulden gezogen, um Verletzte zu befreien. Tragen mit Schockverletzten schwebten nach Erstversorgung an Seilzügen über Steilhänge. Hierbei wurde nicht nur das Zusammenspiel der Kräfte beurteilt, das Führungskönnen der Zugführer fand eine besondere Beurteilung in den Bewertungsbögen der Schiedsrichter.

Akribie in der Auffangphase

Auf der Strecke waren außerdem Notunterkünfte in geeigneten Schulen zu überprüfen (Auffangphase), dabei die Anzahl sanitärer Einrichtungen und Trinkwasseranlagen genau zu erkunden. Benotungen dieser logistischen Aufgabe ließen erkennen, daß hier die auffälligsten Punktunterschiede „eingehandelt“ wurden, oft ausschlaggebend für die Endbewertung.

Trinkwasseraufbereitung

Auf eigenem Parcours operierten die TWA-Mannschaften (drei Einsatzkräfte)

mit ihren Gerätewagen an der Filterstrecke entlang eines Baches. Was bei den Schiedsrichtern hier teils zu Begeisterung, aber auch zu Stirnrunzeln führte, waren Spitzenleistungen fast ohne Unterschied. Es bedurfte genauer Fehlersuche, um die Gruppen zu differenzieren.

Ausbildung und Bewährung

Der Landesübung der Schnelleinsatzzüge im DRK-Landesverband Hessen, die im Zwei-Jahres-Turnus stattfindet, liegt stets ein hoher Aufwand an Planung und Organisation zugrunde. Einsatzleiter Herbert Ludwig, Landesbeauftragter für den Katastrophenschutz, die Einsatzführer Friederich Engel, stellvertretender Landesbereitschaftsführer, Annemarie Franz, Landesbereitschaftsführerin, und die Landesärzte Dr. Hilmar Herbst und Elvira Schuchmann sahen bestätigt, daß der Ausbildungsstand aller Teilnehmer beachtlich hoch ist: „Dies ist eine Einsatzreserve, die in der Stunde der Not schnelle und wirksame Hilfe leisten kann, geformt aus freiwilligen Helfern, die ihre Freizeit opfern, um Maßnahmen zu lernen und zu üben.“

Eine wichtige Rolle spielt die Multifunktion aller Helfer, die instand, etwa auch als Techniker Sanitätsmaßnahmen zu ergreifen. Bei der Großübung der Schnelleinsatzzüge im Landesverband Hessen erwiesen sich die SEZ-Mannschaften, die aus ihren Berufen als gestandene Handwerker eine Menge Können mitbringen, zusammen mit Sekretärinnen, Ärzten, Gerichtsvollziehern oder Studenten, als dynamische Gruppen.

Hohe Gäste

Fachlich begutachtet wurde die Landesübung von zahlreichen Vertretern anderer Hilfsorganisationen wie THW, DLRG, ASB, JUH und MHD, Vertretern der Feuerwehr, der Bundeswehr und der Arolser belgischen Garnison, der Polizei den zuständigen Ministerialbeamten von Landesregierung und Regierungspräsidium. Landrat Dr. Reccius empfing die Ehrengäste und die Repräsentanten des Roten Kreuzes im Arolser Schloß.

Vor Ort beobachtete Hessens Innenminister Ekkehard Gries das Geschehen. In seiner Ansprache betonte er die Bedeutung dieser Übung vor dem Hintergrund der jüngsten Hochwasserkatastrophe. Gries überbrachte Grüße und den Dank der Landesregierung. Er bezeichnete den Dienst im DRK als Staatsbürgertum im besten Sinne und wies darauf hin, daß organisatorische und technische Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um für alle auftretenden Notfälle

gerüstet zu sein. Weiter führte der Minister aus, daß Veranstaltungen dieser Art keine „Freizeitbeschäftigung“ seien, sondern harte, verantwortungsvolle Arbeit. Das Hessische Innenministerium hatte dem DRK-Landesverband Hessen zur Durchführung der Übung einen Zuschuß von 80000 DM bewilligt.

Dr. Eckhard Momberger, Präsident des DRK-Landesverbandes Hessen, bezeichnete in seiner Ansprache den Wettbewerb als gelungenen Beweis für den Willen, freiwillig übernommene Aufgaben auch jederzeit zu erfüllen. Den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sprach er die Anerkennung der Organisation aus: „Die Mannschaften sind bis aufs Äußerste gefordert worden.“

Die Ergebnisse

Der beim 5. Landeswettbewerb der SEZ im DRK-Landesverband Hessen ermittelte Gesamtsieger wurde vom DRK-Kreisverband Gelnhausen gestellt. Dem Gewinner überreicht wurde der Wanderpokal des Hessischen Ministers des Innern, der Wanderpokal der Stadt Hochheim, gestiftet anlässlich des 1. Landeswettbewerbes im Jahr 1969, und der Herbert-Dröse-Gedächtnispreis.

Den 2. Platz errang der DRK-Kreisverband Wetzlar, der sich schon in zwei vorangegangenen Übungen an der Spitze placierte hatte.

Die Konkurrenz der Sanitätszüge – für Kreisverbände ohne SEZ – konnte der DRK-Kreisverband Wiesbaden für sich entscheiden und den vom Landkreis Waldeck-Frankenberg gestifteten Pokal in Empfang nehmen.

Die beste Wertung bei den Trinkwasseraufbereitern erzielte der Kreisverband Kassel-Land, dicht gefolgt vom übrigen Feld.

Hier die Ergebnisse nach Punkten:

Schnelleinsatzzüge:

1. KV Gelnhausen	458
2. KV Wetzlar	448
3. KV Alsfeld	402
4. KV Limburg	395
5. KV Biedenkopf	390
6. KV Kassel-Land	389
7. KV Dieburg	387
8. KV Offenbach	385
9. KV Groß-Gerau	375
10. KV Friedberg	372

Sanitätszüge:

1. KV Wiesbaden	248
2. KV Kassel-Stadt	212

Trinkwasseraufbereitung:

1. KV Kassel-Land	95
2. KV Hersfeld	92,5
3. KV Hanau	91,5
4. KV Untertaunus	91
5. KV Bergstraße	90,5

Aus dem ASB-Jahresbericht 1980:

Besserer Stellenwert des Sanitäts- und Betreuungsdienstes gefordert

ASB stellt 199 Züge für den Katastrophenschutz – Aktion „Hilfe für Italien“ hatte ein Volumen von rund 1 Million DM

Vor den Gefahren einer Katastrophe kann sich der Bürger nicht oder nur unvollkommen schützen. Hier ist das Gemeinwesen, der Staat, aufgerufen, Vorsorge sowohl zum Schutz als auch zur raschen und ausreichenden Hilfeleistung zu treffen. Der Schutz der Menschen ist in einem demokratischen Staat ein vorrangiges Ziel.

Bei einer Katastrophe handelt es sich um eine durch Naturereignisse, Unglücksfall oder Explosion verursachte unmittelbare Gefährdung, wobei Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Unterkunft und Versorgung der Bevölkerung unmittelbar gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden.

Der ASB sieht in seiner Mitwirkung im Katastrophenschutz eine elementare Aufgabe, der sich alle Organisationsgliederungen mit der Aufstellung von Sanitäts-, Betreuungs-, Funk- und Versorgungsdienstleistungen verpflichten. Insgesamt hat der ASB 199 Einheiten (Züge) aufgestellt.

Das Engagement des ASB bezieht sich dabei auf die Mitwirkung im Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Fernmeldedienst und ABC-Dienst. In den Bundesländern werden folgende KatS-Einheiten bereitgehalten (s. Tab. unten links).

Ohne die freiwillige, ehrenamtliche und aktive Beteiligung der Bürger innerhalb und außerhalb der humanitären Hilfsgemeinschaften ist ein wirksamer Katastrophenschutz nicht möglich. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist eine tragende Säule

dieses Hilfeleistungssystems. Dazu ist es notwendig, die Quote der für den Katastrophenschutz vom Wehrdienst freizustellenden Helfer deutlich zu erhöhen. Für die Mitarbeiter in den Zügen und Einheiten des ASB-Katastrophenschutzes stehen neben den ehrenamtlichen Helfern 4080 vom Wehrdienst oder vom Zivildienst freigestellte Helfer (1979 = 3457 = + 18%) zur Verfügung.

Am stärksten im Katastrophenschutz engagiert sind folgende Ortsverbände:

Ortsverbände	Helfer in Sanitätszügen	Helfer in sonstigen Zügen	Gesamt-Helfer
1. Köln	455	85 Betreuungsdienst 14 Fernmeldedienst	554
2. Bremen (LV)	378	34 Betreuungsdienst	412
3. Düsseldorf	241	34 Betreuungsdienst	275
4. Dortmund	105	83 Betreuungsdienst 7 ABC-Dienst	254
5. Hamburg (LV)	144	59 Fernmeldedienst 80 Betreuungsdienst 18 Fernmeldedienst	242
6. Essen	188	34 Betreuungsdienst	222
7. München	173		173
8. Wiesbaden	118	38 Betreuungsdienst	156
9. Kassel	145		145
10. Heiligenhafen	70	45 Betreuungsdienst 5 ABC-Dienst	129
11. Pirmasens	117	9 Fernmeldedienst	123
12. Bottrop	107	6 Betreuungsdienst	119
Kreis Segeberg	102	17 Betreuungsdienst	119
14. Oberhausen	79	34 Fernmeldedienst	113
15. Kiel	61	47 Betreuungsdienst	108
16. Hannover-Stadt	42	58 Betreuungsdienst	100
Herne	100		100
18. Göttingen-Land	99		99
19. Lüneburg	28	68 Betreuungsdienst	96
20. Bochum	80	15 Betreuungsdienst	95

Landesverband	Sanitätsdienst	Betreuungsdienst	Fernmeldedienst	ABC-Dienst
Baden-Württemberg	10	4	–	–
Bayern	14	4	–	–
Berlin	3	1	–	–
Bremen	8	1	–	–
Hamburg	4	2	1	–
Hessen	19	2	1	–
Niedersachsen	10	6	1	–
Nordrhein-Westfalen	47	9	2	1
Rheinland-Pfalz	16	2	–	–
Saarland	1	1	–	–
Schleswig-Holstein	11	14	2	2
Gesamt:	143	46	7	3

Verstärkung der Ausstattung

Auf die Bundesrepublik bezogen hat der ASB sehr umfangreiche Eigenmittel aufgewendet, um Material und Gerätebestand zu vergrößern. An Ausstattung stehen insgesamt zur Verfügung: 378 Katastrophenschutzfahrzeuge (1979 = 320), 89 KS-Anhänger (1979 = 66), 343 Zelte (1979 = 312), 117 Notstromaggregate (1979 = 116), 65 Feldküchen (1979 = 58), 17 Trinkwasseraufbereitungsanlagen (1979 = 15), 400 Sanitätskästen K50 (1979 = 359), 467 Beatmungsgeräte (1979 = 440).

Der Katastrophenschutz ist in den letzten Jahren immer mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses ge-

rückt, nachdem das Bundesinnenministerium vom Bundeskabinett beauftragt wurde, eine Neuplanung zu erstellen.

Die Ausgangslage für die Neuordnung war klar:

● Die Zielvorgabe der bisherigen Konzeption, 1% der Bevölkerung (rd. 600 000) als Helfer für den KatS auszubilden und auszurüsten, konnte wegen der beschränkten finanziellen Ressourcen nicht annähernd erreicht werden. Der Verstärkungsteil weist zur Zeit mit rd. 135 000 nicht einmal komplett ausgerüsteten Helfern erst $\frac{1}{3}$ des Soll-Bestandes auf.

● Immer deutlicher haben sich im KatS auch Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die umfangreiche Administration zu einer Fülle von Verwaltungsvorschriften und Einzelregelungen geführt hat. Dadurch wurde der KatS erschwert, Reibungsverluste verursacht und die KatS-Rettungskraft insgesamt negativ beeinflusst.

Besserer Stellenwert gefordert

Zur Verbesserung des Katastrophenschutzes hat der ASB dabei in den vergangenen Jahren seine Vorschläge den verantwortlichen Stellen unterbreitet.

Anzumerken gilt noch folgendes:

● Das bestehende Ungleichgewicht zwischen staatlichen und kommunalen Einrichtungen gegenüber den privatrechtlich verfaßten Hilfsorganisationen ist abzubauen. Eine Verstärkung des Stellenwertes des Sanitäts- und Betreuungsdienstes gegenüber den durch staatliche Mittel voll abgedeckten Diensten, wie z. B. Brandschutz oder Technisches Hilfswerk, ist vorzunehmen.

● Der ASB begrüßt die Anregung von Abgeordneten, bei notwendigen Kürzungen im Bundeshaushaltsplan „lieber auf einen Bunker zu verzichten und dafür mehr Geld für die Helferorganisationen auszugeben“. Auch vom ASB wird das Konsolidierungsprogramm für den Katastrophenschutz begrüßt, allerdings ist das Verhältnis der Zivilschutzausgaben zu den militärischen Ausgaben, das sich gegenwärtig auf rd. 1:55 beläuft, zu hoch.

● Während für den öffentlichen Bereich Vorsorgemaßnahmen weitgehend sichergestellt und teilweise gut organisiert sind, ist der betriebliche Katastrophenschutz in weiten Bereichen noch nicht gesichert. Der ASB setzt sich hier dafür ein, daß in den Betrieben geeignete Alarm- und Einsatzpläne zur Rettung der Beschäftigten im Katastrophenfall aufgestellt werden und die notwendigen Meldeeinrichtungen, Erste-Hilfe-Material, Rettungstransportmittel dezentralisiert bevorratet werden.

Hilfe bei Auslandskatastrophen

In der Nacht vom 23. zum 24. November 1980 wurde Süditalien von einem Erdbeben heimgesucht. Das ganze Ausmaß der Zerstörung wurde erst bei Anbruch des Morgens sichtbar: Viele der rd. 30 betroffenen Gemeinden in den Provinzen Neapel, Salerno, Potenza und Caserta waren von der Umwelt abgeschnitten, ganze Dörfer total zerstört, 1000 Tote, Tausende Menschen verletzt und Hunderttausende obdachlos. Das war die Katastrophenmeldung 20 Stunden nach Beginn der Bebenserie. Schon einen Tag später lief beim ASB eine großangelegte Hilfsaktion an, die nur deshalb möglich war, weil sich spontan alle Ortsverbände solidarisch erklärt hatten.

Am 26. November 1980 erhielt der ASB einen dringenden Aufruf von den italienischen Behörden für umgehende Hilfe in Form von Zelten, Wolldecken, Schlafsäcken, Verbandmaterial und Medikamenten. Bereits kurz nach diesem Aufruf konnte vom niedersächsischen Katastrophenschutzzentrum des ASB im Landkreis Hannover mit Unterstützung von ASB-Einheiten aus Schleswig-Holstein der erste Hilfskonvoi zusammengestellt werden.

Dieser Hilfszug bestand aus: 4 LKW, beladen mit 5000 Wolldecken, 130 Zelten, mehreren Kisten Verbandmaterial, Medikamenten und Penizillin, 1 VW-Transporter als Führungsfahrzeug, 1 Rettungswagen mit Ärzten, Rettungssanitätern und medizinischer Ausstattung.

Der Konvoi wurde mit 12 Personen, Helfern, Ärzten, Rettungssanitätern und Pflegediensthelfern, besetzt. In Frankfurt und München konnten weitere Ausrüstungsgegenstände zugeladen werden. Zunächst ging es dem ASB-Hilfszug darum, den rd. 250 000 Obdachlosen im italienischen Erdbebengebiet zu helfen. Weitere Hilfsgüter standen beim ASB bereit und konnten kurzfristig abgefördert werden.

Flankierend zu diesen Maßnahmen wurde neben der Koordinierungsstelle für die ASB-Auslandshilfe bei der ASB-Bundesgeschäftsstelle eine besondere Einsatzleitung beim ASB in Kassel eingerichtet. Der ASB arbeitet dort mit dem Deutschen Amateurradioclub e.V. zusammen, einer Einrichtung, die über 47 000 Mitglieder umfaßt und in Baunatal bei Kassel ihre Deutschlandzentrale mit weltweiten Funkverbindungen hat.

Ziel des Hilfskonvois war zunächst die Provinz Avellino. Die ASB-Helfer stellten schnell fest, daß in einigen Ortschaften die Hilfe für die Obdachlosen völlig vernachlässigt wurde. Schon in den ersten

Funkgesprächen mit der ASB-Einsatzzentrale konnte mitgeteilt werden, daß die Not in der kleinen Ortschaft Lioni am größten war. Dort blieb der ASB-Hilfskonvoi über mehrere Tage, um die Bevölkerung so gut es ging zu versorgen. Bereits am 29. November 1980 konnte festgestellt werden, daß die in vier LKW mitgebrachten Hilfsgüter nicht ausreichten, um die größte Not zu überwinden. Aufgrund eines weiteren Hilfeauffruges der italienischen Botschaft sowie der ASB-Helfer aus Lioni konnte der ASB über Rundfunkaufrufe zahlreiche Spenden der Bevölkerung in Form der dringend benötigten Kinderbekleidung und Medikamenten entgegennehmen.

Weitere Hilfskonvois starteten bereits am 1. Dezember 1980 von Hamburg und München aus. Es wurden drei weitere LKW und ein Tieflader (120 cbm Ausrüstungsgegenstände) nach Italien auf den Weg gebracht. Die ASB-Helfer, die bereits in Süditalien tätig waren, wurden dabei um 25 Helfer verstärkt, darunter auch zwei Dolmetscher von der Deutsch-Italienischen Gesellschaft und ein Funker des Deutschen Amateurradioclubs. Die dringend notwendigen Hilfsgüter wurden per Luftfracht von Frankfurt nach Neapel geflogen.

Mit der Rückkehr der ASB-Helfer am 7. Dezember 1980 konnte dieser Einsatz erfolgreich abgeschlossen werden.

Im März 1981 wurde eine neue Aktion vorbereitet, nämlich ein Programm zur Ausstattung von Fertighäusern in Verbindung mit der Stadt München. Dabei standen Spendenmittel der Belegschaft des VW-Werkes Wolfsburg und der belgischen ASB-Partnerorganisation Solidarité Socialiste zur Verfügung.

Unter der Regie der Berufsfeuerwehr München wurde auf dem Schutt der ehemaligen Stadt Teora eine neue Siedlung aus 32 Holzhäusern gebaut. Der ASB übernahm die gesamte Einrichtung dieser Häuser. Dazu lieferte der ASB rd. 40 Tonnen Material, so z. B. 32 Kühlschränke, 400 Stühle, 64 Kleiderschränke, 32 Doppelbetten, außerdem über 100 Betten, Unmengen von Geschirr, Matratzen, Lampen und vieles mehr. Ein Großteil der schweren Einrichtungsgegenstände wurde mit der Bundesbahn verschickt, weitere fünf LKW waren notwendig, um die restlichen Hilfsgüter zu transportieren.

Insgesamt wurden für die Aktion „Hilfe für Italien“ Geld- und Sachspenden in Höhe von rd. 1 Million Mark vom ASB aufgebracht.

Es hat sich nun im ASB ein Arbeitskreis gebildet, der die Erfahrungen dieser Hilfsaktion auswertet und eine Konzeption für zukünftige Katastrophenhilfen erarbeitet.

Start in Triest:

S.O.G.I.T. – die italienische JUH

Mit zwei Fahrzeugen den Behindertenfahrdienst aufgenommen – 16-Stunden-Tag für „Norman“



Sonntagsdienst: Die S.O.G.I.T. ermöglicht einem Schwerstbehinderten den Besuch des Castel Miramare bei Triest.

Triest – die Stadt an der Adria mit Geschichte und Tradition, mit wechselnder Staatszugehörigkeit im Laufe der Jahrhunderte und einer Vielfalt von Religionsgemeinschaften. Hier ist der Sitz der S.O.G.I.T., der „Saccorso Ordine St. Giovanni in Italien“.

Nach dem Erdbebeneinsatz der JUH in Friaul 1975 fanden sich italienische Männer und Frauen bereit, die Ziele der JUH zu ihren eigenen zu machen und die S.O.G.I.T. zu gründen. Otto Betz wurde zum Präsidenten gewählt und führt die Schwesterorganisation der JUH in Italien.

In enger Verbindung mit der evangelischen Kirchengemeinde in Triest leisten heute ca. 60 Männer und Frauen ihren Dienst. Ihr Hauptarbeitsgebiet ist der

Behindertenfahrdienst. Wer das mit deutschen Verhältnissen in einer vergleichbaren Stadt in Einklang bringen will, hat viel Mühe. Nicht nur daß die gesetzgeberischen Bestimmungen sich erheblich von unseren unterscheiden, auch der zur Verfügung stehende technische Apparat ist ungleich einfacher. Seit einigen Wochen erst sind es zwei Fahrzeuge. Bis zum Juli 1981 stand nur ein BTW, Typ Mercedes mit Rollstuhl-lift, für den sehr umfangreichen Bedarf zur Verfügung. Leider fehlen Funk und Leitstelle, es wird auf „Bestellung“ gefahren. Im Juli 1981 stellte der KV Würzburg, Patenverband der S.O.G.I.T. in Deutschland, einen gebrauchten VW-Bus den Triestiner Freunden zur Verfügung.

Zuständig für Wartung, Pflege und Fahr-

dienst ist „Norman“, ein seit der Besatzungszeit in Triest verbliebener ehemaliger englischer Soldat. Mit seinem BTW und schmucker Dienstbekleidung ist er ein Zeichen für Hilfe in dieser Stadt. Nach den morgendlichen Fahrten zu Schulen, Arbeitsstätten und Behinderteneinrichtungen fährt er viele Patienten zur ambulanten Rehabilitation. Sein „Hauptquartier“ ist das St.-Magdalenen-Krankenhaus, wo er besonders der Freund der Kinder ist. Die Vielzahl der Fahrten und der ständige Ruf nach der S.O.G.I.T., die praktisch allein den Behindertenfahrdienst in der Stadt Triest gewährleistet, zwingen zu einem 16-Stunden-Tag. Am Wochenende werden dann noch Schwerst-Behinderte in die nähere und weitere Umgebung gefahren, um ihnen ihr schweres Los zu erleichtern.

Das Präsidium der S.O.G.I.T. bemüht sich mit großer Intensität um die Anerkennung als Hilfsorganisation, vergleichbar der Anerkennung der JUH in Deutschland. Dann sollen auch weitere Leistungen den Aufgabenbereich der S.O.G.I.T. vergrößern. Bei dem guten Namen, den die S.O.G.I.T. in Triest und Umgebung bei der Bevölkerung und Behörden schon hat, ist den Mitgliedern um das weitere Wachsen der Organisation und die Übernahme von Aufgaben im Dienst am Nächsten nicht bange.

— gr —

Stuttgart: Tag der offenen Tür

Eine gelungene und populäre Demonstration im Bereich Katastrophenschutz, Brandschutz, Sanitätsdienst, technischer Hilfsdienst und öffentliche Einrichtungen bietet die Stadt Stuttgart alle zwei Jahre ihren Bürgern am sogenannten „Tag der offenen Tür“. Beteiligt daran sind auch die Organisationen, die eng mit der Stadt zusammenarbeiten. Sie zeigen auf den Straßen und Plätzen der Stadt ihre technischen Ausrüstungen, Fahrzeuge und Dienstleistungen.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe, hier der Ortsverband Stuttgart, war auch dieses Jahr wieder mit Helfern und Gerät dabei.

Der Verbandplatzzug der JUH Stuttgart errichtete am Morgen in dreiviertelstündiger Arbeit ein Feld-OP-Zelt einschließlich Innenhaut und Teil-Einrichtung. Die eng aneinandergereihten Betten, der aufgebaute OP-Tisch mit batteriebetriebener OP-Lampe vermittelten den Bürgern einen Eindruck von Katastrophensituationen und Hilfe durch die ausgebildeten Helfer.

Katastrophen gibt es viele. Auch schleichende. Bluthochdruck ist eine davon. Und so fand das Blutdruckmessen wieder großen Anklang.

Über die „Tricks, dem Tod ein Menschenleben abzurufen“ (wie es im JUH-Film heißt), gab ein Ausbilder und Rettungssanitäter am „praktischen“ Beispiel der leblos daliegenden „Anne“ Auskunft. Er erklärte die Vorgänge bei einer Wiederbelebung einschließlich der dazu notwendigen Geräte, wie EKG und Defibrillator.

Der Rettungswagen fand reges Interesse. Seine Inneneinrichtung wurde ausführlich erklärt.

Großen Spaß hatten die Kinder am „Aufzugfahren“ auf der Hebebühne des ausgestellten Behindertentransporters.

Am meisten zogen die drei gemeinsamen Demonstrationen der Rettungsdien-

ste und des THW Zuschauer an. Da explodierte mit lautem Knall und Rauch dreimal am Tag ein großer Papp- und Holzberg (ein Lob den Pyrotechnikern), und es gab laut schreiende Verletzte, Einklemmte, Unfallopfer, Verbrennungen, viel Arbeit für die Helfer. Kommentiert und überschaubar gemacht wurden die „Katastrophen im Kleinen“ durch einen Ausbilder der JUH.

Der Nachmittag neigte sich dem Ende zu, da konnten die zum Abendessen aufbrechenden Bürger noch das Schauspiel des Abbruchs von Zelten, das Aufbrummen großer Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge und deren geregelten Abzug verfolgen. Innerhalb einer halben Stunde war das OP-Zelt fachgerecht in

einem kleinen Sack verstaut, die Inneneinrichtung verladen.

Die Partner im Katastrophenschutz (einer davon ist die JUH) und die Stadt Stuttgart haben an jenem Tag wieder ein gutes Stück Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Und so muß und wird Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit ein Ziel öffentlich arbeitender Institutionen sein. Denn das Vertrauen der Bevölkerung wird bei Katastrophen und Unfällen es den helfenden Verbänden einfacher machen, ihre Hilfe anzubringen. Und es entscheidet schließlich auch über die in der Bevölkerung geforderten und von kleinen wie großen Financiers gegebenen Mittel, seien sie staatlich oder privat.

W. Möhring

Katastrophenschutzübung im Kreis Göppingen

Im August 1980 erst übernahm die JUH im Kreis Göppingen im Rahmen des Katastrophenschutzes eine Betreuungsstelle. Diese hat die Aufgabe, hilfsbedürftige Personen mit Versorgungsgütern zu unterstützen, zu betreuen und bei der Unterbringung mitzuwirken. Es können bis zu 1000 Personen betreut werden.

Um ihre Einsatzfähigkeit unter Beweis zu stellen, wurde nunmehr ein Übungswochenende angesetzt. Samstagvormittag erfolgte der Voralarm, die Helfer befanden sich in Alarmbereitschaft. Es wurde angenommen, daß in Ebersbach durch starke Regenfälle in einem Straßenzug einige Parterrewohnungen unbewohnbar wurden und die Bewohner evakuiert und für einige Zeit anderweitig untergebracht werden müssen.

Am Sonntag um 8.25 Uhr wurde der Alarm ausgelöst und so mancher Helfer aus dem Bett geholt. Doch innerhalb von 35 Minuten waren sie am Materiallager. Nach einer kurzen Lagebesprechung und Ausgabe von Material rückten die Helfer zum angenommenen Notquartier, Jugenddorf Altblick in Ebersbach, aus. In den dort zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wurde rasch eine reibungslos funktionierende Betreuungsstelle eingerichtet. Bereit um 9.37 Uhr konnte mit der Registrierung, Ausgabe von Dingen des persönlichen Bedarfs, Verpflegung und Wolldecken begonnen werden. Kinder wurden betreut, sogar Säuglingsnahrung mußte herangeschafft werden. Ein Raum für Kranke

wurde eingerichtet und die Notquartiere zugewiesen.

Nach Übungsende konnte in der Abschlußbesprechung festgestellt werden, daß die Übung unter den gegebenen Umständen erfolgreich ablief, die Helfer aus dem Kreisgebiet waren in kürzester Zeit am Ort des Geschehens, in den Gruppen der Betreuungsstelle „Soziale Betreuung“, „Verpflegung“, „Unterkunft“ wurde reibungslos zusammengearbeitet. Allerdings mußte auch festgestellt werden, daß die Ausstattung ergänzt werden muß.

Der Ortsbeauftragte und die Leiterin der Betreuungsstelle dankten den Helfern für ihre Einsatzbereitschaft und den Mädchen des Jugenddorfes für ihr Mitwirken.

Verbandkästen altern

Hand aufs Herz, Autofahrer: Kennen Sie Ihren Verbandkasten von innen?

Stichproben haben gezeigt, daß die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Verbandkästen zwar im Auto mitgeführt werden – daß aber der Inhalt in vielen Fällen im Laufe der Zeit überaltert und nicht mehr brauchbar ist. Deshalb sollen Autofahrer von Zeit zu Zeit ihren Erste-Hilfe-Kasten überprüfen und ergänzen.

Und wie steht es mit den Kenntnissen in Erster Hilfe? Wer sich hier nicht ganz sicher ist, sollte für entsprechende „Nachhilfestunden“ sorgen. Sie können lebenswichtig sein!

Viele MHD-Gliederungen in der Polenhilfe engagiert

„Man muß die Not gesehen haben...“

Lebensmitteltransporte nahmen zu

Von ungebrochener Hilfsbereitschaft der Deutschen berichten die Caritasverbände und andere kirchliche Initiatoren der Lebensmittelhilfe für die polnischen Familien. Spendengelder treffen weiterhin mit erfreulicher Beständigkeit ein. Sie ermöglichen es, die nach wie vor dringend benötigte Hilfe fortzusetzen. Im Malteser-Hilfsdienst, der die Transporte in weiten Bereichen vorbereitet und durchführt, beteiligen sich die Gliederungen in zunehmendem Maße. Alte und junge Menschen sind dabei in gleichem Grade engagiert. Wie die dezentral organisierten Einsätze ablaufen, berichten die MHD-Diözesangliederungen:

Waren für DM 500000

24 Lkw-Ladungen mit einem Gewicht von 120 Tonnen und einem Wert von rund DM 500000 hat der MHD in der Diözese Essen bereits nach Polen gebracht. Am 27. Juli starteten in Essen im Rahmen der vierten Hilfsaktion zwölf weitere Lkw. Fünf Lkw, deren Ladung von der Caritas Aachen finanziert worden war, fuhren nach Lublin. Die Fracht weiterer fünf Wagen war vom BDKJ Essen in einer Spendenaktion unter Jugendlichen aufgebracht worden. Sie war für Kinder und Jugendliche in Stettin bestimmt. Die übrigen Fahrzeuge brachten im Auftrage des Caritasverbandes Essen und einer Essener Pfarrei Lebensmittel nach Allenstein. Der Aachener Caritasdirektor Buchholz, MHD-Diözesangeschäftsführer Bilstein aus Essen und dessen Stellvertreter Dickscheidt leiteten die Transporte. In Lublin gab ihnen der dortige Bischof mit auf den Weg: Dank für eure materielle Hilfe; noch wichtiger für das polnische Volk ist die darin zum Ausdruck kommende Solidarität unter den Christen. Sehr beeindruckt zeigten sich die heimkehrenden Helfer vom Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Majdanek. Ein fünfter Transport mit Lebensmitteln und Medikamenten verließ Essen am 2. September. Mit zehn Lkw wurde diesmal die Diözese Plock angefahren.

Luxemburger helfen in Trier mit

Nach dem zweiten, 24 Tonnen umfassenden Lebensmitteltransport des MHD Trier im Mai wurde eine dritte Hilfsaktion am 14. August in den drei Hauptorten der Diözese, in Trier, Saarbrücken und Koblenz, gestartet. Neben den freiwilligen Helfern, die aufgerufen waren, sich an der Lebensmittelverpackung beim MHD zu beteiligen, waren auch interessierter Bürger eingeladen, die sich den Ablauf der Aktion anschauen konnten. In allen drei Städten fanden sich spontan viele helfende Hände: Hausfrauen, Schüler, Auszubildende, Schwesternhelferinnen, Politiker und MHD-Mitglieder. 3100 Pakete waren jeweils mit dem gleichen Sortiment an Lebensmitteln zu bestücken und zu verladen. Die Lastzüge wurden samt Fahrer von gewerblichen Speditionen kostenlos zur Verfügung gestellt. Zielorte des Transports waren die südostpolnischen Städte Tarnow, Sandomierz und Przemysl. Der Caritasverband Trier erklärte, inzwischen seien in der Diözese mehr als eine halbe Million Mark für die Polenhilfe gespendet worden. Darunter befände sich auch ein Betrag von etwa DM 20000, den die luxemburgische Pfarrei Diekirch aufgebracht habe. Die luxemburgischen Malteser, mit der Trierer Gliederung freundschaftlich verbunden, hatten sich auch an der Packaktion beteiligt.

Schnellste Verbindung

Den Transport von insgesamt rund 55 Tonnen Lebensmitteln und Medikamenten hat der MHD Berlin seit April organisiert. Die Polenhilfe wird hier in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und der katholischen Gemeinde St. Maximilian Kolbe durchgeführt. Bestimmungsorte der Lieferungen waren Gnesen, Peplin und Allenstein.

Kirchengemeinden unterstützen

Initiativen der Pfarrer waren es im Bereich Oldenburg, die die Bevölkerung von Damme, Vechta und Wildeshausen an der Polenhilfe teilnehmen ließen. Für die Durchführung sorgten auch hier die Helfer des MHD. Aus Polen zurückgekehrt, berichteten sie: „Wir wurden mit offenen Armen empfangen.“

Dies empfanden auch Helfer aus dem Bistum Osnabrück. Auf die Erfahrungen

des MHD Emsland, der mit drei Lastern aus Polen heimgekehrt war, griffen die Malteser aus Alfhausen zurück, als sie ihre Aktion vorbereiteten. Unterstützt von den Kirchengemeinden riefen sie unter dem Motto „Pakete für polnische Familien“ zu Lebensmittelspenden auf. Sammelstellen waren die jeweiligen Pfarrämter. Geliefert wurde nach Bromberg.

Jugendgruppen schwärmten aus

Als vorbildlich hinsichtlich der Beteiligung der Bevölkerung und einzigartig wegen der ausschließlichen Vorbereitung und Durchführung durch ehrenamtliche Kräfte darf die Hilfsaktion in Schwäbisch Gmünd bezeichnet werden. Die Gmünder Tagespost hatte eine Initiative des Kirchenchors St. Michael aufgegriffen und intensiv zur Ausweitung der Aktion beigetragen. Mit einem täglichen Bericht über den Vorbereitungsstand gelang es, ständig mehr Helfer für die Mitwirkung zu gewinnen. Während der MHD Schwäbisch Gmünd den Transport vorbereitete, sammelten Jugendgruppen aus der Stadt und ihrer Umgebung – allen voran das Jugendzentrum „Katakomben“ – in groß angelegten Straßenaktionen Lebensmittelspenden der Einwohner. Zuvor waren Flugblätter verteilt worden, die über die Notlage in Polen und das Sortiment der erbetenen Lebensmittel informierten. Der Caritasverband Württemberg, von der Aktivität in Schwäbisch Gmünd begeistert, übergab dem örtlichen MHD unter Leitung von Gerhard Waibel einen Zuschuß von DM 10000. Der sprunghafte Anstieg des Hilfsgütervolumens motivierte zu weiterer Mitarbeit und Unterstützung. Am 26. August startete in Schwäbisch Gmünd ein Sattelschlepper mit 14 Tonnen Lebensmitteln und dem Fahrziel Hirschberg, wo die Waren einem Kinderheim geschenkt wurden. Begleitet wurde der Transport von vier Maltesern, einem Jugendlichen, einer Dolmetscherin und einer Mitarbeiterin der Zeitung.

Bis in die Nacht hinein gepackt

Das Stadtkomitee der katholischen Verbände hatte in Münster zu Geldspenden für die Polenhilfe aufgefordert und daraufhin weit über DM 70000 erhalten. Das Verpacken und Versenden der Lebensmittel übernahm der MHD Münster. 50 Helferinnen und Helfer der Bereitschaft Münster arbeiteten im Rekord-

tempo bis in die Nacht, um die 7-Kilo-Pakete zusammenzustellen und zu verladen.

Am 27. Mai brachte ein Sattelschlepper 21 Tonnen Nahrung nach Kattowitz. Im Priesterseminar von Kattowitz nahmen Weihbischof Domin und der Diözesan-caritasdirektor die Hilfssendung dankbar entgegen. Trotz der späten Stunde und strömenden Regens entluden 50 Theologiestudenten sofort den Lastzug. Aus den zwölf umliegenden Dekanaten waren Kleinlastwagen herbeigeeilt, die einen Teil der Waren gleich übernahmen und noch in derselben Nacht in ihre Heimatregionen brachten. 30 weitere Dekanate wurden in den folgenden Tagen mit dem für sie bestimmten Anteil versorgt.

Malteser-Helfer Michael Felsmann, der den Transport begleitet hatte, überbrachte bei der Rückkehr einen Brief von Weihbischof Domin, der wünschte, daß Gott alle Spender für die Geschenke hundertfach belohne.

In Ahlen fuhr wenige Tage nach der Aktion von Münster ein Transport ab, der von zwei Malteser-Helfern begleitet wurde. Aufgrund eines persönlichen Kontakts hatte sich die Pfarrei St. Bartholomäus zur Teilnahme an der Polenhilfe entschlossen. 113 Pakete, je 18 kg schwer, waren zusammengekommen. Der Lkw schloß sich dem gleichzeitig abfahrenden Essener Konvoi an.

Aktion „Mein polnischer Gast“ unterstützt

Caritas und MHD arbeiten in Paderborn wie in vielen anderen Diözesen auch in der Polenhilfe zusammen. Mit DM 20000 konnte der MHD die bundesweite Aktion der Caritas „Mein polnischer Gast“ unterstützen. Anlässlich eines Besuches in der Paderborner Caritas-Zentrale überreichte Diözesanleiter Dr. Freiherr von Fürstenberg das Geld, das der MHD in Form von zweckgebundenen Spenden erhalten hatte. Über die finanzielle Unterstützung hinaus ist der Paderborner MHD seit Anfang des Jahres, als die ersten Lebensmittelhilfen für Polen zusammengestellt wurden, intensiv an der Planung und Durchführung der Transporte des DCV beteiligt. Dazu waren besonders die MHD-Bezirksgeschäftsstelle in Werl und das vom MHD betriebene Caritas-Not- und Katastrophenlager eingeschaltet worden.

In Bielefeld unterstützte die Stadtgliederung die Hilfsaktion der Liebfrauenengemeinde. Aufgrund eines direkten Kontakts zwischen jungen Leuten in Bielefeld und der südpolnischen Stadt Rleszów war die Initiative entstanden. Der Erfolg der seinerzeitigen ersten Aktion

läßt sich in Tonnen ausdrücken: 36 t Lebensmittel wurden auf drei Lastzügen von Maltesern und weiteren Helfern zu den Pfarreien von Rleszów gebracht.

Not im Kinderheim abgewendet

Nachdem bereits Anfang Mai 22,5 Tonnen Lebensmittel von Augsburg nach Allenstein gefahren worden waren, plante der MHD Augsburg eine zweite Fahrt für den Diözesan-Caritasverband für Ende Juni. Die drei eingesetzten Lkw erreichten ihre Zielorte Warschau und Tschenstochau am 28. Juni. Auf ihrer Ladefläche hatten sie Milchpulver, Zucker und Konserven. Zur Fracht gehörte eine Lebensmittelspende des Diözesan-Caritasverbandes Passau für ein Kinderheim in Tschenstochau. An den Lenkrädern der Laster saß u. a. MHD-Diözesangeschäftsführer Siegfried Spielvogel.

In München wurde eine Polenfahrt in einem Umfang von etwa 25 Tonnen vorbereitet, die Mitte September nach Köslin an der Ostsee führte. Breite Unterstützung aus der Bevölkerung gewann auch eine Spendeninitiative des MHD Rosenheim. Von den eingegangenen Geldern wurden nach dem Vorbild anderer Diözesangliederungen Grundnahrungsmittel gekauft, die, in familiengerechte Pakete gepackt, ihren Weg in die Region Posen nahmen.

Pakete werden korrekt verteilt

Daß die Lebensmittelspenden korrekt und mit Bedacht in den politischen Ziel-pfarreien verteilt werden, berichtete Stadtbeauftragter Gerd Gröters aus Meerbusch nach der Rückkehr von einem Transport nach Kluczbork (Kreuzberg bei Oppeln in Oberschlesien). Die polnischen Pfarrer, die die Verteilung leiteten, klammerten sich dabei selbst aus. Lebensmittel im Wert von DM 38000 hatten die Meerbuscher Bürger gespendet, nachdem die katholische Frauengemeinschaft Bösinghoven in Zusammenarbeit mit dem MHD und den Pfarreien die Aktion initiiert hatte.

„Man muß es gesehen haben ...“

Seit April führt auch der MHD in der Diözese Hildesheim im Auftrage des Caritasverbandes Lebensmitteltransporte durch. Ein vierter Transport erreichte am 21. August mit einer Ladung von zwölf Tonnen die Stadt Landsberg an der Warthe. Zweimal waren die Hannoveraner Malteser bereits im Marienwallfahrtsort Tschenstochau, einmal in Lu-

bin, um ihre 11, 12 und 16 Tonnen wiegenden Nahrungsmittelspenden abzugeben.

Hartmut Berkowsky, Diözesangeschäftsführer in Hannover, berichtete von seinen Reisen, das Ausmaß der Not in Polen werde erst begreiflich, wenn man selbst die langen Warteschlangen vor den Läden und die leeren Regale gesehen habe. Die Menschen stünden bereits am frühesten Morgen an, um Stunden später bei der Öffnung der Geschäfte eine Chance zu haben, etwas abzubekommen. Trotz dieser Strapazen gebe es in den Schlangen kein Drängen oder Schimpfen. Daß bei aller Disziplin und Geduld ältere Menschen, Kranke, Behinderte und kinderreiche Familien in diesem Wettkampf um die tägliche Nahrung unterlägen, sei nicht verwunderlich. Gerade für sie seien die Lebensmittelspenden bestimmt.

Um die Transporte nicht abreißen zu lassen, werden weiterhin Spenden benötigt. Der Malteser-Hilfsdienst führt für die Polenhilfe ein eigenes Spendenkonto, auf das Spenden unter dem Stichwort „Polen“ überwiesen werden können:

Konten: 202020-502 beim Postscheckamt Köln (BLZ 370 10050) und 202020 bei der Commerzbank-AG Köln (BLZ 37040044)

Anschrift: Malteser-Hilfsdienst e.V., 5000 Köln 50

Rettung nach Gasexplosion geübt

Die MHD-Ortsgruppe Obertshausen (Bezirk Darmstadt) veranstaltete eine 24stündige Übung, in der das theoretische Wissen der Helfer in Erster Hilfe praktisch erprobt werden sollte. Als Lage wurde eine Explosion im Gaswerk angenommen, bei der zehn Personen verletzt wurden. 38 MHD-Helfer sollten die „Verletzten“ bergen und sie zu einem Verbandplatz bringen. Nach der Alarmierung waren die ersten Helfer schon nach wenigen Minuten am Einsatzort. Rettung und Hilfeleistung sowie den Verbandplatz zur Verfügung stellte, verliefen nach Plan.

Die MHD-Ortsgruppe wurde durch den THW-OV Offenbach unterstützt, der Feldbetten und weitere Ausrüstung für den Verbandplatz zur Verfügung stellte.

In den späten Abendstunden wurden die Übungsumstände erschwert: Nach der neuen Lage hatte sich eine Giftgaswolke gebildet, die eine Verlagerung des Verbandplatzes notwendig machte. „Verletzte“ und sämtliches Material wurden daraufhin zum Rathaus gebracht.

Gegen 24.00 Uhr war die Übung beendet.

Feuerwehr-Jahrbuch 1981/82 erschienen

Nach wie vor ist das Feuerwehr-Jahrbuch die einzige Veröffentlichung, in der jährlich bundesweit über das gesamte Brandschutzwesen in der Bundesrepublik Deutschland berichtet wird. Diese Dokumentation wird jährlich vom Deutschen Feuerwehrverband Bonn zusammengestellt und herausgegeben und umfaßt dieses Jahr 372 Seiten und rd. 160 Fotos und Abbildungen. Seit Anfang Oktober liegt das neue Feuerwehr-Jahrbuch 1981/82 vor und kann trotz einer erheblichen Umfangserweiterung zum letztjährigen Preis von DM 9,- pro Stück (einschl. MwSt. zzgl. Versandkosten) bezogen werden.

Als erste und auch bisher einzige Veröffentlichung beinhaltet das Feuerwehr-Jahrbuch 1981/82 sämtliche Anschriften der Landes- und Kreisfeuerwehrverbände, der Vorstandsmitglieder der Landesfeuerwehrverbände/Landesgruppen und der feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten der Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommen die Anschriften der Bundes- und Landesdienststellen aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie einer Vielzahl von für die Feuerwehren wichtigen Bundes- und Landesbehörden bzw. -institutionen. Dieser Ansrifften-teil umfaßt rd. 70 Seiten und macht das neue Feuerwehr-Jahrbuch in Verbindung mit dem rd. 20 Seiten umfassenden statistischen Teil zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk. Im Abschnitt „Statistik und Tabellen“ ist die komplette Feuerwehrstatistik der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Jugendfeuerwehren der Bundesrepublik Deutschland, mit den Unterteilungen nach Bundesländern, zusammengestellt.

In einem rd. 100 Seiten umfassenden Sonderteil ist im diesjährigen Feuerwehr-Jahrbuch eine umfassende Dokumentation über die „7. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe“, die „3. Internationalen Jugendfeuerwehr-Leistungsbewerbe“ und das „XIII. Internationale Brandschutzsymposium des CTIF“ im Juli 1981 in Böblingen enthalten. Diese Dokumentation beinhaltet zahlreiche bedeutende Ansprachen bei diesen Veranstaltungen, sämtliche Ergebnislisten der Wettkämpfe und rd. 125 Veranstaltung- und Wettkampffotos. Diese alle vier Jahre stattfindende „Feuerwehrolympiade“ des CTIF wird durch die umfassende



Dokumentation als bleibende Erinnerung gewürdigt.

Inhalt des Feuerwehr-Jahrbuches 1981/82 sind die Abschnitte:

1. Kalender und Termine
2. Anschriften und Rufnummern
3. Statistik und Tabellen
4. Deutscher Feuerwehrverband e.V.
5. Deutsche Jugendfeuerwehr
6. Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände
7. Berufsfeuerwehren
8. Werk- und Betriebsfeuerwehren
9. Militärfeuerwehren
10. Landesdienststellen für Brandschutz
11. Aufgaben und Einsatz
12. Ausbildung und Schulung
13. Technik und Ausrüstung
14. Wissenschaft und Forschung
15. Sozialwesen
16. Öffentlichkeitsarbeit
17. Internationale Feuerwehrarbeit
18. Landes- und Bundesorganisationen
19. Dokumentation „Böblingen 1981“

Diese einzigartige Dokumentation über das deutsche Brandschutzwesen stellt mit dem großen Ansrifften-teil, den Tabellen und Statistiken sowie den zahlreichen Fachartikeln und Mitteilungen der Institutionen für alle in Führungspositionen der Feuerwehren tätigen Personen, für die auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeebene tätigen Behörden, Verwaltungen und Institutionen sowie für die Industrie eine unverzichtbare Arbeitsunterlage und spätere Sammlung dar.

Das Feuerwehr-Jahrbuch 1981/82 kann bezogen werden bei:

Deutscher Feuerwehrverband,
Postfach 200269, 5300 Bonn 2.

Rote-Hahn-Plastik

Keines der vier Naturelemente trägt in sich so viele Widersprüche wie das Feu-

er. Es hilft und vernichtet zugleich. Fasziniert mit seiner leuchtenden Lebendigkeit und ist doch voller Zerstörungskraft. Mensch und Feuer liegen seit Jahrtausenden in ewigem Streit. Schuld daran, so die mythologische Überlieferung, ist Prometheus, der das Feuer vom Herd des himmlischen Olymp gestohlen hat, um es den Menschen nutzbar zu machen. Für diese „hilfreiche“ Tat traf ihn der Zorn der Götter. Von Hephäst, dem griechischen Feuer-Gott, an einen kaukasischen Felsen geschmiedet, fristet er nun sein Dasein.

Genauer hinterließen die vor einer halben Million Jahren lebenden Neandertaler. Ausgrabungen erbrachten einwandfrei, daß in ihren Höhlen bereits Feuer brannte. Sicherlich haben unsere „Urverwandten“ schon damals das Feuer nicht nur als nützliches Element empfunden, sondern es auch als „wütenden Dämon“ kennengelernt, den es zu bekämpfen galt.

Feuer, diese ungebändigte Kraft, hat den Menschen bis heute nicht aus seiner Gewalt gelassen. Und so versucht er, so gut es geht, sich mit diesem unberechenbaren Element zu arrangieren und es nutzbar zu machen. Denken wir nur an die wohlige Wärme des Ofens. Das Grillfest im Freien, die Faszination eines Feuerwerks oder die Signalfarbe „rot“, abgeleitet vom Feuerschein, als warnendes Zeichen. Ohne Feuer geht es also nicht. Man braucht es, um zu leben. Um dem Feuer einen gewissen symbolischen, aber volkstümlichen Charakter zu geben, entstand aus Überlieferungen und Ängsten zugleich der uns heute bekannte Begriff „Roter Hahn“, ein mahndendes Zeichen für Schrecken und Vernichtung. Ihn zu bekämpfen, haben sich die Feuerwehren, mit 1,015 Millionen Aktiven in Deutschland, zur Aufgabe gemacht. Sie sind im Deutschen Feuerwehrverband, der größten Helfer- und Katastrophenschutzvereinigung, zusammengeschlossen.

Ausdruck der idealen Ziele des Feuerwehrgedankens ist auch die anlässlich der diesjährigen Brandschutzwoche künstlerisch gestaltete Metallplastik „Der Rote Hahn“. Sie ist Sinnbild für den unermüdlichen Einsatz der Feuerwehren gegen den „Roten Hahn“. So erscheint auch der „Rote Hahn“ in den geflammten Farben des Feuers. Durch das harte Metall mit seinen scharfen Kanten wird die Kraft und Macht des Feuers hervorgehoben. Absichtlich ist der Hahn in Kampfstellung positioniert, um dadurch



der Aggressivität noch stärker Ausdruck zu verleihen. Angebranntes Holz symbolisiert die baldige Vernichtung. In Abwehrstellung startt der „Rote Hahn“ auf die gegen ihn gerichteten Waffen der Feuerwehr. Sein Ende ist ihm gewiß.

Eine wirklich sehr ausdrucksstarke Metallplastik, für die auch Originalteile wie Wasserstrahlrohre, Schaum- und Pulverwerfer verwendet wurden. Alles typische Waffen, die im persönlichen Einsatz des Feuerwehrmannes zur Anwendung kommen. Mit einer Höhe von zwei Metern wirkt die Plastik gut proportioniert. Auch aus der Nähe betrachtet bleibt sie ausdrucksstark, ohne daß die Haltung des Hahnes an Wirkung verliert. Betrachter der Plastik können sich vom Ausdruck des Hahnes ihr eigenes Vorstellungsbild machen. Sie können ihn als angstvoll, angriffslustig oder um-sich-wütend einstufen. Schließlich sieht jeder „Feuer“ in der heutigen Zeit anders, nachdem der Feuerball einer Atombombe eine völlig neue Schreckensdimension erhalten hat.

Zur Eröffnung der Brandschutzwoche, die in diesem Jahr vom 19. bis 27. September stattfand, erhielt der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, am 15. September 1981 diese „Rote-Hahn-Plastik“ von der Firma TOTAL (Ladenburg) für das „Deutsche Feuerwehrmuseum“ in Fulda gestiftet. Mit der öffentlichen Übergabe des „Roten Hahn“ soll symbolisch eine Brücke zwischen den Feuerwehren, der Feuerlöschindustrie und jedem Bundesbürger geschlagen werden, um allen den Brandschutzgedanken noch näherzubringen.

Neben dieser Metallplastik überreichte der Firmeninhaber, Foerstner, an DFV-Präsident Struve auch einen Geldbetrag als Spende für das „Deutsche Feuerwehrmuseum“. Struve bedankte sich bei Herrn Foerstner und der Firma TOTAL für Metallplastik und Geldspende; er stellte die enge Verbundenheit zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband bzw. den Feuerwehren und der deutschen Brandschutzindustrie heraus.

Wechsel im Vorstand des DFV

Im Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes gibt der seit 1975 amtierende Landesbranddirektor Kurt-Werner Seidel (Berlin) mit Wirkung vom 6. November 1981 sein Amt an LtD BD Rolf-Dieter Bräunig (Hannover) ab. Dieser Vizepräsident vertritt im Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes die dem Verband angehörenden 41 der insgesamt 67 deutschen Berufsfeuerwehren. Das Amt des Vizepräsidenten Seidel stand auf der letzten Delegiertenversammlung des Verbandes, im März 1981 in Bonn, zur Wahl an. Da Seidel nicht erneut kandidierte, hatten die dem Verband angehörenden 41 der insgesamt Rolf-Dieter Bräunig als Kandidaten vorgeschlagen, der dann in der Delegiertenversammlung mit überwältigender Mehrheit gewählt wurde. Seidel kandidierte aus zeitlichen Gründen nicht erneut, da ihm die zahlreiche Mitarbeit in anderen Gremien, wie z. B. Vorsitzender der AGBF oder Mitglied im FNFV, keine ausreichende freie Zeit für das Amt des Vizepräsidenten im DFV ließ. Der Deutsche Feuerwehrverband dankt Seidel für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Gesucht werden . . .

Fotos von den früheren Vorsitzenden des Deutschen Feuerwehrverbandes

1874–1876

Ingenieur und Kreisbrandmeister Wilhelm Reutter (Braunschweig)

1880–1887

Turnlehrer und Feuerlöschdirektor Gustav H. Ritz (Dresden)

1888–1904

Kaufmann, Stadtrat und Branddirektor Gustav Schulze (Delitzsch/Prov. Sachsen)

1911–1928

Justizrat und Kreisbranddirektor Heinrich Lang (Landau/Pfalz)

1928–1936

Hafnermeister, Gewerberat und Landesbranddirektor Adolf Ecker (München)

Der Deutsche Feuerwehrverband bittet die Leser dieser Zeitschrift, einmal ihre Archive zu überprüfen, ob sie dem Verband leihweise für eine kurze Zeit ein Foto dieser zuvor genannten Herren, die in den angegebenen Zeiträumen als Vorsitzende des Deutschen Feuerwehrverbandes tätig waren, ausleihen können. Zur Vervollständigung seines Archivs sucht der Verband dieses Material. Die zur Verfügung gestellten Aufnahmen werden nach Anfertigung einer Reproduktion unversehrt und umgehend zurückgegeben.

Die Koordination aller Hilfsdienste geübt

DLRG Mannheim an Katastrophenschutzübung „Feuersturm“ beteiligt

Rettungsschwimmer erstellten Video-Farbaufzeichnung

Als 1976 ein verheerender Brand viele Hektar im Naherholungsgebiet Käfertaler Wald vernichtete, beschlossen die Verantwortlichen, neben der Aufforstung des Waldes Vorkehrungsmaßnahmen einzuleiten und im besonderen die Brand- und Rettungsdienste bei solch einer Katastrophe besser zu koordinieren.

So wurde nun erstmals im Käfertaler Wald die diesjährige Katastrophenschutzübung der Stadt Mannheim unter der Bezeichnung „Feuersturm“ durchgeführt.

Auf einer Fläche von 50 ha Waldgelände waren rund 400 Helfer der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und der Sanitätsorganisationen mit insgesamt 56 Fahrzeugen im Einsatz; knapp hundert Beamte stellte die Polizei mit 23 Wagen und Krafträdern.

Unter der Federführung der Branddirektion des Amtes „Feuerwehr und Katastrophenschutz“ lief eine zweitägige Großübung ab, die eine zufriedenstellende Koordination der Rettungsdienste zeigte: Die Heranführung auswärtiger und benachbarter Feuerwehren funktionierte vorzüglich, der befürchtete „Funksalat“ blieb aus.

Die DLRG Mannheim hatte zu dieser Übung im Auftrag der Organisatoren ein Film-Team eingesetzt, das mit der DLRG-eigenen Video-Farbaufzeich-

nungsanlage alle Aktivitäten und Einsatzorte aufnahm, um später bei einer Manöverkritik alles nochmals Revue passieren lassen zu können.

Diese Video-Aufzeichnungen hatten weiterhin den Vorteil, daß bereits am Abend des ersten Übungstages sich die Katastropheneinsatzleitung (KSL), die weit vom Ort des tatsächlichen Geschehens entfernt war, jedoch neben der Technischen Einsatzleitung (TEL) alle Maßnahmen koordinierte, ein Bild vom tatsächlichen Ausmaß des „Brandgeschehens“ und der von ihr eingeleiteten Maßnahmen machen konnte. Das ganze Geschehen wurde dadurch lebendiger und war für die KSL nicht so steril.

Außerdem war die DLRG-Tauchgruppe Mannheim in einem Sonderabschnitt des Käfertaler Waldes, dem Karlstern-Weiher, eingesetzt. Hier hatten die Taucher eine Aufgabe zu erfüllen, die gar nicht so fiktiv war: Die Suche nach einer Leiche, die sich vermutlich im Weiher befinden sollte.

Die Alarmierung zu diesem Einsatz durch das Lagezentrum (KSL) in der Hauptfeuerwache erfolgte über Telefon zur DLRG-Geschäftsstelle. Kurz darauf rückte das Taucheinsatzfahrzeug Adler 0/8, besetzt mit Zugführer und Tauchern, sowie der DLRG-Einsatzwagen Adler 0/1 mit dem Einsatzleiter und Funker zur angegebenen Meldestelle der

**Diese Seiten
erscheinen in
Verantwortung der
Deutschen
Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.**

TEL, die im Betriebshof des Grünflächenamtes an der Waldpforte eingerichtet war, ab. Nach Meldung und Registrierung aller Teilnehmer erfolgte der Einsatz der Taucher im Karlstern-Weiher. Hier hatten die Einsatzkräfte Gelegenheit, alle üblichen Suchmethoden zu üben.

Um 10.22 Uhr wurde die sogenannte zweite Welle von der Fahrbereitschaft der Feuerwehr an der DLRG-Geschäftsstelle abgeholt und zum Einsatzort gebracht, wo die Einweisung durch den DLRG-Zugführer erfolgte.

Der Einsatzleiter der DLRG-Gruppe Mannheim hatte seinen Standort bei der TEL und stand in ständigem Funkkontakt mit seiner Tauchgruppe.

Neben dem DLRG-Video-Team, bestehend aus zwei Helfern, waren insgesamt 15 Mitglieder der Rettungstauchgruppe eingesetzt; darunter Taucher, Krafffahrer, Funker und Bootsführer für das ebenfalls eingesetzte DLRG-Schlauchboot.

Am Ende dieser zweitägigen Großübung wurde Bilanz gezogen: zufriedenstellende Koordination der Hilfskräfte. Die Verantwortlichen schlossen daraus, daß eine Waldbrandkatastrophe wie 1976 weitgehend ausgeschlossen ist.

Mit einem Novum, einem ökumenischen Feldgottesdienst, schloß die Übung am Sonntagmorgen.



Die Mannheimer DLRG-Aktiven erstellten von der Großübung eine Video-Aufzeichnung.



Rettungsfahrzeuge der DLRG Mannheim beim Einsatz im Käfertaler Wald.

DLRG Hessen zeichnete Minister Armin Claus aus

Verdienstabzeichen in Gold verliehen



DLRG-Landesverbandspräsident Günter Walter (links) verlieh Minister Claus die Auszeichnung im Namen von DLRG-Präsident Prof. Dr. J. N. Schmitz.

Für die gute Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Krankentransportes und Rettungsdienstes zwischen der DLRG in Hessen und dem Hessischen Sozialministerium wurde Staatsminister Armin Claus im Auftrag des DLRG-Präsidenten,

Prof. Dr. J. N. Schmitz, durch den DLRG-Landesverbands-Präsidenten, Günter Walter, mit dem Verdienstabzeichen in Gold, der höchsten Auszeichnung, die die DLRG zu vergeben hat, geehrt.

Diese Würdigung wurde somit zum zweiten Male einem Regierungsmitglied in Hessen zuteil. Wie LV-Präsident Günter Walter in seiner kurzen Ansprache vor einem kleinen Kreis von Mitgliedern des Landesvorstandes und Mitarbeitern des Sozialministeriums betonte, sei es der besondere Verdienst des Staatsministers, daß der DLRG-Landesverband Hessen als gleichberechtigter Partner neben den anderen Hilfsorganisationen in den Katastrophenschutz fest integriert wurde.

Staatsminister Armin Claus dankte für die zuteil gewordene Auszeichnung, die nicht nur ihm in seiner Person, sondern auch seinen Mitarbeitern gebühre, denn ein Minister sei nur so gut wie seine Mannschaft, die mit ihm zusammenarbeitet.

Als Sozialminister messe er der DLRG-Jugendarbeit, im „Konzert“ mit den übrigen Jugendverbänden und darüber hinaus im übrigen Aufgabenbereich – wie Katastrophenschutz –, große Bedeutung zu.

Es sei nicht zu leugnen, daß bei enger gewordenen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen „der Wind uns allen ins Gesicht bläst“. Auch die DLRG leide unter den gestiegenen Energiekosten. Im Rahmen der Möglichkeiten werde er die DLRG auch weiterhin unterstützen; damit würdige er das freiwillige und ehrenamtliche Engagement dieser Organisation.

DLRG „fischte“ Fallschirmspringer aus dem Bodensee

Anläßlich des 1. Hafenfestes der Bodensee-Gemeinden Uhdingen-Mühlhofen fand eine Gemeinschaftsübung unter

Beteiligung von DLRG, Feuerwehr und DRK statt. Einer der spektakulärsten Höhepunkte dieser Übung war der Ab-

sprung von neun Fallschirmspringern der Springergruppe Saulgau, die genau im Hafengebieten von Unteruhldingen „zu Boden“ kamen. Die Aufgabe der DLRG war es, Springer und Fallschirme aus dem See zu bergen. Sie wurde mit Bravour gemeistert.



Rettungsschwimmer der DLRG Uhdingen-Mühlhofen bargen die Fallschirmspringer aus dem Wasser.



Presseschau des Inlands

53 Prozent der Bundesbürger für mehr Schutzräume

Über die Hälfte aller Bundesbürger (53 Prozent) sind der Meinung, daß für den Fall militärischer Auseinandersetzungen mehr Schutzräume für die Zivilbevölkerung bereitstehen sollten. Das ist das Ergebnis einer vom Bonner „Infas-Institut“ veröffentlichten Umfrage zum Zivilschutz. Nur 32 Prozent der Befragten halten den Bau von Schutzräumen für überflüssig und 15 Prozent wollten sich nicht äußern.

Die Bunker-Befürworter sind quer durch alle Bevölkerungsschichten, politischen Parteien und Altersgruppen in der Mehrheit. Bei Fragen nach den gegenwärtigen Vorkehrungen erklärten nur sechs Prozent der Befragten, in ihrem Haus oder in der unmittelbaren Umgebung ihrer Wohnung gebe es besondere Schutzräume. Diese Zahl liege jedoch über dem tatsächlichen Versorgungsgrad.

Bei der Schulbildung gibt es leichte Abweichungen. Hier läßt sich prinzipiell sagen: Je besser die Schulbildung, desto höher die Befürwortung von mehr Schutzräumen . . .

Eine sehr große Unklarheit gibt es bei der Bevölkerung über die richtigen Verhaltensmaßnahmen im Fall einer nuklearen Katastrophe. Nur acht Prozent wußten, wie sie sich dann zu verhalten hätten, während 42 Prozent erst einmal Informationen abwarten würden . . .

(Offenbach-Post, 6050 Offenbach)

SPD-MdL: Verbesserung des Zivilschutzes

Der SPD-Landtagsabgeordnete Peter-Paul Gantzer sorgt sich um den Zivilschutz. Nachdem er diesem Problem bisher acht Anfragen gewidmet und dabei kritische Punkte – Unterrichtung der Bevölkerung, Polizeireserven, Sanitätsmaterialbevorratung, Hilfskrankenhäuser, Schutzräume und Schutzplätze, Schutz ziviler Objekte, Selbstschutz und Unterbringung der Bevölkerung besonders gefährdeter Gebiete – angesprochen hat, kündigt er jetzt einen fünf Punkte umfassenden Antrag im Landtag an.

Zwar liege die Zuständigkeit in erster Linie beim Bund, „doch gibt es auch eine Reihe von Maßnahmen, die von den Ländern und hier im speziellen Fall vom Freistaat Bayern zu erfüllen sind“, meint er.

Nach seinen Vorstellungen soll die Staatsregierung darauf hinwirken, „daß bei allen Übungen oder Stabsrahmenübungen einer Division oder Brigade die für deren Bereich für den Zivilschutz Verantwortlichen der zivilen Verwaltung in geeigneter Weise in diese Übungen einbezogen werden“. In solchen Fällen werde der zivile Bereich bisher übersehen. „Zivilschutz muß bereits im Frieden vorbereitet sein. Es hätte keinen Wert, wenn die zuständigen Beamten erst im Ernstfall von den militärischen Maßnahmen unterrichtet würden.“ Deshalb sei auch in den Landkreisen eine gegenseitige Unterrichtung zwischen den zivilen und militärischen Dienststellen notwendig. Den kommunalen Zivilschutzbeamten will Gantzer jährlich mindestens drei kleinere Verfahrensübungen verordnen. Ihnen fehle eine praktische Einarbeitung in die Aufgaben des Zivilschutzes, die auf sie zukommen könnten. Die Staatsregierung soll dafür sorgen, daß die Kommunen Selbstschutzberater einsetzen, wie dies eine Verordnung aus dem Jahr 1971 vorsieht. Auch gebe es bei den meisten Kommunen keine Stäbe, denen Vertreter der im Zivilschutz mitwirkenden Organisationen angehören.

Zur Intensivierung der Kontakte zwischen den militärischen und den Zivilschutz-Stellen erwartet Gantzer in einem Brief an Bundesverteidigungsminister Apel Bereitschaft und Entgegenkommen, damit sich die für den Zivilschutz zuständigen Stellen an den militärischen Übungen beteiligen können. Das gleiche gelte für den ständigen Austausch von Informationen zwischen den zivilen und den militärischen Stellen in den Landkreisen.

(Süddeutsche Zeitung, 8000 München)

DDR-Bürger werden in Zivilverteidigung ausgebildet

Als erstes werden die DDR-Bürger das Sirenen-Alphabet lernen. Ein an- und abschwellendes oder ein zerhacktes Heulen, ein gleichbleibender tiefer oder hoher Ton – die Alarmsignale bei Angriffen mit konventionellen, mit atomaren, mit chemischen Waffen sind unterschiedlich. Sie zu kennen, gehört zu jedem Grundwissen in der Zivilverteidigung, das sich aufgrund einer dieser Tage veröffentlichten Anordnung alle DDR-Bürger im Alter zwischen 16 und 65 be-

ziehungsweise 60 Jahren ab 1. Dezember dieses Jahres aneignen müssen.

Die Schulung in Zivilverteidigung besteht im anderen Teil Deutschlands bereits seit 1970. Damals wurden die alte Luftschutzorganisation und der Katastrophenschutz zusammengefaßt und durch ein von der Volkskammer verabschiedetes Gesetz zum Bestandteil der „sozialistischen Landesverteidigung“ erklärt.

Die Zivilverteidigung, abgekürzt ZV genannt, besteht aus Selbstschutzkomitees in Betrieben und Wohnbezirken, aus den ehemaligen Luftschutzbataillonen, die heute „Einsatzkräfte“ heißen, sowie aus „Aufklärungskräften“ und „Spezialeinrichtungen“, vornehmlich in der Rüstungsindustrie.

Der Zivilverteidigungsdienst wird von dem Vorsitzenden der örtlichen Räte in Zusammenarbeit mit der Nationalen Volksarmee (NVA) geleitet. Seit 1977 wird der Dienst in der Zivilverteidigung als Wehersatzdienst anerkannt. ZV-Angehörige tragen Uniformen mit himbeerroten Kragenspiegeln und Ärmelpatten. Sie führen militärische Dienstgrade und müssen einen Dienstleid leisten, der sie verpflichtet, die DDR und den Sozialismus an der Seite der bewaffneten Organe auch unter Einsatz des Lebens „gegen jeden Feind zu schützen“.

Aufgabe der ZV ist es, das Territorium der DDR gegen Saboteure, Agenten und bewaffnete Banden zu verteidigen, gemeinsam mit der NVA gegen Luftlandeeinheiten vorzugehen und den Luftschutz zu organisieren. Ferner sollen ZV-Angehörige Verletzte retten und bergen, Erste Hilfe leisten, Brände bekämpfen sowie die Folgen chemischer und radioaktiver Einwirkungen beseitigen. Der Leiter der Zivilverteidigung, NVA-Generalleutnant Fritz Peter, formulierte vor kurzem drei ZV-Gebote: Bürger schützen, die Produktion in Gang halten und die Funktionsfähigkeit des Staatsapparates gewährleisten.

Bisher war die Mitarbeit in der Zivilverteidigung, die Teilnahme an Ausbildung und Übungen, freiwillig. Die neue Anordnung verfügt jedoch, daß künftig jeder Mann und jede Frau Grundkenntnisse in der Zivilverteidigung zu erwerben haben. Dabei müssen auch zusätzliche Belastungen in Kauf genommen werden. Denn die Anordnung sieht vor, daß die Ausbildung der Berufstätigen „in der Regel außerhalb der Arbeitszeit bzw. im Rahmen der Erwachsenenbildung“ erfolgt . . .

(Liselotte Müller
in der Hannoverschen
Allgemeinen Zeitung)

Presseschau des Auslands

Schweiz: „Überlebensnahrung“ für den Ernstfall

Für allfällige Notsituationen ist im Auftrag des Bundes eine Schutzraum-Überlebensnahrung entwickelt worden, die als „eiserner Reservierung“ zur Ernährung der Schweizer Zivilbevölkerung während dreier Tage reichen soll. Die Ablieferung an die Gemeinden dauerte gut drei Jahre.

Die Überlebensnahrung wurde gestützt auf die Grundsätze der Zivilschutzkonzeption 1971 vom Bundesamt für Zivilschutz und vom Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge in Auftrag gegeben... Die Behörden gehen davon aus, daß sich die Schutzraumsinsassen möglichst lange aus mitgebrachten beziehungsweise zu Hause oder im Laden immer wieder zu ergänzenden Lebensmitteln individuell ernähren. Die Schutzraum-Überlebensnahrung hat deshalb gewissermaßen die Bedeutung einer „eisernen Reservierung“. Sie ist für den Fall bestimmt, daß ein Schutzraum für längere Zeit nicht mehr verlassen werden kann, sei es im Zusammenhang mit Kampfhandlungen, infolge Zerstörung umliegender Bauten, Verseuchung des Geländes durch chemischen Kampfstoff oder durch radioaktiven Ausfall.

Die durch wissenschaftliche und praktische Ernährungstests auf ihre Eignung geprüfte Überlebensnahrung wurde im Bundeshaus der Presse vorgestellt. Eine Tagesportion besteht aus 350 Gramm Granulat und enthält etwa 6860 Joule oder 1640 Kalorien, was den Bedarf eines Schutzraumsinsassen deckt. Der (süße) Frühstücksteil einer Tagesportion besteht aus 50 Gramm Pulver, ist vorwiegend auf Kakao- und Zuckerbasis zusammengesetzt und enthält unter anderem Kohlenhydrate, Proteine und Fette. Der Hauptmahlzeitteil (Mittag- und Abendverpflegung) besteht aus zweimal 150 Gramm pulverförmigem Granulat. Dieser leicht gesalzene Teil setzt sich zusammen aus Sojamehl, Stärkemehl, Pflanzenfett, Hefe, Glutamat, Weizenkleie, Gewürzen in Pulverform und Antioxidantien.

Die Nahrung kann auf verschiedene Arten eingenommen werden, die Früh-

stücksverpflegung als Getränk mit kaltem oder warmem Wasser angerührt, die Hauptverpflegungen mit kaltem oder warmem Wasser angerührt als dicker Brei, als Suppe oder trocken. Die Gemeinden werden die Überlebensnahrung in die privaten Schutzräume und Sammelräume verteilen, wenn der Bundesrat die Bereitstellung der Schutzräume zum Bezug anordnet. Insgesamt werden 19,5 Mio. Tagesportionen produziert, das heißt Überlebensnahrung für die Schweizer Bevölkerung für drei Tage. Die Kosten betragen 39 Mio. Fr. oder etwa 2 Fr. pro Tagesportion. Die ganze Nahrung wiegt etwa 7000 Tonnen.

Gemäß Pflichtenheft muß die Nahrung eine Haltbarkeit von minimal zehn Jahren aufweisen. Was danach mit der Nahrung geschieht, wenn sie bis dahin nicht gebraucht worden ist, steht noch nicht fest. Verschiedene Möglichkeiten werden geprüft, zum Beispiel Verwendung als Brotzusatz oder Tierfutter. Die Nahrung ist für Kinder ab zwei Jahren, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters genießbar und verträglich. Für Kinder bis zu zwei Jahren besteht also eine Lücke; für sie muß individuell gesorgt werden...

Das Frühstück ist in Dosen zu 750 g (5 Personen / 3 Tage) verpackt, das Mittag- und Nachtessen in Dosen zu 4,5 kg (5 Personen / 3 Tage).

(Neue Zürcher Zeitung)

Pekings „Maulwurfbau“ schützt drei Millionen

Die Volksrepublik China verfügt über ein Tunnelsystem, das Zehntausende von Kilometern unter der Erde verzweigt ist. Die Einzelheiten unterliegen dem Geheimnischutz. Doch lassen die Chinesen die Korrespondenten und fremden Besucher immer wieder einen Blick in einzelne Abschnitte des erstaunlichen Systems tun.

Die Tunnel dienen nicht allein der sogenannten Zivilverteidigung. Sie können zwar als Schutzanlagen und als Fluchtwege aus den Städten benutzt werden. Sie sind aber in erster Linie für den Guerillakampf gedacht. „Kampftunnel“ gab es bereits im Krieg gegen die japanischen Eroberer (von 1937 an), während des Korea-Krieges und während der Vietnam-Kriege, die nach 1945 begannen. Besonders eindrucksvoll und in erster Linie für den Zivilschutz bestimmt ist das Tunnelsystem unter der Stadt Peking. Diese Unterstadt gleicht einem Maulwurfbau und bietet für mehr als 3 Millionen Menschen – das ist fast die Hälfte der gezählten Bevölkerung – Platz.

Der Parade-Tunnel, der gern gezeigt wird, liegt südlich des berühmten Tiananmen-Platzes in der Mitte der Reichshauptstadt. Man betritt den Hades durch einen überfüllten Textil-Laden, den „Chi'enmen Tailor shop“, wo die Leute sich einmal im Jahr neu einkleiden.

Einer der Verkäufer bittet das Personal hinter der Theke, zur Seite zu treten und drückt auf einen Knopf. Wie bei Edgar Wallace gleitet ein Stück Boden zur Seite, und eine reinlich gepflegte Treppe weist den Weg in die Unterwelt.

Durch die Öffnung des Eingangs wird ein Tonband in Gang gesetzt. So betritt der Gast, aber auch der Chinese auf der Flucht vor der Kriegsfurie unter den Klängen einer bekannten chinesischen Marschweise die mehrstöckige Schutz- und Trutzanlage. In dem überschaubaren Bereich, den man besuchen darf, bietet sie für 10000 Menschen Platz, Versorgung mit dem Nötigsten und die Seitenpfade zu den anschließenden Tunnel-Revieren. Zur Orientierung im Labyrinth hängen in Augenhöhe Richtungsweiser.

Das Gewölbe ist zwei bis drei Meter hoch, bis zur Brusthöhe in Backsteine gefaßt und darüber mit Zement grob beworfen. Der Weg führt unter der Chi'enmen – einer der beliebtesten Ladenstraßen der südlichen Stadt – durch. Es ist ein dichtbesiedeltes Gebiet mit viel Publikum.

Die zweite, 15 Meter tief in die Erde gebohrte Sohle ist militärisches Sperrgebiet, 2,5 Meter breit, teilweise für Kraftfahrzeuge befahrbar und ähnlich wie die Tunnel in der Inneren Mongolei und in anderen Grenzprovinzen Chinas an den unterirdischen Wegkreuzungen mit Rundum-Befestigungen ausgestattet.

Die Anlagen bieten gegenüber Angriffen mit Atomwaffen einen relativen Schutz. Nach Ansicht der Experten ist mit einer in die Tiefe reichenden Zerstörung nur dann zu rechnen, wenn eine Tunnelader zentral getroffen wird. In das unterirdische System sind Stahltüren von der Massivität größerer Banktresore und Stahlschleusen eingesenkt. Sie sollen Druck abweisen und radioaktiven Ausfall abhalten.

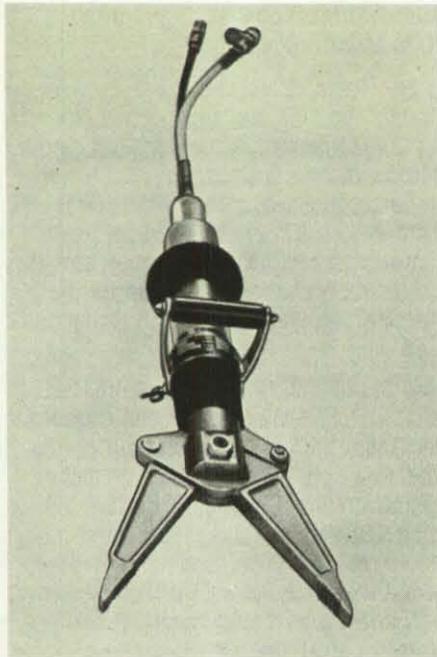
Für Luft und Wasser gibt es zwei Versorgungssysteme – zum Beispiel einen normalen Wasseranschluß und in die Tiefe reichende Wasserpumpen. Zwei Telefonnetze, ein Sender und Funk-sprechgeräte sichern die Kommunikation. In der zweiten, tieferen Sohle sind Proviantlager und Hospitäler untergebracht.

(Herbert Kremp in Die Welt, 5300 Bonn)

Wissenschaft & Technik

Neuer, kleinerer Spreizer für die Unfallrettung

Auf der „Sicherheit '81“ in Stuttgart stellte eine einschlägige Firma erstmals dem Fachpublikum den neu entwickelten kleinen Rettungsspreizer Typ SP 20 vor. Aus den umfangreichen Erfahrungen, die im Laufe der Jahre gesammelt wurden, ist ein leichter und handlicher Rettungsspreizer entwickelt worden. Durch die geringen Abmessungen und



ein handliches Gewicht ist dieses Gerät sehr gut auch in beengter Bewegungssituation einsetzbar. Die Öffnungsweite dieses Spreizers beträgt 290 mm bei einer Kraft von 22 kN (ca. 2200 kg).

Hitzeschutz ohne Asbest

Die bisher bekannten Hitzeschutzgewebe aus Asbest mit den ebenso bekannten Nachteilen des Grundmaterials Asbestfasern haben Konkurrenz erhalten durch Gewebe aus Glasfasern, keramischen Fasern und Fasern aus Siliziumdioxid. Diese neuen Produkte sind asbestfrei und dennoch für den Einsatz bei hohen und höchsten Temperaturen geeignet. Kennzeichnende Materialeigenschaften sind hohe Schmelzpunkte und niedrige Wärmeleitfähigkeiten; die Pro-

dukte können weder glimmen noch entflammen oder brennen. Von besonderem Vorteil ist auch die Vielseitigkeit: Je nach Erzeugnis und Anwendung sind sie druck-, zug- und abriebfest und können nahezu beliebig konfektioniert werden. Die Endprodukte sind dabei leicht und geschmeidig, staub- und verrottungsfrei, leicht bearbeitbar und von hoher Lebensdauer.

Temperaturbeständig bis 1600 Grad ist ein Produkt aus Siliziumdioxid-Fasern. Dieses Material ist sehr flexibel sowie reißfest und wird dort eingesetzt, wo vor Feuer, extremer Hitze und Chemikalien geschützt werden soll. Interessant sind die vielen Formen dieses Materials: Neben den normalen, in verschiedenen Dicken erhältlichen Geweben, die übrigens wie ein Textilstoff verarbeitet werden können, sind auch Garne, gewebene Seile und Bänder, Schläuche und Filtermatten auf dem Markt.

Für Anwendung im Temperaturbereich 1250 bis 1400 Grad gelangt ein aus keramischen Fasern bestehendes Material zum Einsatz. Hauptbestandteile sind Siliziumtri- und -dioxid. Auch dieses Material widersteht nicht nur hohen Temperaturen, sondern ebenfalls chemischen Beanspruchungen; es ist beständig gegen viele Alkalien und praktisch alle Säuren. Lieferformen sind hier Watte, Matten, Papier, Platten, Blöcke, Streifen und Seile. Wichtigste Verwendung: als feuerfeste Isolierverkleidung, Hitze- und Brandschutz, vom Haushalt bis zur Nuclearindustrie.

Bis 540 Grad widerstandsfähig ist das dritte dieser asbestfreien Produkte, die Thermoglas-Textilien. Dieses Material ist unbrennbar, schwelt nicht und verfügt über eine hohe Zugfestigkeit. Man verwendet diese Textilien als geschmeidige Hitzeschutzkleidung, Brandschutzvorhänge, Schweiß- und Sprühschilde usw.

Übungspuppe „Resuci Anne“ im Baukastenprinzip

Mit der lebensecht wirkenden Resuci Anne III stellt sich die Weiterentwicklung der Resuci Anne II vor. Als Ganzkörperpuppe bietet sie ein Maximum an Wirklichkeitsnähe. „Anne“ ist aber auch nach dem Baukastenprinzip zusammensetzbar. So kann die Puppe mit den finanziellen Möglichkeiten wachsen. Basis ist das Resuci Anne III Torso-Grundmodell, eine bein- und armlose Übungspuppe. Sie dient der einfachen Übung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Kopf und Kinn sind beweglich; die Beatmung kann nur bei überstrecktem Kopf erfolgen. Durch den Karotispuls-Simulator

und zwei verschieden große Pupillen ist ein Atem- und Kreislaufstillstand darstellbar.

Das Resuci Anne III Torso-Grundmodell ist durch entsprechende Nachrüstsätze zur Resuci Anne III komplett ergänzbar. Der Erfolg der Wiederbelebung wird bei diesem Modell zusätzlich durch ein mit Lichtzeichen ausgestattetes, festeingebautes Gerät kontrolliert. Es zeigt an, ob die Herzmassage auf dem richtigen Punkt mit der richtigen Kraft, und ob die Atemspende mit dem richtigen Volumen ausgeführt wird.



Neue Bücher

Katastrophenfall

**Strategie ärztlichen Handelns
Notfall Medizin Band 3
Herausgegeben von R. Kirchhoff und
H. J. Linde, München
perimed Fachbuch-Verlagsgesellschaft
mbH, 8520 Erlangen**

Nicht nur jährlich Tausende von Notfallpatienten bei Verkehrs- und Arbeitsunfällen zwingen jeden Arzt, sich mit der Thematik der gezielten ersten ärztlichen Hilfeleistung zu befassen, sondern es sind – wie die Erdbeben-, Brand- und Giftkatastrophen der letzten Jahre deutlich gemacht haben – Großkatastrophen, die diesen Aspekt der Bewältigung des Massenankomms von Verletzten immer wieder neu stellen.

Bei Massenankomms von Verletzten ergeben sich andere Gesichtspunkte als bei der individual-medizinischen Behandlung einzelner Verletzter. Hier kommt es in erster Linie auf die Sichtung (Triage) der Verletzten an: Schwerverwundete von Leichtverwundeten zu trennen, lebensbedrohlich Verletzten gezielte lebensrettende Maßnahmen zukommen zu lassen und Verletzte, deren operative Behandlung aufgeschoben werden kann, gesondert stationär unterzubringen. Dies darzustellen und Ärzten wie medizinischem Assistenzpersonal das Gefühl zu geben, daß sie auch einem Katastrophenfall nicht machtlos gegenüberstehen, ist Zweck dieses Buches.

Brand- und Katastrophen- bekämpfung aus der Luft

**Herausgegeben vom Bundesminister
für Forschung und Technologie
A. Bernecker Verlag, 3508 Melsungen**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hatte sich mit dem im vergangenen Jahr veranstalteten „Internationalen Wissenschaftlichen Technischen Symposium Brand- und Katastrophenbekämpfung aus der Luft“ die Aufgabe gestellt, Fachkräfte und Spezialisten aus aller Welt zusammenzurufen, um einen Erfahrungsaustausch über diesen Bereich herbeizuführen.

Obwohl schwere Waldbrandkatastrophen in der Bundesrepublik zu den außergewöhnlichen Ereignissen zählen, ist die Verfügbarkeit der Technologie zur Brand- und Katastrophenbekämpfung und zur Personenrettung aus der Luft dennoch erforderlich. Das Symposium bot die Möglichkeit, das Fachwissen der Experten anderer Länder für die eigenen Belange verfügbar zu machen.

Das vorliegende Buch enthält auf 242 Seiten alle Vorträge und Diskussionsbeiträge des Symposiums. Die Beiträge, die durch zahlreiche, teils farbige Fotos, Grafiken und Tabellen ergänzt werden, sind in die Abschnitte Technische Potentiale, Technische Ausrüstungen, Personenrettung aus der Luft, Chemische Brandbekämpfungsmittel und Zukünftige Möglichkeiten gegliedert. Eine Teilnehmerliste bildet den Abschluß des Werkes.

Es soll dazu dienen, den in der Bundesrepublik für Brand- und Katastrophen-einsatz verantwortlichen Fachleuten den internationalen Wissensstand zu vermitteln, um damit die Basis für weiterführende Überlegungen zu schaffen. Über diesen Adressatenkreis hinaus bietet es jedem interessierten Leser eine Fülle von Informationen über das zukunfts-trächtige Gebiet der Brand- und Katastrophenbekämpfung und der Rettung aus der Luft.

Alarm – Deutsche Feuer- wehren im Einsatz

**Von Hans-Peter Orth
efb-Verlagsgesellschaft mbH
6450 Hanau/Main**

Der großformatige Bildband stellt in Wort und Bild das breite Einsatzspektrum der deutschen Feuerwehren dar. Auf über 160 Seiten mit über 400 Abbildungen dokumentiert dieses Buch mit eindringlichem Bildmaterial die alltägliche Arbeit der Feuerwehr.

Nicht das „Flammende Inferno“ steht im Mittelpunkt dieser Bilddokumentation, sondern der Mensch, der seine Gesundheit und sein Leben aufs Spiel setzt, um andere vor Schaden zu bewahren oder sie aus Notsituationen zu befreien. So breit wie das Einsatzspektrum der Feuerwehr, so breit ist auch die Palette der veröffentlichten Einsatzbilder. Vom Brandverfall in einer Tiefgarage, einem Schiffsbrand bis hin zum Brand einer Lagerhalle werden zahlreiche Brandeinsätze ebenso im Bild festgehalten wie Einsätze im weiten Bereich der Hilfeleistungen, wie etwa bei Verkehrsunfällen, Personenbergungen oder dem Einfangen eines Bienenschwarms.

Die in ihrer Mehrzahl bisher unveröffentlichten Aufnahmen sind eine Auswahl aus dem Bildmaterial, das bei der alltäglichen Arbeit des Pressefotografen anfällt und das oftmals im Archiv verschwindet, da es für eine Veröffentlichung in der Tagespresse nicht „spektakulär“ genug ist.

Die Bilddokumentation richtet sich nicht nur an den aktiven Feuerwehrmann, sondern sie bietet auch dem an der Feuerwehr interessierten Laien einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Feuerwehr. Durch die dreisprachige Textgestaltung (deutsch/englisch/französisch) ist das Buch darüber hinaus geeignet, auch den Feuerwehrmännern jenseits der Landesgrenzen den Alltag der deutschen Feuerwehren nahezubringen.

Baulicher Zivilschutz

**Ein Handbuch für die Praxis
Südwestdeutsche Verlagsanstalt,
6800 Mannheim 1**

In der Reihe „Zivilschutz und Zivilverteidigung“ ist eine Neuauflage des Heftes C erschienen; in diesem Heft sind Bautechnische Grundsätze, Richtlinien, Gesetze und Kommentare für den Bereich des baulichen Zivilschutzes zusammengestellt. Das Buch stellt somit ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Planung und Ausführung von Schutzräumen dar.

Eine übersichtliche Einführung mit einer anschaulichen Darstellung des Begriffs, der Bedeutung und Entwicklung ermöglicht eine schnelle Einarbeitung. Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Bereiche: Hausschutzräume des verstärkten Schutzes, Großschutzräume in Tiefgaragen, Großschutzräume in unterirdischen Bahnen, Krankenhaus-schutzräume, Nutzbarmachung von Bunkern, Sanitätslager, Schutzräume in Schulen und Schutzräume in Neubauten des Bundes.

An technischen Regelwerken sind u. a. enthalten: Ausführung, Prüfung und Abnahme von Lüftungstechnischen Einbauteilen in Schutzräumen, Nachweis der Schocksicherheit von Einbauteilen in Schutzräumen und Bautechnische Grundsätze für Lieferung und Abnahme von Abschlüssen der Schutzräume.

Die Bautechnischen Grundsätze und Richtlinien stützen sich im wesentlichen auf folgende Gesetze, die zum Teil auszugswise enthalten sind: Schutzbaugesetz, Zivilschutzgesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Einkommensteuer-Durchführungsverordnung u. a.

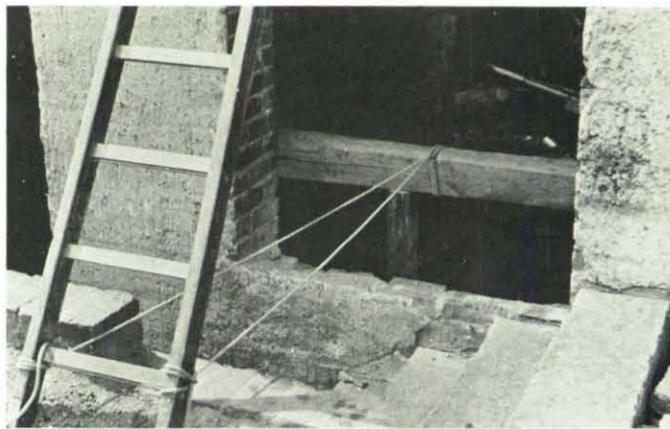
Scha.

Jürgen Lampe

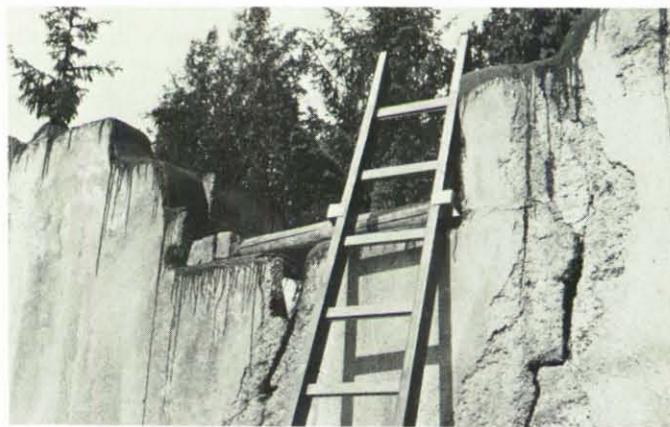
Safety first – im Bergungsdienst

Das Minimagazin

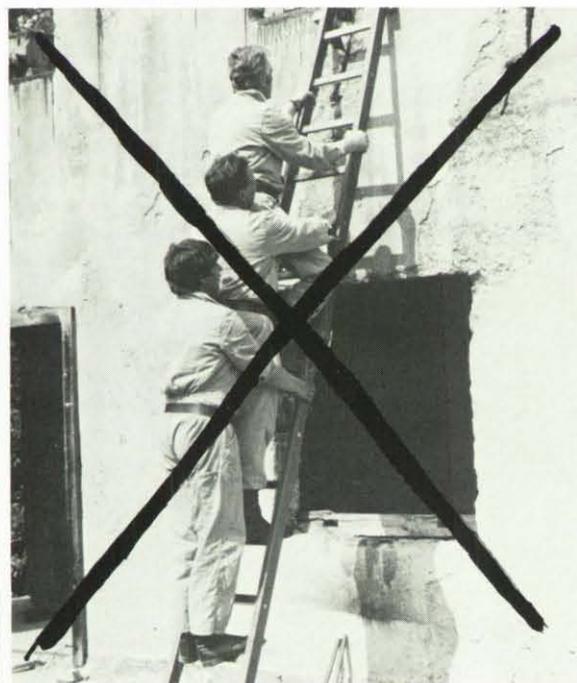
Hinweis: Die jeweiligen Ziffern in Klammern beziehen sich auf die BVS-Dienstvorschrift III und zeigen die Fundstelle auf.



Sicherheitshinweis Nr. 22: Es ist verboten, ungesicherte Leitern zu besteigen (BVS-DV III Nr. 4.4.1).



Sicherheitshinweis Nr. 23: Leitern sind ausschließlich mit ihren Holmen, nicht mit ihren Sprossen, und nur an sichere Stützpunkte anzulehnen. Türen, Ecken usw. sind dafür ungeeignet (BVS-DV III Nr. 4.4.3).



Sicherheitshinweis Nr. 24: Es ist verboten, daß mehr als zwei Personen gleichzeitig eine Leiter besteigen (BVS-DV III Nr. 4.4.1).



Mit Kitt und Farbe ein (un)geschminktes Bild der möglichen Realität



Zu den passiven – aber nicht minder wichtigen – Teilnehmern einer Übung der Katastrophenschutz-Organisationen gehören nicht zuletzt auch Verletztendarsteller mit geschminkten Wunden. Sie geben den Helfern einen wirklichkeitsnahen Eindruck von der Art der möglichen Verletzungen. Nur so können die Helfer immer wieder üben, die richtigen Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Es genügt eben nicht, dem „Opfer“ einfach einen Zettel anzuhängen, auf dem seine „Verletzung“ vermerkt ist. Erst die realistische Darstellung einer offenen Wunde, eines Knochenbruchs oder einer Verbrennung sowie das typische Verhalten des „Verletzten“ geben dem Helfer den Anhalt zum folgerichtigen Handeln.

„Verletzungen“ zu schminken erfordert eine sorgfältige Ausbildung. Die Sanitätsorganisationen führen daher besondere Schmink-Lehrgänge an ihren Schulen durch. Hier lernt der Teilnehmer, mit welchen Mitteln und mit welcher Technik eine realistische Darstellung von Verletzungen erreicht wird.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in die vielseitige Technik des Schminkens und die dafür benötigten Hilfsmittel.